

Санкт-Петербургский государственный университет

ЧИСТЯКОВА Виктория Анатольевна

Выпускная квалификационная работа

Kollokationen und feste Wortverbindungen im Juristendeutsch: Didaktische Ansätze und Lehrmethoden bei Wortschatzarbeit und Bedeutungsvermittlung

Уровень образования: магистратура

Направление 45.04.02 «Лингвистика»

Основная образовательная программа ВМ.5857. «Deutsch als Fremdsprache als Kulturdialog / Немецкий язык как иностранный и межкультурный диалог»
Профиль «Немецкий язык»

Научный руководитель:
доцент кафедры немецкой
филологии,
Санкт-Петербургский
государственный университет,
к.ф.н., доцент,
Манёрова Кристина
Валерьевна

Рецензент:
доцент кафедры лексикологии и
стилистики немецкого языка
факультета немецкого языка,
Московский государственный
лингвистический университет,
к.ф.н., доцент,
Цветаева Елена
Николаевна

Санкт-Петербург
2023

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Kapitel I. Theoretische Ansätze zu der Abgrenzung der Kollokationen und festen Wortverbindungen im Juristendeutsch	9
1. Feste Verbindungen. Typen und Funktionen	9
2. Der Begriff der Kollokation. Typen und Klassifikation von Kollokationen 14	
3. Fachsprache des Juristendeutsch	19
4. Textsorte Vertrag als Textmuster im Juristendeutsch	25
Kapitel II. Methodisch-didaktische Ansätze und Lernmaterialien	32
1. Materialbeschreibung und methodisch-didaktische Hinweise	32
2. Arbeitsblätter und didaktischer Kommentar zum Express-Fortbildungskurs „Wortschatz. Feste Wortverbindungen in der Textsorte Vertrag“	37
2.1 Einstieg	37
2.2 Vertragstypen	42
2.3 Sprache der deutschen Verträge	49
2.4 Kollokationen und feste Wortverbindungen in deutschen Verträgen.	57
2.5 Fertigkeit Schreiben	65
3. Materialien zur Selbstarbeit und Hausaufgabe und didaktischer Kommentar	65
3.1 Sequenz 1 „Einstieg“	66
3.2 Sequenz 2 „Vertragstypen“	72
3.3 Sequenz 3 „Sprache der deutschen Verträge“	72
3.4 Sequenz 4 „Kollokationen und feste Wortverbindungen in deutschen Verträgen“	79
Fazit	83
Quellenverzeichnis	85
Anhang	91

Einleitung

In der vorliegenden Masterschrift nimmt man den deutschen juristischen Diskurs unter die Lupe und befasst sich mit den lexikalischen Einheiten, die mehr oder weniger phraseologisch bzw. idiomatisch bezeichnet werden können. Das Juristendeutsch hat in der allgemeinen Anwendung eine abschätzende Konnotation: durch komplizierte, pedantisch genaue und oft weitschweifige Formulierungen gekennzeichnete, schwer verständliche juristische Ausdrucksweise [Duden]. In der vorliegenden Masterschrift wird aber „Juristendeutsch“ als Bezeichnung für die Fachsprache im deutschen juristischen Diskurs verstanden.

Das Juristendeutsch ist voll von Kollokationen und festen Wortverbindungen, insofern wie es den formalen Charakter einer Fachsprache entspricht. Einige von diesen Einheiten sind klare und präzise Formeln und bereiten keine Schwierigkeiten beim Verständnis oder Übersetzung, jedoch gibt es eine große Anzahl von Wendungen und Wortverbindungen, die eine besondere Übersetzungsstrategie fordern, um angemessen verstanden zu werden. Aus diesem Grund ist die Bedeutung der Kollokationen und festen Wortverbindungen in einem juristischen Fachtext nicht zu unterschätzen. Man sollte in der Lage sein, sich sicher mit diesen Wortverbindungen auseinanderzusetzen und darüber hinaus sie als einen Teil des aktiven Fachwortschatzes aufzunehmen. Deswegen wäre es wertvoll und nützlich, diese festen Einheiten der Analyse zu unterziehen und im Rahmen des Deutschsprachenlernens für Fachleute im Rechtsbereich zu berücksichtigen.

In Kapitel I der Masterschrift werden theoretische Ansätze auf den Bereich deutsche Phraseologie mit Schwerpunkt Kollokationen und feste Wortverbindungen ausgelegt. Betrachten wir dieses Phänomen aus der didaktischen Perspektive des DaF-Unterrichts, kommen wir sofort zur Frage: Wie soll die Vermittlung der Kollokationen während des Fremdsprachenlernens funktionieren und wie kann man sie sich aneignen und dann sicher in angemessenen Kontexten benutzen? In Kapitel II werden methodische Ansätze und

entsprechende Lernmaterialien auf Anwendung der Kollokationen und festen Wortverbindungen in juristischen Fachtexten in Form der Musterübungen und eines entsprechenden didaktischen Kommentars ausgelegt.

Somit besteht das Ziel der Meisterschrift in präziser Erarbeitung von Aneignungsmethoden des Fachwortschatzes und folglich Unterrichtsmaterialien als angemessene Lernstrategie für Fachleute im Rechtsbereich, die Deutsch als Fremdsprache lernen, aber im Begriff sind, die deutsche Sprache als Fachsprache im Beruf zu gebrauchen. In dieser Hinsicht ist es für sie notwendig, nicht nur Standarddeutsch auf dem erforderlichen Niveau zu beherrschen, sondern auch spezifische Merkmale des Juristendeutsch im Bereich Fachwortschatz in Erwägung zu ziehen und sich damit zu beschäftigen. Die vorliegenden Lernmaterialien werden in Form eines Express-Fortbildungskurses mit 5 Lektionen bzw. Sequenzen (7,5 Stunden Präsenz- oder Online-Unterricht) konzipiert. Außerdem stellt der Express-Fortbildungskurs die Materialien zur Selbstarbeit und Hausaufgabe zur Verfügung.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass das Ziel der Meisterschrift in der Elaboration der Lernmaterialien für russischsprachige Fachleute im Rechtsbereich ist, so halten wir es für angemessen auch russische Äquivalente im fachsprachlichen Bereich (Termini, fachmännische Ausdrücke) in die Übungen einzuschließen. Die „rechtslinguistische Untersuchungen sind fast ausschließlich bezogen auf Fragen der Verständlichkeit der Rechtssprache“ [Kühn 2001: 583]. Auf solche Weise verfolgen wir den Zweck der beruflichen Fortbildung für russischsprachige Juristen, die dank des vorliegenden Unterrichtsentwurfes die Kompetenzen „Leseverstehen“ und „Schreiben“ für die problemlose Auseinandersetzung mit deutschen rechtssprachlichen Fachtexten entwickeln.

Darüber hinaus wird durch Entwicklung von den Fertigkeiten Lesen und Schreiben die sprachliche Kompetenz erheblich beeinflusst, was zum sicheren Gebrauch des Fachwortschatzes in der mündlichen beruflichen Kommunikation führt. Nicht minder zu beachten ist, dass jede Unterrichtssequenz eine Reihe von Lernaktivitäten zum Sprechen und Diskutieren zur Verfügung stellt. Somit

bekommen die Lernenden ständig eine Möglichkeit, ihre Erfahrungen auszutauschen und bereits gelernte lexikalische Einheiten in den kommunikativen Situationen „mit Sitz im Leben“ zu benutzen.

Die Lernmaterialien werden für die Niveaustufe ab B2 der Sprachverwendung im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) empfohlen. Zu den Aufgaben dieser Arbeit gehört Folgendes:

1. Den Überblick in die Typen der deutschen Phraseologismen mit Schwerpunkt feste Wortverbindungen und Kollokationen leisten und die wichtigsten Schlüsselpunkte der Arbeit mit phraseologischen Einheiten im Rahmen eines bestimmten Kontexts bestimmen.
2. Den Prozess der Semantisierung und Systematisierung von Kollokationen und festen Wortverbindungen in der juristischen Fachsprache anhand von Auszügen aus deutschen fachlichen Musterdokumenten unter Berücksichtigung der Textsortenmerkmale eines Vertrags verfolgen.
3. Das Prinzip von Verständnissicherung und Förderung der Lernerautonomie mit Einbezug der interlingualen deutsch-russischen Äquivalenz im rechtlichen Fachwortschatz berücksichtigen, die Anwendung von den gelernten Einzelheiten durch Leseverstehen und Schreiben ermöglichen.
4. Die methodischen Hinweise in Format eines didaktischen Kommentars mit Schwerpunkt feste Verbindungen und Kollokationen im Juristendeutsch für Lehrkräfte, die Fortbildungskurse für Juristen mit Lernziel Kompetenzerwerb der schriftlichen beruflichen Kommunikation konzipieren.
5. Den Unterrichtsentwurf im Format der Arbeitsblätter für Lernende und Fachleute der juristischen Fachrichtungen, die im Fachbereich Rechtswissenschaft beruflich tätig sind, konzipieren.

„Die Didaktik und Methodik des juristischen Fremdsprachenunterrichts muss nun die der unterrichtlichen Behandlung von juristischen Texten und Textsorten darauf abzielen, solche typischen und textsortenspezifischen

Handlungsmuster herauszuarbeiten. Erst auf dieser Basis ist eine intertextuelle Arbeit möglich und sinnvoll“ [Kühn 2001: 589]. Auf solche Weise dienen als Forschungsgegenstand juristische Fachtexte der deutschen Musterverträge in Form der Auszüge als der am meisten eingesetzten originellen und sowie am häufigsten angewendeten schriftlichen rechtsgültigen Vereinbarungen. In Anwendung im DaF-Unterricht stellen Kollokationen und feste Wortverbindungen als Wortschatzeinheiten das Forschungsobjekt dar.

In den Lehrwerken mit der juristischen fachsprachlichen Orientierung werden als besonders effektive und produktive Übungsmuster Einsatz-, Transformations- und Paraphrasierungsübungen vorgestellt. Daneben findet man gezielte Fragen in Rahmen der Übungen zum Leseverstehen. Diese sind in zwei Kategorien zu unterscheiden: fachbezogene Fragen und fachsprachenbezogene Aufgaben. Im Mittelpunkt der ersten Kategorie stehen Fachwissen und fachliche Denkstrukturen, wenn die sprachgezogenen Aufgaben stärker dem Fachtext gewidmet sind und „zielen darauf ab, rechtsrelevante Aussagen unter Zuhilfenahme der juristischen Fachkompetenz textanalytisch, d.h. textpragmatisch zu erschließen“ [Kühn 2001: 591].

Stellen wir uns die Übungsmuster im Rahmen von fachbezogenen Fragen vor, sind das die Fragen nach dem Inhalt, der Interpretation und dem Verständnis von bestimmten Fällen des juristischen Verfahrens bzw. beruflicher Kommunikation. Der zweite Typ besteht aus Übungen zur Textstruktur, Textorganisation und Textbehandlung bzw. -entfaltung. Da man ohne Berücksichtigung der sprachlichen Seite des Fachtextes keine Kongruenz von Fach- und Sprachhandeln erreicht, soll der jeweilige Fachsprachenkurs die Sprache in Betracht ziehen. Allerdings hatte man bisher keine Lernprogramme mit Schwerpunkt Fachwortschatz bzw. feste Wortverbindungen konzipiert. Der Fokus lag normalerweise nur auf die Bewältigung einer Reihe von typischen für juristische Texte bzw. Textsorten grammatischen und lexikalischen Aufgaben verschiedener Typen, die auf solche Weise dem Erwerb von produktiven Fertigkeiten, und zwar der Flüssigkeit beim Schreiben und Sprechen nicht

eindeutig behilflich waren. Nach Kühn, es soll „anschließend rechtsrelevante Auslegungstexte herangezogen werden, in denen die Voraussetzungen zur Problemlösung diskutiert und aufgezeigt werden“ [Kühn 2001: 592]. In der vorliegenden Arbeit beschäftigt man sich mit dem charakteristischen für den fachsprachlichen Diskurs Fachwortschatz und arbeitet an die Anwendung von dem in den berufsbezogenen Kommunikationssituationen: sowohl mündlich, als auch schriftlich. Somit besteht die Neuheit der vorliegenden Masterschrift in Erarbeitung von didaktisch-methodischen Prinzipien für Verstehen und Anwenden von den Kollokationen und festen Wortverbindungen im deutschen Fachtext „Vertrag“.

Die Aktualität der Masterschrift wird durch die Notwendigkeit der didaktisch-methodischen Grundlage für die Fortbildung der Juristen mit Schwerpunkt Erwerbung sprachlicher Kompetenzen für eine erfolgreiche schriftliche Kommunikation im Beruf, und zwar Aneignung von formelhaften Wendungen, determiniert. Die vorliegende Masterschrift stellt sich eine innovative Elaboration im Bereich Fortbildung für Fachleute mit Fremdsprachenkenntnissen.

Die Lernmaterialien beinhalten Übungen und Aufgaben zu der formelhaften Textsorte „Vertrag“ mit Schwerpunkt feste Wortverbindungen in der deutschen Rechtssprache mit Einbezug von entsprechenden russischen Äquivalenten. Als Grundlage für Lernmaterialien gelten deutsche Musterverträge. Als Ausblick kann der Express-Fortbildungskurs auch weitere juristische Textsorten als didaktische Musterlernmaterialien einbeziehen.

Der Express-Fortbildungskurs stellt Lernmaterialien zur Zusammen- und Selbsterledigung zur Verfügung. Alle Übungs- und Aufgabentypen haben bestimmte Reihenfolge und methodisch-didaktische Hinweise (didaktischer Kommentar), die auf die Lehrkraft orientiert sind. Außerdem verfügt die vorliegende Arbeit über einen Lösungsschlüssel (Lösungen) und Materialien zum Ausdrucken und beim Offline-Unterricht zu gebrauchen. Alle der vorgeschlagenen Übungen können beim Bedarf der Lehrkraft durch zusätzliche Aktivitäten ergänzt

oder durch Ergänzung von analogischen Übungspunkten verlängert bzw. vervollständigt werden.

Im Mittelpunkt der methodisch-didaktischen Ansätze stehen die Textsortenanalyse, die Distributionsanalyse, die lexisch-semantische Methode (eng. lexical approach¹), die DLL-Lernmethoden, die DaF-Lernmethoden, die vergleichende Methode.

¹ Mehr darüber in Spratt M., Pulverness A., Williams M. The TKT Course. Modules 1, 2 and 3. Second edition: Cambridge University Press, 2011, S. 83-87.

Kapitel I. Theoretische Ansätze zu der Abgrenzung der Kollokationen und festen Wortverbindungen im Juristendeutsch

1. Feste Verbindungen. Typen und Funktionen

Setzt man sich mit verschiedenen Textsorten und Diskursen auseinander, beobachtet man, dass in jedem Bereich entsprechende Phraseologismen und formelhafte Wendungen verwendet werden. „Ganz allgemein kann die Idiomatizität als eine wie auch immer geartete Abweichung vom Regulären, Produktiven und Erwartbaren verstanden werden. Alles, was über die Kenntnis der produktiven Regeln hinausgeht, ist idiomatisch“, mein Dobrovol'skij [Dobrovol'skij 2022: 23]. Man kann allerdings mit Sicherheit behaupten, dass Idiomatizität regelmäßig in unterschiedlichen Diskursen zu treffen sind. Der Grund dazu liegt darin, dass man mithilfe von idiomatischen Wendungen, die in ihrem Gebrauch und Funktionen fest sind, sicher von den Muttersprachlern in der alltäglichen und beruflichen Kommunikation verstanden werden, dank dem angemessenen Sprachverhalten. Aus diesem Grund existieren in jedem Diskurs feste Wortverbindungen, deren Gebrauch im Allgemeinen angenommen wird. Sie strukturieren die Sprache, sichern, dass der Sprechakt pragmatisch sinngemäß realisiert wird und dass der Empfänger die Mitteilung richtig wahrnimmt. Das heißt, dass diese festen Verbindungen die kommunikationsbildende und -steuernde Funktion aufweisen [Burger, Buhofer, Sialm 1982: 127].

Allgemein werden in unserer Masterschrift feste Verbindungen bzw. Kollokationen als Hyperonym für formelhafte Mehrworteinheiten verstanden. Diese Wortverbindungen sind typenhaft vielfältig und „weisen einen erkennbaren Grad an Fixiertheit auf, der sich jedoch nur schwer aus einer regelhaften, systembedingten Gebundenheit ableiten lässt. Ihre Fixiertheit kann nur im Gebrauch begründet liegen“, so meint Kathrin Steyer [Steyer 2003: 91].

Phraseologismen ermöglichen die Unterscheidung und Identifikation von Textsorten. Trotzdem sind für die Verwendung und Rezeption nicht alle phraseologischen Merkmale gleich relevant. „Neben den Phraseologismen spielen

aber eine Reihe weiterer sprachlicher Kriterien eine bedeutende Rolle“: grammatische, semantische und stilistische [Burger, Buhofer, Siam 1982: 164].

„Es ist eine allgemeine Beobachtung, dass die innere Kohäsion von Kleingruppen sich in einer sprachlichen Abschirmung gegen außen auswirkt, auch ein nur für die Mitglieder der Gruppe verständliches Vokabular und eben auch durch eine spezielle Phraseologie“ [Burger, Buhofer, Sialm 1982: 144]. An dieser Stelle sollen Fach-, Gruppen- bzw. Sondersprachen erwähnt werden. Nach der Definition von Spillner [Spillner 1983: 25] zeigen sich die Fachsprachen als „Subsysteme, die aus der Notwendigkeit fachlicher Differenzierung entstanden sind“. Die Entstehung von Gruppen- bzw. Sondersprachen sind durch das Ziel der sozialen Isolation (Identifikation) zu begründen. Als entscheidendes Merkmal für sprachliche Subsysteme erweist sich der Umstand, dass sie sich ganz unterschiedlich manifestieren, d.h. nicht nur auf der lexikalischen, sondern auch auf der syntaktischen Ebene [Spillner 1983: 26]. Diese Feststellungen sind mit dem rechtssprachlichen Diskurs unlösbar verknüpft.

Bei näherer Analyse von verschiedenen Subsystemen der Sprache erkennt man, dass die Merkmale der Fachsprachen, die mit dem Ziel der sozialen Isolation oder Identifikation durch die lexikalischen und syntaktischen Besonderheiten verbunden sind, im Alltag und Umgangssprache potentiell beobachtet werden können. Zum Beispiel, in der Familie gibt es immer bestimmte Formeln, mit denen die Eltern ihre Kinder bestrafen, warnen oder loben. Die Personen außerhalb dieser Familie können die Kommunikation nicht völlig verstehen. Ähnliche Prozesse sind in verschiedenen professionellen Gruppen zu sehen. Dies gehört unweigerlich auch zum Bereich Recht oder Jura. Es wird folgendes angenommen: „Dies ist besonders auf dem Gebiet der Phraseologie möglich, weil die festen Wortverbindungen nicht ohne weiteres als solche erkennbar sein müssen“ [Burger, Buhofer, Sialm 1982: 143].

Man darf auch Folgendes nicht unerwähnt lassen: „In den meisten Arbeiten zu phraseologischen Wortverbindungen wird implizit oder explizit angenommen, daß die Typen von Phraseologismen nicht willkürlich über beliebige Textsorten

verteilt sind, sondern daß bestimmte Typen von Phraseologismen ihre Domänen auch in bestimmten Typen von Texten haben.“ [Burger, Buhofer, Sialm 1982: 144].

In der gesprochenen Sprache und Alltagskommunikation sind die Phraseologismen mit hoher Metaphorik und oft ohne genaue Motivierung zu treffen. Außerdem sind bestimmte Redensarten auch für die schriftliche Kommunikation charakteristisch. In dieser Hinsicht spricht man auch über die Übertragung von Lexik der Schriftsprache in den mündlichen Bereich, was besonders deutlich im Juristendeutsch oder in dem politischen Diskurs zu sehen ist. Denken wir an die Kommunikation mit verschiedenen Beamten, so fällt uns ein, dass sie bei der Interpretation von Gesetzen oder bei der Beratung unvermeidlich die festen Konstruktionen und Begriffe aus dem entsprechenden Fachwortschatz gebrauchen. Aus diesem Beispiel kann man entnehmen, dass die schriftliche Kommunikation auf die mündliche Kommunikation einen erkennbaren Einfluss ausübt und durch die Aneignung von Kollokationen, die für die schriftliche Fachsprache charakteristisch sind, wird auch die Fertigkeit Sprechen erheblich beeinflusst und somit auch entwickelt.

Nun kommen wir zur Frage der Festigkeit und Variabilität von phraseologischen Einheiten. Unter Variabilität versteht man ein „Spielraum, innerhalb dessen formale Veränderungen des Phraseologismus möglich sind, ohne daß die phraseologische Bedeutung verloren geht“. Die Versionen von Phraseologismen, die in der mündlichen Kommunikation verwendet werden und die Variabilität erleben, nennt man in diesem Bereich „Modifikationen“ [Burger, Buhofer, Sialm 1982: 66-67]. Stellt man sie unter detaillierter Analyse, kommt man zur Schlussfolgerung, dass Festigkeit und Variabilität komplementäre Kategorien innerhalb der Phraseologie sind, d.h. es gibt kaum Elemente, die als hundertprozentig „fest“ bestimmt werden können. Die meisten sind folglich eher variabel.

In Übereinstimmung mit oben dargestellten Tatsachen kann man beschließen, dass es auf jedem Fachgebiet eine Menge von spezifischen

lexikalischen Einheiten in jeweiliger Form gibt. Deren Verwendung und gegenseitiger Austausch innerhalb einer Gruppe von Fachleuten dienen zur Selbstidentifizierung mit dieser Gruppe und, aus diesem Grund, sind problematisch für andere Personen, die zu dieser Fachgruppe nicht gehören, zu verstehen.

Indem die Forscher verschiedene Textsorten des mündlichen oder schriftlichen Diskurses in Betracht nehmen und vergleichen, bilden sie folgende Klassifikation der ständig gebrauchten phraseologischen Einheiten in verschiedenen Textsorten.

1. Verbale phraseologische Ganzheiten
2. Streckformen
3. Sonstige verbale Phraseologismen
4. Adverbielle Phraseologismen, mit Ausschluß der Zwillingsformeln
5. Zwillingsformeln
6. Vergleiche
7. Phraseologische Termini
8. Sonstige nominale Phraseologismen
9. Feste Phrasen, Sprichwörter, Gemeinplätze
10. Situationsspezifische Phraseologismen (Routineformeln)

Betrachtet man die rechtssprachlichen Fachtexte der Verträge, kann man feststellen, dass dort am häufigsten folgende Typen von oben dargestellter Klassifikation zu finden sind:

1. Streckformen (bzw. „Funktionsverbgefüge (FVG)“ sind eine Verbindung mit der Struktur „*Verb + Nominalphrase oder Verb + Präpositionalphrase*“. Das Nomen ist der Hauptbedeutungsträger, während das Funktionsverb gibt der festen Wortverbindung den Charakter einer Aussage, verliert seine ursprüngliche semantische Bedeutung und hat vor allem grammatische Funktion [Dreyer, Schmitt 2013: 336], z.B. *zum Ausdruck bringen* – ausdrücken).

2. Zwillingsformeln (zwei, seltener drei Wörter gleicher Wortart, die durch eine Präposition oder eine Konjunktion verknüpft sind, z.B. *Handel und Wandel*, wo „Handel“ für Kaufgeschäfte steht und „Wandel“ als Bezeichnung für Tauschverkehr dient).
3. Phraseologische Termini (nominale Phraseologismen, die wie jeder Terminus funktionieren [Burger 2010: 47]. Sie bezeichnen Sachverhalte, Institutionen, Individuen, usw., z.B. *rechtlicher Gehör*).

Im Prinzip sind alle oben vorgestellten Klassen phraseologisch und formelhaft. Stein [Stein 1995: 43f.] und Filatkina [Filatkina 2011: 79] verstehen unter Formelhaftigkeit auch Phraseologie. Beide Begriffe stehen in unmittelbarer Beziehung zueinander. Diese Aufnahme ist gut nachvollziehbar, deswegen werden im Rahmen des vorliegenden Express-Fortbildungskurses alle phraseologischen Mehrwortverbindungen „feste Wortverbindungen“ genannt.

Wie es schon betont wurde, sind für Juristendeutsch nicht alle Typen der oben dargestellten Klassifikation charakteristisch. Trotzdem kann das Juristendeutsch durch solches Merkmal wie Festigkeit zweifellos bezeichnet werden. Dazu dienen in erster Linie Streckformeln (im Weiteren Funktionsverbgefüge (FVG) genannt) und phraseologische Termini. Außerdem gehören dazu auch Kollokationen, die aus der Sicht der Semantik nicht idiomatisch sind, aber aus der Sicht der Struktur und des Gebrauchs durch Festigkeit und Reproduzierbarkeit charakterisiert werden können. Im Verlauf des zweiten Teils dieses Kapitels werden wir uns noch eingehender mit den Eigenschaften und der Definition von Kollokationen beschäftigen.

Daraus ergibt sich die Schlussfolgerung, dass in jeder Textsorte die Phraseologismen gebraucht sind. Die Wahl derer wird durch die Textsorte bestimmt. Die Gesprächspartner, die innerhalb einer Situation ins Gespräch kommen, sind sowohl implizit, als auch explizit gezwungen, angemessene Phraseologismen und Formeln zu benutzen. Sonst werden ihre Worte und sie selbst nicht angemessen wahrgenommen [Burger, Buhofer, Sialm 1982: 149-154]. Diese

Begründung scheint nachvollziehbar und überzeugend, und bringt zu den folgenden Schlussfolgerungen:

1. Die Wichtigkeit der Aneignung von phraseologischen Einheiten im DaF-Unterricht ist nicht zu unterschätzen. Der sichere Gebrauch von einem für einen bestimmten Diskurs charakteristischen Fachwortschatz gewährleistet die Zugehörigkeit einer Gruppe von Fachleuten und schafft die Ausgrenzung dieser Gruppe von vielen anderen.
2. Die Lernenden haben ein Bedürfnis, die Wortschatzeinheiten zu üben und zu festigen, wobei die Auseinandersetzung mit authentischen deutschen Fachtexten und dessen Wortschatz einen wichtigen Beitrag zur Flüssigkeit bei den produktiven Fertigkeiten und zur Sicherheit bei den rezeptiven Fertigkeiten leistet.
3. Zuletzt spielt bei der Aneignung des Fachwortschatzes die Wahl der angemessenen Methode zur Bedeutungsvermittlung eine wichtige Rolle. Nicht nur merken sich die Lernenden die fachsprachlichen Strukturen als „Chunks“, sondern auch befinden sich in der ständigen Suche nach angemessenen Übersetzungen bzw. Äquivalente in ihrer Muttersprache.

2. Der Begriff der Kollokation. Typen und Klassifikation von Kollokationen

Juristendeutsch ist eine Fachsprache mit ihren Merkmalen und textsortenspezifischen Zügen. Zu den Hauptmerkmalen des Rechtsdiskurses gehören ständige Anwendung sowohl von Kollokationen und festen Wortverbindungen, als auch von sog. schematischen Konstruktionen, die den Text gliedern, strukturieren und die Klarheit von den Gesagten oder Geschriebenen bestimmen.

Beleuchtet man die Definition der Kollokationen, so sind sie nach Uwe Quasthoff „Paare von Wörtern, die typischerweise zusammen auftreten“. Die einzelnen Wörter werden als bekannt vorausgesetzt und die Bedeutung der

Wortgruppen ergibt sich aus den Einzelwörtern [Quasthoff 2011: Vorwort]. Hier muss man nachdrücklich hervorheben, dass dieses Merkmal die Kollokationen von verbalen phraseologischen Ganzheiten unterscheidet und die Absonderung von Kollokationen in eine separate Gruppe der phraseologischen Mehrwortverbindungen verursacht. Dazu legen folgende Belege vor. Der Begriff der verbalen phraseologischen Ganzheiten basiert sich auf der Annahme, dass ihre Bedeutung sich nicht aus der Amalgamierung der Bedeutungen von einzelnen Wörtern der Phrase resultiert [Burger, Buhofer, Sialm 1982: 31]. Diese Phraseologismen versteht man als eine Ganzheit, sie sind idiomatisch. Das spezifische Kennzeichen von Kollokationen ist jedoch die Abwesenheit von der Idiomatizität. Kollokationen sind außerdem durch Festigkeit gekennzeichnet.

Aus der Sicht der Sprachwissenschaft ist unter Kollokation „Verbindung zweier oder mehrerer Wörter, die häufig und typischerweise miteinander vorkommen“ [DWDS] zu verstehen. Außerdem existiert eine besondere Definition, die zu dem juristischen Bereich des Schweizerdeutsch gehört. Ziehen wir diese Definition in Betracht, so ist Kollokation „Vorgang, bei dem alle Konkursforderungen gesammelt und nach Priorität geordnet werden“ [DWDS].

Die Mehrheit der Definitionen erhält großes Gewicht für die Beschreibung der Kollokationen auf der lexikalischen Ebene. Schon hier kann festgestellt werden, dass die Zweideutigkeit in der Rechtswissenschaft zutreffend ist. Man verfügt über eine Menge von spezifischen Fachbegriffen, die oft mit den Informationen aus anderen Wissenschaften und Fachbereichen nicht übereinstimmen.

Es gibt in Rechtstexten des Juristendeutschen viele Sachinformationen, ohne die man keinen einzelnen Inhalt und keine einzelne Struktur völlig und eindeutig verstehen kann. Darum ist die Analyse von dem Wortschatz im Ganzen und phraseologischen Einheiten im Einzelnen ohne Beschreibung von entsprechenden Rechtsgebieten nicht möglich. Widmet man sich den Rechtstexten, soll man die Festigkeit von lexikalischen Konstruktionen beachten, die von Text zu Text reproduzierbar sind. Die Formelhaftigkeit und die Reproduzierbarkeit können

durch das Merkmal der Rechtssprache begründet werden, der einen hohen Grad von Eindeutigkeit in den Ausdrücken fordert [Kjær 2007: 506]. Ausgehend davon lässt sich sagen, dass die sog. Kollokationen im Rahmen des DaF-Unterrichts als Chunks wahrzunehmen sind, weil sie eine bedeutende Rolle in Rechtstexten spielen und auf solche Weise die Merkmale der Formelhaftigkeit und der Reproduzierbarkeit schaffen.

Im Weiteren ist die Struktur der Kollokation beträchtlich. Theoretische Ansätze basieren sich auf Annahme, dass eine Kollokation aus einem Ankerwort (der sog. Kollokator) besteht, der innerhalb der Kollokation nur mit bestimmten Wörtern benutzt werden darf. Die Wörter, die mit einem Kollokator verknüpft werden, können unterschiedliche Wortarten sein. Kollokationen sind nicht idiomatisch, d.h. man kann sie ohne das Wörterbuch verstehen. Sie verfügen aber über solche Merkmale wie Stabilität und Festigkeit, weil die Elemente dem Ankerwort herum nicht verändert werden dürfen. Also, die Idiomatizität steht der Festigkeit in diesen Einheiten nach.

Wenn es nun darum geht, einen komplexeren Sachverhalt (im weitesten Sinne) auszudrücken, für dessen Beschreibung mehrere Wörter nötig sind, kommt zu all diesen Effekten das Phänomen der Kollokation hinzu [Belica, Perkuhn 2015: 203] Man spricht über einen Kollokator, der, erstens, nach dem sog. Kookurenzprinzip mit konkreten Wörtern am häufigsten in Verbindung gebracht wird, zweitens, mit einigen Lexemen überhaupt nicht zusammengestellt sein kann, und, drittens, mit allen anderen Lexemen gar nicht in Verbindung gebracht werden darf. In letztem Fall stolpert man nicht nur über Verständigungsprobleme, sondern auch über Übersetzungsprobleme, die mit dem Transfer aus der Muttersprache in die Fremdsprache verbunden sind. Dementsprechend geht es um die Notwendigkeit von der genaueren Aneignung der Wortverbindungen beim Erlernen einer Fremdsprache, die als Kollokationen bezeichnet sind. Um dies zu verwirklichen, soll man unbedingt Gebrauchsbeispiele in Wörterbüchern überprüfen und die Kollokationen nicht als einzelne Wörter, sondern als feste Wortverbindungen, sog. Chunks sich merken.

In dem folgenden Überblick soll die syntaktische Struktur der Kollokation umrissen werden. Kollokationen werden unterschiedlich syntaktisch gebildet. Man soll unbedingt beachten, mit welchen Kollokationen konfrontiert worden ist. Nach Hausmann, „ergibt sich ein Schema der normalen syntaktischen Verteilung von Basis und Kollokator. Substantive sind Basis für attributive Kollokatoren, sowie (als Subjekt oder Objekt) Basis für verbale Kollokatoren. Verben und Adjektive sind Basis für adverbiale Kollokatoren“ [Hausmann 2004: 315]. Die Struktur der Kollokationen ist gewöhnlicherweise binär, d.h. besteht aus zwei Elementen. Außerdem gibt es Tripelkollokationen, die aus drei festen Einheiten gebildet werden sind. Das Schema sieht folgenderweise aus: Adjektiv + Nomen + Verb. Das zeigt sich in folgenden Beispielen: *dringlichen Appell richten (an)*, *scharfe Angriffe richten (auf)*, *endgültige Entscheidung treffen*, *absolute Priorität haben*, usw. Die oben vorgestellten Beispiele dienen der Veranschaulichung, dass die Kollokationen aus mehr als zwei Elementen gebildet werden können, bleiben jedoch fest in ihrem Gebrauch und Bedeutung.

Wirft man einen Blick auf die deutschen Rechtstexten, kann man feststellen, dass dort oft Wortzusammensetzungen als Kollokationen zu treffen sind. Im Gegensatz zu den üblichen Zusammensetzungen, die im Deutschen existieren und können bloß frei nach der Redeabsicht kreiert werden, sind diese zusammengesetzten Wörter nur als Kollokation interpretierbar [Hausmann 2004: 317]. Hausmann führt solche Beispiele wie *Schiebedach* und *Briefkastenfirma* ein, die ganz genau verdeutlichen, dass man innerhalb ihrer semantischen Struktur nur folgende Wörter benutzen darf. Das bedeutet, dass andere Elemente (z.B. *Unternehmen* anstatt der *Firma*) werden als „falsch“ und „unnatürlich“ aus der Sicht der deutschen Sprache bewertet. „Die beiden ersten Beispiele verdeutlichen auch, warum die Fachsprachen so reich an Kollokationen sind. Sie benötigen ständig neue Versprachlichungen, deren die Kollokation eine ist“ [Hausmann 2004: 317].

Weitere Typen von Kollokationen sind anhand des Wörterbuchs der Kollokationen im Deutschen folgenderweise vorzustellen [Quasthoff 2011:

Struktur und Einordnung der Kollokationen]. Man unterscheidet zwei Gruppen, die in weiteren auf Subgruppen unterteilt worden sind. Die Erste Gruppe ist auf dem Substantiv als Ankerwort (sog. Kollokator) basiert. Man findet da solche Schemata wie:

1. Adjektiv + Substantiv;
2. Substantiv (als Subjekt) + Verb;
3. Substantiv (als Objekt) + Verb;
4. Substantiv (als präpositionaler Ergänzung) + Verb.

Die zweite Gruppe wird nach dem Verb als Kollokator eingeordnet. Dazu gehören entsprechende Schemata wie:

1. Adverb + Verb;
2. Adverb + Adjektiv.

Was noch bei einer genaueren Betrachtung sehr ins Gewicht fällt ist, dass es sowohl in sog. verbalen, als auch in nominalen Kollokationen die präpositionale Ergänzung des Verbs zur Kenntnis genommen werden soll. Aus diesem Grund werden die Kollokationen mit dem Kasus und der jeweiligen Präposition aufgezeigt.

Setzt man sich mit der Kollokationstypen in Rechtstexten auseinander, entdeckt man, dass die sog. Klischees und oft gebrauchte einleitende Konstruktionen voll von festen Wortverbindungen sind. Unter Klischees versteht man feste Phrasen bzw. Satzteile, die man zur Strukturierung und zu dem besseren Verstehen des Textinhalts benutzt. Klischees enthalten Kollokationen und in dieser Hinsicht sollen während der Analyse von Texten im Bereich Juristendeutsch unbedingt berücksichtigt werden.

Ausgehend von den strukturellen Merkmalen der Kollokationen werden auch Übungen und Aufgaben in didaktischen Lernmaterialien konzipiert. Kollokationen als feste Mehrworteinheiten mit einem Kollokator lassen sich vor allem strukturell didaktisieren, d.h. ihre Formelhaftigkeit ist eine passende Grundlage für deren Einüben. So bleiben wir im Rahmen des lexikalischen

Ansatzes bei der Didaktisierung, was sich als ein Vorteil für die Fortbildung der Fachleute aufgrund ihrer Fachsprache zeigt.

3. Fachsprache des Juristendeutsch

Im Rahmen der deutschen Rechtslinguistik existieren mehrere Begriffe, die das Juristendeutsch als eine besondere Fachsprache benennen. Das sind Juristensprache, Justizsprache, juristische Fachsprache, Sprache des Rechtswesens, Gesetzessprache, Rechts- und Verwaltungssprache. In der vorliegenden Arbeit benutzt man die Begriffe „Rechtssprache“, „Juristensprache“ und „Juristendeutsch“ als Sammelbegriff, der mehrere professionelle Sprachen umfasst, die für die Übertragung von Rechtsinformationen dienen und die Wirksamkeit der Kommunikation in diesem Fachgebiet gewährleisten [Petrjanina, Efremova 2019: 75-76].

Zunächst ist es notwendig, die Begriffe „Textsorte“ und „Textmuster“ zu definieren. „Textmuster“ bezieht sich auf den qualitativen Aspekt einer Textgruppe, d.h. er beschreibt den Inhalt, formale und funktionale Gebrauchsbedingungen, also informiert über gemeinsame thematisch-propositionale Grundelemente, gemeinsame handlungstypisch-illokutive Grundelemente und über die gemeinsamen stilistisch-formulativen Mittel. [Fix 2011: 71]. Auf solche Weise kann man behaupten, dass Texte auf einer bestimmten Ebene über besondere Merkmale und lexikalische Elemente verfügen, die mit Routineformeln in der mündlichen Kommunikation verglichen werden können, sodass sie reproduktiv und streng strukturiert sind.

Wenden wir uns der Rechtslinguistik und juristischer Fachsprachendidaktik. Betrachtet man die Differenzierungen der juristischen Sprache, findet man verschiedene Kategorisierungen. Zum Beispiel, Gizbert-Studnicki unterteilt die Rechtssprache aus der funktionalstilistischen Sicht in zwei Kategorien: Gesetzessprache und Juristensprache. Dölle teilt die Sprache in Amtssprache, Wissenschaftssprache und Gerichtssprache. Podlech differenziert die

Rechtssprache in eine Normsprache, Rechtfertigungssprache und in eine dogmatische Sprache. Daraus kann man behaupten, dass „die Lexik das entscheidende Kriterium zur Kennzeichnung von Fachsprachen“ ist und dass „der juristische Sprachgebrauch institutionell bestimmt ist“ [Kühn 2001: 582]. Darüber hinaus muss unbedingt gesagt werden, dass nach Spillner man sich im Rahmen der juristischen Fachsprache keine besondere Sprache eines bestimmten Faches ansieht, sondern beschäftigt sich mit verschiedenen „fachsprachlichen Textsorten“ [Spillner 1983: 26].

„Juristische Sprache ist Sprache der Institutionen. Es gilt daher die institutionsspezifischen Denkmuster, Wissensrahmen und Kommunikationsformen zu explizieren“ [Kühn 2001: 584]. Laut Frilling [Frilling 1995: 29f.] werden Rechtstexte nicht einzeln immer wieder aufs Neue konzipiert, sondern unter Beachtung von bereits festliegenden, jeweils textsortenspezifischen Gestaltungsmaximen erstellt, die sich im juristischen Tätigkeitsbereich konventionalisiert haben.

„Das Recht existiert nur in der Sprache, kommt durch die Sprache zum Ausdruck und wird durch die Sprache realisiert“ [Duricova 2011: 179]. Mit der Bezeichnung „Rechtssprache“ meint man eine Zwecksprache, deren Hauptfunktionen das Regeln und das Informieren sind. Damit diese Funktionen in Erfüllung gehen können, liegt in den Texten der Rechtssprache die Notwendigkeit für Präzision, Abstraktheit, Klarheit und Verständlichkeit zugrunde. Aber zu dem letzten Aspekt „Verständlichkeit“ gerät man ständig in Widerspruch, weil diese Texte normalerweise nur für Juristen und Fachleute klar sind, so die Forscherin [Duricova 2011: 179].

Die Verständigungsprobleme kommen sehr oft vor und beziehen sich nicht nur auf die Kommunikation zwischen Laien und Fachleuten, sondern entstehen auch in interkulturellen Kontakten zwischen Vertretern von verschiedenen Nationalsprachen und Rechtssystemen. Zu den Verständigungsproblemen gehören mehrere Aspekte, die für die Rechtssprache und den rechtssprachlichen Fachdiskurs bezeichnend sind. Dazu gehören beispielsweise die Terminologie,

semantische Mehrdeutigkeit, Nominalstil, Personifizierung abstrakter Sachverhalte, etc. [Balaschova 2017: 64-69]. Nach Kozhevnikova wird der Status der deutschen Sprache im offiziellen Bereich durch Nominalisierung und Prädikation zur Aktualisierung seiner führenden Rolle hervorgehoben [Kozhevnikova, E. 2023: 71-76]. Aus diesem Grund sollten die Lernenden „vom abstrakten und komplexen Stil weg zu einem eher situationsbezogenen, expliziten „Anreihungsstil“ angeleitet werden“, d.h. sie sollen im fachlichen Fremdsprachenunterricht von konkreten Beispielen der fachsprachlichen Kommunikation kritisch ausgebildet werden. [Kühn 2001: 583]. Außerdem spielt bei der Vermittlung des Fachwortschatzes die Theorie von der inneren Valenz des Wortes, die sich im Rahmen des Lernprozesses als eine Methode der Bedeutungsvermittlung zeigt. Die Lernenden erwerben die Fertigkeit, die Bedeutungen von einzelnen Wörtern oder Wortverbindungen mithilfe des Kontexts, der morphologischen Merkmalen oder der Regeln der Wortbildung zu entschlüsseln [Tarnaeva, Baeva, Grezkaja 2021: 179-187].

In diesem Zusammenhang entsteht die Frage, ob man mit der Kenntnis von in den Rechtstexten wiederholenden Strukturen, die von Text zu Text aufzutauchen sind, die Verständlichkeit der stark gegliederten Texte erleichtern kann. Daraus kann man folgende Konsequenzen für einen juristischen Fremdsprachenunterricht ziehen:

1. Inhalte, die im Fachsprachenunterricht behandelt werden, müssen auf die Voraussetzungen und Bedürfnisse der Lernenden ausgerichtet sein (Lernerorientierung).
2. Ziel des Unterrichts ist die Ausbildung sowohl einer rezeptiven, als auch einer produktiven Sprachkompetenz. Dazu gehören solche Fertigkeiten wie Leseverstehen, Verfassen juristischer Texte (Schreiben), Ausbildung der mündlichen Sprachkompetenz, Hin- und Herübersetzung von Gesetzstexten und ähnlichen Texten des juristischen Fachdiskurses [Kühn 2001: 585].

„Da jegliche Fachsprachenarbeit als Arbeit mit fachsprachlichen Texten bzw. Textsorten aufgefasst werden muss, müssen diese auch Ausgangs- und Zielpunkt des juristischen Fachsprachenunterrichts sein“ [Kühn 2001: 585]. Das enthält das Kennenlernen und das Herausarbeiten von für die Zielsprache Eigenschaften bezeichneten bestimmter Textsorten des Fachdiskurses. „Gegenstand des juristischen Fachsprachenunterrichts müssen also authentische juristische Fachtexte bzw. Fachtextsorten sein“ [Kühn 2001: 585]. Nach Busse besteht die juristische Textarbeit gerade darin, dass für einen konkreten „Fall“ der Alltagswelt die für seine rechtliche Lösung notwendigen juristischen Texte erschlossen werden“ [Kühn 2001: 586].

Nicht minder zu beachten ist, dass es auf der lexikalischen Ebene im Rahmen von dem rechtssprachlichen Diskurs keine Mehrdeutigkeit sein soll. Trotzdem sind Synonyme und unterschiedliche Benennungen der gleichen Erscheinungen im Juristendeutsch nicht selten zu treffen. Drozd führt die Klassifikation der synonymen Begriffe ein, die aus fünf Kategorien besteht [Drozd 1973: 121].

1) Dubletten, die als Synonympaare aus einem Fremdwort und einem deutschen Wort (z.B. Jura (Latein) – Recht (Deutsch), etc.) definiert werden können.

2) sog. Vollformen und ihre Abkürzungen. Obwohl die Abkürzung neue Wortart aufweist und dazu auch semantisch modifiziert wird, entsteht kein neuer Begriff, sondern eine Wortartvariante (z.B. in der Fassung – i.d.F.).

3) Funktionsverben, die einen wichtigen Teil der Kollokationen vertreten (z.B. ein Gesetz fassen, Willenserklärung abgeben, usw.).

4) Wortzusammensetzungen, die aufgrund der Sprachökonomie oft gebraucht werden (z.B. Aktienaussgabe, Aktienübernahme, usw.).

5) die Gruppe von sonstigen Formunterschiedlichkeiten, die aus festen Klischees und Formeln bestehen und Kohärenz der mündlich gesprochenen oder schriftlich verfassten Texte ermöglichen. Dieses soll der Eindeutigkeit, Formelhaftigkeit und struktureller Gleichheit der Rechtstexte dienen.

Die Reproduzierbarkeit und die Wiederholung von festen Strukturen in einem Rechtstext hebt seine Formelhaftigkeit hervor, so Alena Duricova. „Die Wiederholung ist dasjenige Stilprinzip, durch das Rechtstexte geprägt sind und es trägt insbesondere zur Erfüllung der Forderung der Rechtssprache nach Eindeutigkeit und Präzision bei. <...> Viele der Bestandteile werden in demselben Text mehrmals wiederholt“ [Duricova 2011: 184].

Laut Dr. Ulrich Daum können die Wesensmerkmale der Rechts- und Verwaltungssprache durch ihren funktionalen Hintergrund erklärt werden [Daum 1995: 1]. Zu den Hauptaufgaben der Fachsprache Juristendeutsch zählt die Aufgabe, Sachverhalte zu typisieren und in Bezug auf das zurzeit geltende Gesetz zu präzisieren. Beim Erreichen dieses Zieles sind die Merkmale wie die Abstraktion und die Begrifflichkeit, die oft zur sprachlichen Umständlichkeit führt, behilflich. In dieser Verbindung spricht man von dem sog. Hauptwortstil, weil Begriffe nur in ihren Hauptwörtern gebraucht werden. „Der Hauptwortstil ist verantwortlich für den seifen, hölzernen Charakter der Rechtssprache. Der verbale (Zeitwörter vorziehende) Stil belebt demgegenüber die Sprache und macht sie flüssiger“ [Daum 1995: 2].

Das Vorkommen der verbalen Konstruktionen, die eher für den mündlichen Sprachgebrauch typisch sind, ist nicht verboten, aber die sog. Nominalkonstruktionen (Funktionsverbgefüge (FVG), Nominalphrasen, Kollokationen, u. Ä.) sind viel öfter zu sehen. Der Einfluss der Nominalsprache lässt sich nicht unterschätzen. Da die Funktionsverbgefüge bzw. Kollokationen überall in schriftlichen Fachtexten des Juristendeutsch zu sehen sind, vertreten sie auch besondere Stellung in mündlichen Ausdrücken, die mit rechtswirtschaftlichen Inhalten in Verbindung gesetzt sind.

Ein weiteres Merkmal der Rechtssprache stellt sich im Satzbau, und zwar im unpersönlichen Stil, dar. Dabei wird die Hauptfunktion verfolgt, eher die Stellung und die Verpflichtungen von Beteiligten zu betonen, nicht ihre Namen. Diese Tendenz hat einen bestimmten Grund hinter sich. Besonders im Gerichtsverfahren kümmert man sich um die Objektivität und die Sachlichkeit der Beziehungen

zwischen Parteien. Der persönliche Stil kann dabei als Störungsfaktor wahrgenommen werden. Demgegenüber lautet der unpersönliche Nominalstil glaubwürdiger und neutraler, was ein Bestandteil, der für die Objektivität und Gerechtigkeit im Allgemeinen sorgt [Daum 1995: 6-7].

Das spezifische Kennzeichen von fachsprachlichen Texten ist in der typologischen Matrix von Barbara Sandig zu entnehmen [Sandig 1972: 113-124]. Die Typologie von Sandig lässt sich zu den am meisten entwickelten Typologien von Gebrauchstexten zählen. Da sind verschiedene Parameter und Merkmale aus dem linguistischen und extralinguistischen Blick zu finden. Insgesamt sind 18 Textklassen betrachtet. Sie bilden, aufgrund der Kombination von Charakteristiken, bestimmte Texttypen bzw. Textsorten. Im Folgenden soll die typologische Analyse von dem Gesetzestext dargestellt werden. Die Analyse liefert eindeutige Resultate und lässt den Gesetzestext durch solche Merkmale bezeichnen:

- monologisch;
- Form des Textanfanges;
- Form des Textendes;
- Thema festgelegt;
- Nichtsprachliches.

Aus dem oben dargestellten Schema kann man beschließen, dass Rechtstexte immer dem bestimmten Thema bzw. Fall gewidmet sind, sie gehören dem Bereich der Schriftsprache und haben eine geschlossene Struktur, die der Eindeutigkeit dient. Was noch zu erwähnen ist, ist die Struktur des kommunikativen Aktes. In Bezug auf Gesetzestexte ist sie monologisch. Darüber hinaus ist aus der Matrix sichtbar, dass Gesetzestexte über Spontanität nicht verfügen und nicht gesprochen sind. Diese Aspekte dienen dem Verständnis von der materiellen Manifestation des ausgewählten Textes und auch der Weise von Aussagenerzeugung.

Eine nicht minder wichtige Klassifikation zeigt sich in der Arbeit von E. Grosse [Grosse 1976: 138-139]. Laut dem Wissenschaftler gehören die rechtswissenschaftlichen Texte der Gruppe von normativen Texten. Für diese

Textklasse sind solche Merkmale wie die Reglementierungsfunktion und Normenbestimmung in einer konkreten Lebenssphäre bezeichnend.

Zusammenfassend ist Folgendes hervorzuheben:

1. Es ist kaum möglich, die Textsorten ohne Auseinandersetzung mit ihren Funktionen zu analysieren, weil der funktionale Hintergrund die Form und das sprachliche Ausdruck erheblich beeinflusst. Die Texte aus verschiedenen Lebensbereichen existieren nur dank ihrer Zielstrebigkeit nach der Realisation von bestimmten Zwecken, ohne die die Existenz von diesen Textsorten nicht begründet wäre.
2. Gesetzestexte bilden eine besondere Gruppe innerhalb einer Textklasse, die durch Deutlichkeit, Zweckmäßigkeit und Komplexität in dem sprachlichen Ausdruck zu charakterisieren sind. Das Letzte ist durch das Streben nach Eindeutigkeit und, als Ergebnis, die genaue Interpretation von Gesetzen bedingt. Allerdings sind die Gesetzestexte im meisten Fällen nur den Fachleuten verständlich. Aus der Sicht des fachsprachlichen Aneignens im Rahmen eines DaF-Unterrichts lässt sich feststellen, dass Nicht-Muttersprachler bei der Übertragung in die aus dem ersten Blick erkennbare fachsprachliche Sphäre die Mehrzahl von Schwierigkeiten begegnen und, als Konsequenz, die falschen Interpretationen kreieren. Dies kann eine destruktive Rolle auf dem beruflichen Feld spielen.

4. Textsorte Vertrag als Textmuster im Juristendeutsch

In diesem Kapitel beschäftigt man sich mit Texten von rechtsprachlichen Musterdokumenten aus der Perspektive der Merkmale ihrer Textsorte.

Konstantin A. Filippov vertritt die Ansicht, dass die Kommunikation unbedingt unter bestimmten kommunikativen Bedingungen zum Ausdruck gebracht wird. Diese Bedingungen sind aus bestimmten Merkmalen zusammengestellt. Einige Situationen, in denen man auf besondere Weise handeln

soll, sind typisch geworden. Deswegen kann die Art von der Kommunikation in diesen Situationen bzw. unter diesen Bedingungen als Routine bezeichnet werden. Aus der Sicht der Linguistik spricht man über oben beschriebene Routine mithilfe von Termini „Textsorte“ und „Textexemplar“. Filippov definiert den Begriff „Textsorte“ als eine kommunikative Situation, das Handeln, das aufgrund bestimmter Regeln funktioniert. Der Begriff „Textexemplar“ bezieht sich auf konkrete Texte, die nicht nur besondere phonetische, grammatische und lexikalische Merkmale zur Verfügung stellen, sondern auch eine Menge von für diese Textsorte typischen Besonderheiten beherrscht. Das Phänomen der Textsorte beschreibt eine charakteristische für die Muttersprachler Tendenz, verschiedene kommunikative Situationen und folglich verschiedene Textsorten intuitiv zu unterscheiden und dann angemessen in diesen Situationen zu kommunizieren [Filippov 2007: 195-198].

Obwohl es überschaubare Wiederholungen in Rechtstexten zu treffen sind, ist es kaum zu feststellen, dass sie alle gleich sind. Deswegen muss man Textbereiche selektiv und getrennt beobachten. Es scheint zweckmäßig zu sein, sie im Format der Textsorte zu analysieren. Die Textsorte ist auch ein relevanter Begriff für unsere Masterschrift, da die Didaktisierung von festen Verbindungen in einem Rechtstext anhand von der Textsorte „Vertrag“ erfolgen soll. Im Folgenden verfolgt man das Ziel die Textsorte „Vertrag“ zu klären.

Unter Vertrag versteht man eine (schriftliche) rechtsgültige Vereinbarung bzw. Abmachung zwischen zwei oder mehreren Parteien, die eine bestimmte feste Struktur und Gliederung hat. „Der klassische Vertrag ist vollständig formuliert und deckt alle Eventualitäten ab“ [wirtschaftslexikon.gabler.de]. In der Definition aus dem Gabler Wirtschaftslexikon wird der formale Charakter der Textsorte hervorgehoben. Da die Verträge üblicherweise nach einem Muster verfasst werden, soll ihre Struktur und die Reihenfolge ihres Inhaltes Schritt für Schritt analysiert und beigebracht werden, weil die Vertrautheit mit der Struktur schnelle und korrekte Verfassung der Dokumente auch für Nicht-Muttersprachler ermöglicht.

Die Verträge spielen eine besondere Rolle in der gesellschaftlichen Ordnung, weil sie die Vorschriften, Pflichten und Regeln deklamieren. „Eine Welt ohne Recht befindet sich volkswirtschaftlich gesehen im Zustand der Anarchie“ [Stober 2007: 2]. Darum die Existenz von sog. Rechtsbegründenden Sozialvertrag ist umstritten bedeutsam.

Zum Beispiel, im Text des Sozialvertrags findet man zwei grundsätzliche Regeln. Zunächst ist es die Institution des Eigentums, dann kommt das Recht, die Produkte friedlich auszutauschen. Da diese Aspekte von großer Bedeutung in aller Zeiten der gesellschaftlichen Entwicklung waren, setzt man sich ständig mit verschiedenen Arten von rechtswissenschaftlichen Texten auseinander. Nicht nur die Fachleute, sondern auch die Laien haben den kontinuierlichen Kontakt mit Verträgen, obwohl die Sprache dieses Dokumentes nicht immer deutlich klar ist. In diesem Zusammenhang ist es bedeutsam, die Hauptmerkmale der Vertragssprache zu forschen und die Methode dessen leistungsorientierten Erlernens zu formulieren.

Im Recht gibt es eine Vielzahl von Vertragstypen, alle von deren Besonderheiten in deren Form und Sprache zur Verfügung zu stellen. Zu den meist verbreiteten Verträgen gehören Kaufvertrag, Leihvertrag, Mietvertrag, Arbeitsvertrag, Dienstvertrag, Maklervertrag, Darlehensvertrag und Werkvertrag [Jura-basic.de].

Die formulierten Hauptpflichten, die im Vertragstext „Wesensmerkmale“ genannt sind, unterschieden sich von Vertrag zu Vertrag, aber sind in eine fast universelle Struktur eingesetzt. Aus diesem Grund muss man sich bei der Erforschung von Verträgen in erster Linie auf deren Inhalt konzentrieren. „Es gibt keinen“ Vertrag als solchen“, sondern immer nur einen Vertrag mit einem ganz bestimmten Inhalt“ [Stober 2007: 54].

Der Inhalt besteht aus dem gesetzlichen Hintergrund, dessen Geltung allgemein für die Bundesrepublik Deutschland ist. Außerdem sind dort individuelle Bestandteile zu finden, die wesentliche Grundlage für einen konkreten Fall bilden. Dabei vertreten die Parteien bestimmte Positionen, die in jedem Vertrag in

Erfahrung gebracht werden sollen. Auf solche Weise, obgleich die Mehrheit von Einzelheiten im Vertragstext strikt geregelt ist, verfügen die Vertragspartner über die Freiheit, den Partner und den Vertragsgegenstand zu wählen. Die sog. Wahlfreiheit wird nur möglich, wenn eine Mehrheit möglicher Vertragspartner und Vertragsgegenstände zur Wahl stehen. Darüber hinaus spricht man auch über wesentliche Aspekte, ohne deren Erfüllung die Gültigkeit eines Vertrags bestritten werden kann.

Nicht minder zu beachten ist, dass man von grundsätzlicher Formfreiheit des Vertrags spricht [Stober 2007: 79]. Dies betrifft aber nur die inhaltliche Ebene, nicht die sprachliche Spezifik, die sowohl in schriftlichen, als auch in mündlichen Formen erheblich und wirksam in derer fester Form bleibt.

Somit kann man sagen, dass in einem Vertrag die Sachlichkeit und der gesetzliche Hintergrund am wichtigsten sind. Man lässt sich zwar ein wenig Variation, aber ist verpflichtet, die grundsätzlichen Aspekte, die für den Vertrag als Textsorte bezeichnend sind, zu berücksichtigen. Die sprachlichen Mittel, die zum Formulieren und Verfassen eine erhebliche Rolle spielen, werden auf besondere Art und Weise benutzt, d.h. man nimmt Rücksicht auf die Übereinstimmung mit gesetzlichen Dokumenten, deren Inhalte nicht nur implizit verfolgt, sondern auch explizit deutlich formuliert werden sollen. Da kommt die formelhafte Fachsprache im Spiel, die zur Erleichterung des Prozesses der Verfassung von Verträgen dient.

Setzt man sich mit gewählten für die deutschen Verträge Zeitformen aus, versteht man, dass sie nicht willkürlich im Vertragstext gebracht werden. Nach Schirobokova und Perkova gebraucht man in deutschen Verträgen folgende Zeitformen:

- 1) das Präsens (Aktiv, Passiv und Stativ),
- 2) das Imperfekt Aktiv,
- 3) das Perfekt Aktiv
- 4) das Futurum Aktiv.

Die Verwendung von diesen Zeitformen ist bedeutungsbedingt. So dient das Präsens der Erklärung der Handlungen mit Rechtscharakter, das Imperfekt wird

gebracht, um die Resultate einer Handlung zu beschreiben, die Zukunftsform (das Futurum) gibt die von den Vertragsparteien auszuführenden Handlungen an. Außerdem können die zeitlichen Indikatoren im Vertragstext verwendet werden, um den Zeitraum festzulegen (z. B. das Datum der Unterzeichnung, des Inkrafttretens, der Vertragsbeendigung; der Zeitraum der Vertragserfüllung, die Häufigkeit der Erfüllung der Vertragsbedingungen, usw.).

Darüber hinaus besteht der Vertragstext aus mehreren temporalen Markern (temporal markers), die durch verschiedene Wortarten ausgedrückt werden können:

- 1) Nomen (*die Verzögerung, die Erfüllungsfrist, das Versanddatum, usw.*)
- 2) Adjektive (*wöchentlich, termingerecht, usw.*)
- 3) Verben (*sich verlängern, usw.*)
- 4) Partizipien (*verzögert, usw.*)
- 5) Feste Phrasen (*für die gesamte Vertragsdauer, usw.*)

Im Unterschied zu den literarischen Texten oder zu den Texten aus anderen Lebensbereichen, werden diese temporalen Kategorien allerdings nicht für das Ausdrücken der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft in ihrer direkten Bedeutung gebracht. Sie haben ganz spezifische Bedeutungen und Funktionen innerhalb der Textsorte Vertrag, die bei der Interpretation des Vertragstextes unbedingt berücksichtigt werden sollen [Schirobokova, Perkova 2020: 71-73].

An dieser Stelle muss man auch nachdrücklich bemerken, dass man den Text nicht selbst verfasst, sondern ein Muster nimmt und die Lücken in den Sätzen mit eigenen Angaben bzw. Informationen auf eigener Firma oder eigenen Unternehmen ergänzt, die man üblicherweise nicht komplett verändern bzw. ersetzen soll. Diese vorliegenden Sätze verfügen über eine beachtliche Menge von festen Wortverbindungen und sind durch die Merkmale von struktureller Festigkeit und lexikalischer Stabilität zu charakterisieren.

Zusammenfassung

Somit besteht der Grund, die Schlussfolgerung zu ziehen. Der angemessene Gebrauch von Kollokationen und festen Wortverbindungen fördert das

authentische Sprachverhalten, das wiederum dem gegenseitigen Verstehen zwischen den Gesprächspartnern im Rahmen von beruflichen oder alltäglichen Kommunikationssituationen hilft. Außerdem sind Kollokationen und feste Wortverbindungen der Unterscheidung von Textsorten und kommunikativen Situationen innerhalb und außerhalb eines Diskurses behilflich und schaffen die Abgrenzung der verschiedenen sozialen und professionellen Gruppen voneinander.

Kollokationen sind nicht willkürlich in ihrem Gebrauch. Einerseits strukturieren und erleichtern sie den Prozess des Sprechens und Schreibens in bestimmten Lebenssituationen, andererseits ermöglichen sie die soziale Isolation und/oder Identifikation in der Gesellschaft. Nicht minder zu beachten ist, dass diese festen Mehrwortverbindungen für die Rechtssprache besonders bezeichnend sind. Sie werden von Text zu Text reproduziert, sind fest in ihrer Bedeutung und ihrem Gebrauch. Ihre Idiomatizität steht allerdings ihrer Festigkeit nach. Das heißt, dass sie normalerweise ohne Wörterbuch verstanden werden können, aber dies verursacht die Fehler im Aspekt der Kombination von den Wörtern innerhalb der Kollokation bzw. festen Wortverbindung, besonders für Nicht-Muttersprachler.

Spricht man über die Fachsprache Juristendeutsch, so kommt man zu folgenden Schlussfolgerungen. Kollokationen und feste Wortverbindungen in der juristischen Fachsprache charakterisieren sich durch die Übertragung von den Merkmalen der schriftlichen Kommunikation in die mündliche Kommunikation. Dies macht die Informationsübertragung zwar deutlicher, aber schafft eine Reihe von Verständnisproblemen, besonders in Bezug auf Laien, die im Kontakt mit Behörden kommen. Darüber hinaus sind die falschen Interpretationen auch zwischen Fachleuten oft zu treffen. Jedoch, da die Rechtssprache eine Form Zwecksprache ist, zählen zu ihren Hauptfunktionen das Regeln und das Informieren, wo die Zweideutigkeit unmöglich zu sein scheint.

Verträge gehören zu der besonderen Gruppe von Rechtstexten, die durch Deutlichkeit, Zweckmäßigkeit und Komplexität in dem sprachlichen Ausdruck zu bezeichnen sind. Im Unterschied zu den anderen normativen Texten des Rechts

sind sie fast in jedem Bereich des Lebens zu treffen. Aus diesem Grund werden sie unter Lupe in unserem Express-Fortbildungskurs genommen.

Vertragstexte werden typischerweise nach einem Muster verfasst. Das Schema des Musters ist reich von Kollokationen und festen Wortverbindungen, was die Notwendigkeit von ihrem Aneignen und Berücksichtigen begründet. Um das Prozess des Verstehens von Vertragstexten zu erleichtern und die Fertigkeit, diese Texte selbst zu verfassen, zu entwickeln, scheint es sinnvoll und notwendig, die strukturellen und inhaltlichen Aspekte dieser Textsorte zu analysieren und aus der Sicht des Wortschatzes mit Schwerpunkt Kollokationen und feste Wortverbindungen zu üben.

Kapitel II. Methodisch-didaktische Ansätze und Lernmaterialien

1. Materialbeschreibung und methodisch-didaktische Hinweise

Im vorliegenden Kapitel werden methodisch-didaktische Ansätze und relevante Aufgaben- und Übungsmuster dargestellt, die der Anschaulichkeit in den Arbeitsmethoden mit den phraseologischen Einheiten (feste Wortverbindungen und Kollokationen) in der deutschen Fachsprache Juristendeutsch dienen.

Berufsbezogener Fremdsprachenunterricht ist schwer eindeutig zu definieren und somit auch von dem allgemeinsprachlichen DaF-Unterricht zu unterscheiden, weil ohne Grundkenntnisse der Zielsprache, die durch sprachliche Fertigkeiten und entsprechende Sprachkompetenzen realisierbar sind, ist die Kommunikation sowohl im Alltag, als auch im Beruf kaum vorstellbar. Dies ist die Begründung dafür, dass es eine große Menge von Definitionen des berufsbezogenen Deutschunterrichts existieren. Folgen wir allerdings einer Definition von Funk: „berufsbezogener Fremdsprachenunterricht – folgt man dieser Definition – teilt damit auch die primären Lernziele jedes Fremdsprachenunterrichts: Die Vorbereitung der Lernenden auf die fremdsprachliche Kommunikation und das Erleben der Kultur der fremden Sprache im weitesten Sinne“ [Funk 2001: 963].

Darüber hinaus ist der Unterschied zwischen einem berufsvorbereitenden und einem berufsbegleitenden Sprachkurs zu bemerken. Im ersten Fall verfügen die Lernenden nur selten über spezielle Fach- und Fachsprachenkenntnisse sogar in eigener Sprache. Deswegen stellt der Kurs einerseits sehr große Aufforderung, andererseits kann ohne das Erreichen von angestrebten Lernzielen geschlossen werden. Im zweiten Fall sind die Kursteilnehmer erfahrene Fachleute, was für die kursplanende Lehrkraft bedeutet, dass der Kurs von beruflichen Erfahrungen der Lernenden ausgehen und berufsfeldübergreifende Arbeit in den Vordergrund stellen soll. [Funk 2001: 964]. Die Lernmaterialien des vorliegenden Kurses sind allerdings auf die erwachsenen Fachleute, die im Rechtsbereich beschäftigt sind, oder auf die Studierenden, die sich mit denselben Studienfächern an einer Universität oder an einer Fachhochschule auseinandersetzen, orientiert. Der Kurs

kann als Fortbildung für die Fachleute, die sich mit den deutschen Verträgen im beruflichen Alltag beschäftigen oder interkulturelle geschäftliche Kontakte pflegen müssen, behilflich sein.

An dieser Stelle unserer Darstellung ist es auch von ganz besonderer Wichtigkeit den Unterschied zwischen einem Anfängerkurs und einem Aufbaukurs zu berücksichtigen. „Bei fortgeschrittenen Lernern ist es in stärkerem Umfang möglich, speziellere berufliche Inhalte und fachsprachliche Elemente aufzunehmen. Konsequenzen hat dies insbesondere für den Bereich der Textarbeit. Da berufliche Weiterqualifikation aber vorwiegend mit der Informationsaufnahme aus spezifischen Sachtexten verbunden ist, ist erst auf dieser Stufe ein Beitrag zur beruflichen Weiterbildung in der fremden Sprache möglich“ [Funk 2001: 964].

Der vorliegende Kurs ist in Form eines Expresskurses konzipiert. Im Laufe des Kurses erlernen die Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen die authentische Sprache und die entsprechenden Verfassungsmethoden der Textsorte „Vertrag“. Die Lernmaterialien sind insofern praxisorientiert, als die Lernenden mehrere Möglichkeiten bekommen, ihre neu erworbenen Kenntnisse sofort beim Lesen, Schreiben und Interpretieren von Verträgen anzuwenden.

Im Express-Fortbildungskurs werden außersprachliche Fertigkeiten erworben, die mit der Suche nach Informationen in authentischen deutschen Quellen des rechtssprachlichen Bereichs und Online-Wörterbüchern verbunden sind. Aus diesem Grund brauchen die Lernenden über ein Gerät mit dem Internetzugang zu verfügen. Dies kann ein Laptop, ein Handy, ein Tablet, usw. sein.

Das erforderliche Sprachniveau für die Aneignung von dem Lernstoff ist Deutsch B2. Die Lernenden sollen schon die mittlere Stufe des Deutschen beherrschen und in der Lage sein, sich nur auf phraseologische Phänomene zu konzentrieren, ohne Schwierigkeiten mit der Grammatik und Basiswortschatz der deutschen Sprache zu haben.

Im Kurs wird die intersprachliche (Deutsch-Russisch) Äquivalentensuche integriert. Nach Sweet [Sweet 1964: 68], man kann die theoretischen Grundlagen

für einen verbesserten Einsatz des Übersetzens im Fremdsprachenunterricht nutzen. Dazu gehört beispielsweise eine funktional-pragmatische Übersetzungstheorie. Aus Hauptbegriffen dieser Theorie sind „Äquivalenz“ und „Kontext“ bzw. „Situation“ zu vorstellen. Äquivalente benennt man Wörter bzw. Mehrwortverbindungen aus der Muttersprache, die in bestimmten Kontexten nur dann die authentische Bedeutung des Textes übertragen, wenn sie entsprechend dem situativen Kontext als Äquivalente zu den Wörtern bzw. Mehrwortverbindungen aus einer Fremdsprache vorgestellt werden. Die individuelle Textfunktion ist nur „versetzt“ funktional äquivalent, wenn die Übersetzung auf den Ebenen Sprache/Text, Register und Genre dem übersetzten Text äquivalent entsprechen. Auf solche Weise ist die Übersetzung im Deutschunterricht nur einzusetzen, wenn man im Übersetzungstext alle oben beschriebene Ebenen des Textes re-kreiert bzw. reproduziert. [House 2001: 260-264].

Auf solche Weise, obwohl viele moderne Didaktiker schon seit langem gegen die Grammatik-Übersetzungsmethode sind, steht es außer Zweifel, dass man mittels Übersetzungen im Maßen „die Aufmerksamkeit insbesondere fortgeschrittener Lernender auf strukturelle (lexikalische und morphosyntaktische) Unterschiede zwischen Mutter- und Fremdsprache“ richten kann und somit „deren Bewusstheit bzgl. Sprachtypologischer Kontraste“ erweitern [House 2001: 258].

Als globales Lernziel des Kurses dient der Erwerb von den Fertigkeiten Lesen und Schreiben, die das Verstehensprozess des inhaltlichen und strukturellen Aspekts der Verträge gewährleistet. Im Express-Fortbildungskurs bekommen die Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen die Möglichkeiten, die Texte der authentischen deutschen Musterverträge zu lesen, aus der Perspektive des Wortschatzes, Inhalts und der Struktur bzw. Gliederung zu analysieren und sprachliche, insbesondere lexikalische Besonderheiten der deutschen Verträge mit russischen Mustern zu vergleichen. Am Ende des Kurses können die Lernenden die Vertragstexte verstehen, sinngemäß interpretieren, auf dem erforderlichen Sprachniveau verfassen und für professionelle Zwecke benutzen. Außerdem trägt

die Anwendung der für Verträge charakteristischen deutschen Fachsprache zur Erleichterung der geschäftlichen Kommunikation im Fachbereich bei, weil der Gebrauch von Kollokationen und festen Wortverbindungen auch für die mündliche formelle Kommunikation typisch ist.

Die vorliegenden Lernmaterialien werden auf der Basis von deutschen Musterverträgen konzipiert, die die Lernenden als die Grundlage zur Verfassung von eigenen Verträgen im Weiteren benutzen können.

Die Lernmaterialien bestehen aus Übungen und Aufgaben, die abwechslungsreiche Sozial- und Arbeitsformen im Fokus halten. Darüber hinaus haben die Lernaktivitäten eine zweckmäßige Reihenfolge der Fertigkeitenbildung. Demzufolge bereiten sie die Lernenden schrittweise zum Lesen und Schreiben von authentischen deutschen Vertragstexten vor, indem sie (die Lernenden) mit der richtigen Textgliederung, dem relevanten Inhalt und der angemessenen Sprache der deutschen Verträge planmäßig konfrontieren.

Der Express-Fortbildungskurs berücksichtigt die methodisch-didaktischen Prinzipien, die in einem Fremdsprachenunterricht unbedingt beachtet werden sollen [Ende, Grotjahn, Kleppin, Mohr 2013: 26-32].

Erstens, dazu gehören Handlungs-, Lerner- und Aufgabenorientierung, deren Realisation durch die ständige Analyse von strukturellen und inhaltlichen Kontexten von Verträgen erreicht wird. Die Analyse wird durch Abwechslung von kommunikativen Übungen und Aufgaben und dementsprechenden Arbeitsformen umgesetzt. In den Aufgaben werden die beruflichen Erfahrungen von den Lernenden in Betracht gezogen. Das kommunikative Unterrichtskonzept berücksichtigt Meinungsäußerungen und Erfahrungsaustausch unter den Lernenden. Auf solche Weise erhalten die Lernenden immer einen Anreiz zur Diskussion, was dem produktiven Erwerb von angestrebten Fertigkeiten behilflich ist. Nicht minder zu beachten ist, dass am Ende jeder Unterrichtssequenz die Lernenden ihre erworbenen Fertigkeiten durch produktive Aufgaben anwenden.

Zweitens, das sind die Prinzipien Mehrsprachigkeitsorientierung und interkulturelle Orientierung, die durch die Übungen mit vergleichendem Aspekt

gesichert werden. Die Lernenden befassen sich mit den Übungstypen, in denen sie die angemessenen Äquivalente aus dem Deutschen und Russischen finden, die Struktur und den Inhalt von charakteristischen für die Rechtssprache festen Wortverbindungen analysieren sollen. Dies hilft bei der Sicherheitssteigerung in der Geschäftskommunikation auf Fachsprache Deutsch, weil, wie oben schon gesagt wurde, die Fertigkeiten Lesen und Schreiben sehr eng mit der Fertigkeit Sprechen verbunden sind.

Schließlich werden solche Prinzipien wie Kompetenzorientierung und Förderung der Lernerautonomie nicht vernachlässigt. Durch die kommunikativen, offenen und produktiven Aufgaben- und Übungstypen eignen sich die Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen den Lernstoff schneller an und bekommen die Gelegenheit, ihre Fachkenntnisse mit anderen zu besprechen und, auf solche Weise, zu vertiefen.

Die Übungen in den Sequenzen dienen als Musteraufgaben für das Lernen und Unterrichten von für Rechtsdokumente typischen Merkmalen aus der Sicht des Fachwortschatzes. Das Fachwortschatz wird systematisch vermittelt, was, laut Köster, in der „Möglichkeit immer kontextuell, situativ und in Sinnzusammenhängen eingebettet auf Textbasis erfolgen“ besteht. „Systematische Wortschatzarbeit meint also nicht nur die Hereinnahme sprachsystematischer Erkenntnisse in der Wortschatzvermittlung, vielmehr auch die Berücksichtigung kognitiver und kommunikativer Übungsgrundsätze“ [Köster 2001: 889]. Da sollen die Kollokationen und phraseologische Einheiten Aufmerksamkeit gewinnen und sofort geübt werden.

Die Lernmaterialien können beim Bedarf durch die Ergänzung von Übungen oder durch Einbeziehung von mehreren Vertragstypen erweitert werden. Die methodisch-didaktischen Ansätze und entsprechende Unterrichtssequenzen passen zur Arbeit mit anderen Dokumenten aus dem Rechtsbereich und können somit als Muster zur weiteren Didaktisierung in Rahmen eines DaF-Unterrichts für professionelle Zwecke gebraucht werden.

2. Arbeitsblätter und didaktischer Kommentar zum Express-Fortbildungskurs „Wortschatz. Feste Wortverbindungen in der Textsorte Vertrag“

Der Express-Fortbildungskurs besteht aus fünf Sequenzen:

1. Einstieg
2. Vertragstypen
3. Sprache der deutschen Verträge
4. Kollokationen und feste Wortverbindungen in deutschen Verträgen
5. Fertigkeit Schreiben

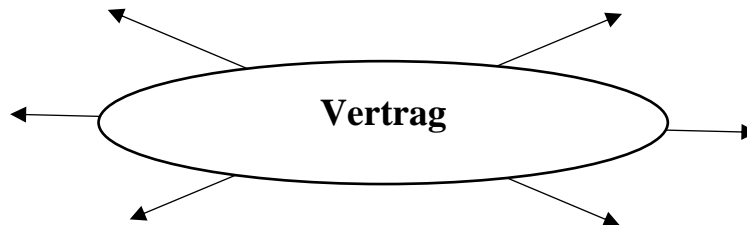
Außerdem werden zu jeder der oben dargestellten Sequenzen die Materialien zur Selbstarbeit und Hausaufgabe vorgeschlagen, die sowohl im Unterricht, als auch in Form zusätzlicher Arbeitsblätter benutzt werden können. Diese Materialien entsprechen den Inhalten von oben dargestellten Lektionen und enthalten den didaktischen Kommentar für die Lehrkraft.

2.1 Einstieg

Der Express-Fortbildungskurs beginnt mit dem Einstieg, der als Einleitungsgegenstand in das Thema dient. Innerhalb des Einstiegs aktivieren die Lernenden ihre Vorkenntnisse, tauschen ihre Erfahrungen und lernen die Definition der Textsorte Vertrag kennen. Außerdem werden in dieser Sequenz die Hauptbegriffe dieses Kurses präsentiert. Auf solche Weise wird die Einführung erzielt und die positive Arbeitsatmosphäre im Kurs aufgebaut.

Die vorliegende Sequenz beginnt mit den klassischen Übungen zur Lerneraktivierung und Einführung. Im ersten Teil sammeln die Lernenden ihre Assoziationen zum Lerngegenstand und bilden im Plenum eine Assoziogramm. In Übungsteil 2 tauschen sie ihre bereits gesammelten Berufserfahrungen und auch lernen einander kennen. Das Lernziel dieser Übungen kann mit dem Vorwissensaktivierung eingeschlossen werden.

1. Was fällt Ihnen ein, wenn Sie das Wort „Vertrag“ hören? Sammeln Sie Ihre Assoziationen in einem Wortigel und tauschen Sie die Ergebnisse mit Ihrer Nachbarin/Ihrem Nachbar.



2. Partnerarbeit: Fragen Sie Ihre Nachbarin/Ihren Nachbarn nach ihren/seinen Kenntnissen und Erfahrungen. Erkundigen Sie sich auch nach den zusätzlichen Informationen.
- Welche Vertragstypen kennen Sie?
 - Wie lang soll ein Vertrag sein? Wovon hängt das ab?
 - Welche sprachlichen und inhaltlichen Merkmale sind für alle Verträge allgemein bzw. sollen unbedingt erhalten bleiben?
 - Haben Sie schon einmal einen Vertrag selbst verfasst?
 - Wie viele Verträge haben Sie schon unterschrieben bzw. beschlossen?
 - Wodurch unterscheidet sich der Prozess der Vertragsunterzeichnung und das Kündigungsverfahren? Worauf soll man unbedingt achten?
 - Wodurch kann das Bestehen der Verträge erklärt werden? Könnten Sie sich ein gut funktionierendes Leben ohne Verträge vorstellen?

Übungsteile 3 und 4 sind der Arbeit an der Definition von dem Begriff „Vertrag“ gewidmet. In Übung 3 lernen die Kursteilnehmer und Teilnehmerinnen die Wörter, die das Verstehensprozess des Textes in Übungsteil 4 erschweren können. Sie erledigen die Zuordnungsübung und auf solche Weise die unbekannt Vokabeln für sich erklären. In Übung 4 setzen sie sich mit der Definition des Vertrags auseinander und ergänzen die Lücken im Text mit angemessenen Wörtern aus der dritten Übung. Die Ergebnisse können im Plenum oder in Form der Partnerarbeit vergleicht bzw. geprüft werden.

3. Ordnen Sie die Wörter den passenden Erklärungen zu.

1. Vereinbarung	A. eine beabsichtigte Wirkung erzielend; mit Erfolg wirkend
2. Willenserklärung	B. durch Aufschreiben, Niederschreiben festgehalten; in geschriebener Form
3. Vertragsparteien	C. Verabredung, Abmachung
4. formfrei	D. Bejahung, Einverständnis
5. schriftlich	E. Willensäußerung mit dem Ziel, rechtlich etwas zu erreichen
6. einseitig	F. nur eine Seite betreffend
7. Forderungen	G. ohne strikte Form
8. Zustimmung	H. Personen, Gruppe o. Ä., die mit [einer] anderen einen Vertrag schließt oder geschlossen hat
9. wirksam	I. nachdrücklich zum Ausdruck gebrachte Wünsche, Ansprüche

4. Lesen Sie den Text². Ergänzen Sie die Lücken mit den Wörtern aus 3 (1-9). Ein Wort wird zweimal benutzt.

Ein **Vertrag** ist eine _____ (1) zwischen _____ (2). Diese können aus zwei oder mehreren Personen bestehen. Dabei schließt der Durchschnittsbürger täglich mehr Verträge ab, als man annimmt. Ein Vertrag kommt zustande, wenn sich die _____ (3) der _____ (4) deckt. Ein Vertrag ist _____ (5) und kann deswegen _____ (6), mündlich aber auch durch eine klare Handlung abgeschlossen werden. Verträge können nicht _____ (7) abgeschlossen werden. Wenn jemand behauptet, dass er _____ (8) hat, muss er diese vor Gericht durch Nachweise belegen können. Es kommt immer _____

² Volders.de. URL: <https://www.volders.de/lexikon/vertrag> (Zugriff: 08.05.2023)

wieder zu Streitfällen, bei denen die Frage auftritt, ob überhaupt ein Vertrag zustande gekommen ist. Ohne eine aktive _____ (9) werden keine Verträge _____ (10).

Für die Lernzwecke adoptiert: <https://www.volders.de/lexikon/vertrag>

Der letzte Übungsteil in dieser Sequenz berührt das Hauptlernziel dieses Express-Fortbildungskurses, und zwar das Aneignen von festen Wortverbindungen und ihre sichere Anwendung in der beruflichen Kommunikation. Die Lernaktivität besteht in der Suche nach Wörtern aus dem Text der oben geschriebenen Vertragsdefinition, die zusammen mit „Vertrag“ und „abschließen“ Kollokationen bilden können. Es ist wichtig zu betonen, dass die Wortverbindungen in ihrer Struktur unterschiedlich sein können. Zum Beispiel, in Bezug auf „Vertrag“ können akkusativische oder adverbiale Verbindung zur Verfügung stehen oder die Wörter können wie Subjekt und Prädikat vorkommen. Als Sozialform wird Partnerarbeit empfohlen.

5. Suchen Sie aus dem Text Verben und Adjektive, die man mit „Vertrag“ und „abschließen“ kombinieren kann.

Vertrag: _____

abschließen: _____

Schon zu diesem Schritt können Definitionen von phraseologischen Phänomenen, die im Mittelpunkt dieses Kurses stehen, eingeführt werden. Die Lehrkraft gibt bekannt, dass viele Wörter aus dem juristischen Fachlexikon nur in bestimmten Konstruktionen benutzt werden können oder nur in Verbindung mit denen natürlich für die deutsche Sprache lauten. Diese Verbindungen nennt man „Funktionsverbgefüge“ und „Kollokationen“, in den Letzten zeigt sich das sog. Hauptwort als „Kollokator“. Zur Vertiefung des Verständnisses können die Informationen in Wörterbüchern präsentiert werden, dass in jedem Artikel jedes Wortes man diese „typische Verbindungen“ finden kann. Als gute Anwendung in dieser Hinsicht können Aufgaben 6, 7 und 8 eingesetzt werden.

In Aufgabe 6 recherchieren die Lernenden in Wörterbüchern *DWDS*, *DUDEN*, etc. und suchen nach Wörtern, die mit folgenden Begriffen typischerweise und/oder am häufigsten vorkommen. Mithilfe von dieser Übungsform lernt man:

1. Was für ein Thema im Mittelpunkt des Fortbildungskurses steht;
2. Wie man produktiver und effektiver mit zugänglichen Wörterbüchern arbeitet.

„Wenn Lernerautonomie, die möglichst eigenständige Aneignung der Fremdsprache und unabhängige Informationsbeschaffung, ein zentrales Element der sich wandelnden Fremdsprachendidaktik ist, dann bekommt die Arbeit mit Lern(er)wörterbüchern einen besonderen Stellenwert“ [Köster 2001: 890].
Ausgehend von diesen Feststellungen lässt sich betonen, dass Wörterbücherarbeit unbedingt in den Lernprozess integriert werden sollen. Die Lernenden sollen in der Lage sein, lexikalische Probleme bei Texterschließung und Textproduktion mit Hilfe eines Wörterbuches zu lösen.

Die Ergebnisse sollen im Plenum kontrolliert werden, damit alle Kursteilnehmer und Teilnehmerinnen mehr oder weniger gleiche Listen haben.

6. *Welche Wörter kommen typischerweise mit diesen Begriffen? Recherchieren Sie in Wörterbüchern und ergänzen Sie nach dem Muster. Vergleichen Sie die Ergebnisse im Plenum.*

- | | |
|------------------|---|
| 1) Stimme f | _____ |
| 2) Genehmigung f | <u>besitzen, einholen, sich jemandem. verschaffen</u> |
| 3) Termin m | _____ |
| 4) Recht n | _____ |
| 5) Gültigkeit f | _____ |
| 6) Kontrolle f | _____ |
| 7) gesetzlich | _____ |

In Aufgabe 7 schreiben die Lernenden Beispiele und lassen die Lücken für weitere Ergänzung durch die nächste Aktivität. Als weiterer Schritt tauschen die

Lernenden ihre Beispiele und versuchen die passenden Wörter sinngemäß zu ergänzen.

7. *Nehmen Sie die Kärtchen und bilden Sie mit den Wortverbindungen aus 6 Lückensätze. Tauschen Sie ihre Kärtchen mit anderen und ergänzen Sie die passenden Wörter in die Beispiele. Als Antwort können mehrere Wörter passen.*

Um auf einem Grundstück ein Haus zu bauen, soll man eine **Genehmigung** verschaffen.

Abschließende Aktivität besteht in Präsentation von Ergebnissen. Außerdem gibt die Lehrkraft den Lernenden Gelegenheit, Fragen zu stellen und das gegenseitige Feedback zu geben. Die Lernenden lesen alle Beispiele durch und notieren die Ausdrücke, die sie für ihren beruflichen Alltag brauchbar bzw. angemessen finden.

8. *Sammeln Sie ihre Beispiele auf der Pinnwand im Kursraum. Lesen Sie durch und notieren Sie die Sätze, die für Ihren Berufsalltag brauchbar sein können.*

2.2 Vertragstypen

Die zweite Sequenz „Vertragstypen“ ist den Typen der deutschen Verträge gewidmet. Die Kursteilnehmer und Teilnehmerinnen lernen die besonders oft verwendeten deutschen Vertragstypen kennen und analysieren sie aus der Sicht von ihren Inhalten. Außerdem vergleichen die Lernenden die deutschen Verträge mit den russischen Analogien. Im Rahmen von einem Gespräch finden die Kursteilnehmer und -teilnehmerinnen die Gleichheiten und Unterschiede von russischen und deutschen Verträgen des gleichen Typs unter Aspekt der dort gebrauchten Fachsprache, Begriffe und des ganzen Inhalts. Die vorliegende Sequenz wird durch die selbstständige Recherche im Internet ergänzt, was zu der Sicherheit beim selbständigen Gebrauch von offiziellen deutschen Quellen im Rechtsbereich einen wichtigen Beitrag leistet und auf solche Weise das autonome Lernen fördert. Darüber hinaus gibt diese Sequenz die Auskunft über die am häufigsten gebrauchten Vertragstypen in Deutschland.

In Übung 1 lesen die Lernenden die Namen von acht Verträgen und vermuten, wovon es in ihren Texten handeln könnte. Das Lernziel dieser Übungsform besteht aus dem Einleitungsaspekt in die weitere ausführliche Analyse von diesen Verträgen und ist bei der Aktivierung von Vorwissen der Lernenden behilflich.

Die Lehrkraft soll die Lernenden ständig auf die Redemittel zum authentischen Sprechen aufmerksam machen und die Wichtigkeit der Redemittel in der Kommunikation betonen, wenn es um die kommunikativen Aufgabentypen geht. Die Liste der Redemittel in jedem Übungsteil kann beim Bedarf ergänzt werden.

1. Sehen Sie sich die Namen der deutschen Verträge an. Vermuten Sie, worum es in ihren Texten gehen könnte? Was meinen Sie, was verbindet diese Vertragstypen?

**Kaufvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag, Gesellschaftsvertrag,
Arbeitsvertrag, Dienstvertrag, Maklervertrag, Bürgschaftsvertrag**

Redemittel Vermutungen äußern: *Ich kann mir gut vorstellen, dass... / Es ist denkbar / möglich / vorstellbar, dass... / Vielleicht / Wahrscheinlich / Vermutlich ist .../ Ich vermute / glaube / nehme an, dass... / ... sieht aus wie... / ... könnte ... sein.*

In Übung 2 suchen die Lernenden nach passenden begrifflichen Äquivalenten und vergleichen die Namen von ähnlichen Verträgen in Deutschland und in Russland. Diese Übung kann in Form einer Zuordnungsaufgabe in der Partner- oder Gruppenarbeit durchgeführt werden.

2. Diese Verträge werden in Deutschland am meisten abgeschlossen. Verbinden Sie die deutschen und russischen Äquivalente. Waren Ihre Vermutungen über einige von diesen Vertragstypen korrekt?

1. Kaufvertrag (BGB §433)	А. торговый договор, договор
---------------------------	------------------------------

2. Darlehensvertrag (BGB §488)	купи-продажи
3. Mietvertrag (BGB §535)	В. договор подряда
4. Leihvertrag (BGB §598)	С. договор на оказание услуг
5. Dienstvertrag (BGB §611)	Д. договор аренды (x2)
6. Arbeitsvertrag (BGB §611a)	Е. агентский договор
7. Werkvertrag (BGB §631)	Ф. договор займа (x2)
8. Maklervertrag (BGB Titel 10)	Г. договор товарищества,
9. Sachdarlehensvertrag (BGB §607)	общественный договор
10. Pachtvertrag (BGB §581)	Н. договор займа в
11. Bürgschaftsvertrag (BGB §765)	натуральной форме
12. Gesellschaftsvertrag (BGB §705)	И. трудовой договор
13. Geschäftsbesorgungsvertrag (BGB §675)	Ж. договор поручительства / поручения

In Übung 3 suchen die Lernenden nach dem Unterschied in Vertragstypen, die sich als sog. „Stolpersteine“ bei der deutsch-russischen Übersetzung zeigen können. Die Lernenden tauschen ihre Vermutungen in Gruppen aus.

3. *Worin unterscheiden sich folgende Verträge? Gibt es im Russischen auch mehrere Begriffe, die, abhängig von Einzelheiten des Geschäftsverkehrs, unterschiedliche Namen tragen? Diskutieren Sie in Gruppen.*

1. Darlehensvertrag, Leihvertrag und Sachdarlehensvertrag?
2. Pachtvertrag und Mietvertrag?
3. Sachdarlehensvertrag, Leihvertrag und Mietvertrag?
4. Bürgschaftsvertrag und Geschäftsbesorgungsvertrag?

Redemittel Unterschiede finden: *Im Vergleich zu... / Im Unterschied / Gegensatz zu.../ ... und ... sind ähnlich / unterschiedlich / gleich / (nicht) vergleichbar. / Ein wichtiger Unterschied zwischen ... und ... ist ... / Eine Gemeinsamkeit ist vielleicht ... / Einerseits ..., andererseits ...*

Weitere Übungen sind mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verbunden. Sie beginnen mit dem kurzen Einstieg in Übungsteil 4, wo die Lernenden ihre Vermutungen über die Angaben in Klammern, die sich auf das Bürgerliche Gesetzbuch beziehen, äußern. Die Lehrkraft sollte die Lernenden auf die Redemittel zu Vermutungen aufmerksam machen. Sie können aus der ersten Übung genommen und beim Bedarf ergänzt werden.

4. Was meinen Sie, womit sind die Angaben in Klammern neben den Verträgen verbunden? Wie kann man diese Informationen benutzen?

In Übung 5 ordnen die Lernenden die Namen von Verträgen, mit denen sie schon gearbeitet haben, in die Lückentexte zu und lesen die Inhalte von besonders oft abgeschlossenen Verträgen in Deutschland. Diese Übung stellt den Lernenden das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) vor, das als wichtige Quelle für weitere Aktivitäten des Express-Fortbildungskurses ist. Außerdem kann diese Quelle als eine der wichtigen Ressourcen für den beruflichen Alltag der Lernenden eine Rolle spielen. Das Lernziel dieser Übung liegt in dem Erwerb der Fertigkeit Lesen von authentischen deutschen gesetzlichen Texten. Die Lernenden erledigen die Übung in Form Einzelarbeit. Die Antworten können am Ende der Aktivität beim Bedarf im Plenum verglichen werden.

5. Ordnen Sie die Verträge aus 2 den laut dem BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)³ darin stehenden gesetzlichen Pflichten und ergänzen Sie die Lücken mit den Vertragsnamen.

A. Durch den _____ wird der Verleiher einer Sache verpflichtet, dem Entleiher den Gebrauch der Sache unentgeltlich zu gestatten.

B. (1) Durch den _____ wird der Vermieter verpflichtet, dem Mieter den Gebrauch der Mietsache während der Mietzeit zu gewähren. Der Vermieter hat die Mietsache dem Mieter in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu überlassen und sie während der Mietzeit in

³ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/> (Zugriff: 10.02.2023)

diesem Zustand zu erhalten. Er hat die auf der Mietsache ruhenden Lasten zu tragen.

(2) Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter die vereinbarte Miete zu entrichten.

C. (1) Durch den _____ verpflichtet sich der Bürge gegenüber dem Gläubiger eines Dritten, für die Erfüllung der Verbindlichkeit des Dritten einzustehen.

(2) Die Bürgschaft kann auch für eine künftige oder eine bedingte Verbindlichkeit übernommen werden.

D. Durch den _____ verpflichten sich die Gesellschafter gegenseitig, die Erreichung eines gemeinsamen Zweckes in der durch den Vertrag bestimmten Weise zu fördern, insbesondere die vereinbarten Beiträge zu leisten.

E. (1) Durch den _____ wird der Verkäufer einer Sache verpflichtet, dem Käufer die Sache zu übergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen. Der Verkäufer hat dem Käufer die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen.

(2) Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen und die gekaufte Sache abzunehmen.

F. (1) Durch den _____ wird der Darlehensgeber verpflichtet, dem Darlehensnehmer einen Geldbetrag in der vereinbarten Höhe zur Verfügung zu stellen. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, einen geschuldeten Zins zu zahlen und bei Fälligkeit das zur Verfügung gestellte Darlehen zurückzuzahlen.

(2) Die vereinbarten Zinsen sind, soweit nicht ein anderes bestimmt ist, nach dem Ablauf je eines Jahres und, wenn das Darlehen vor dem Ablauf eines Jahres zurückzuzahlen ist, bei der Rückzahlung zu entrichten.

(3) Ist für die Rückzahlung des Darlehens eine Zeit nicht bestimmt, so hängt die Fälligkeit davon ab, dass der Darlehensgeber oder der Darlehensnehmer

kündigt. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Sind Zinsen nicht geschuldet, so ist der Darlehensnehmer auch ohne Kündigung zur Rückzahlung berechtigt.

G. (1) Durch den _____ wird der Verpächter verpflichtet, dem Pächter den Gebrauch des verpachteten Gegenstands und den Genuss der Früchte, soweit sie nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft als Ertrag anzusehen sind, während der Pachtzeit zu gewähren. Der Pächter ist verpflichtet, dem Verpächter die vereinbarte Pacht zu entrichten.

(2) Auf den _____ mit Ausnahme des Land_____s sind, soweit sich nicht aus den §§ 582 bis 584b etwas anderes ergibt, die Vorschriften über den Mietvertrag entsprechend anzuwenden.

Quelle: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>

In Übung 6 recherchieren sie im Internet, und zwar blättern sie den Text des Bürgerlichen Gesetzbuches, um die Informationen über nicht beschriebenen Verträgen zu finden und, auf solche Weise, den ganzen Eindruck über die Rechtstexte zu bekommen. Dabei prüfen die Lernenden ihre Vermutungen aus den einführenden Übungsteilen. Wenn es keine Möglichkeit zur Recherche besteht, sollte die lehrende Person die Informationen den Lernenden ausgedruckt zur Verfügung stellen oder der Zugang zum Internet im Voraus bereitstellen.

6. Recherchieren Sie die Informationen über die Verträge, für die sie in 5 keine Beschreibung gefunden haben. Benutzen Sie die Informationen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB): <https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>.

Die siebte Aufgabe ist der Anwendung von erworbenen Kenntnissen gewidmet. Die Lernenden analysieren die vorgeführten Situationen in der Tabelle und diskutieren, welche Verträge sie in diesen Fällen für notwendig halten und abzuschließen empfehlen. Hier sind solche Sozialformen wie Partnerarbeit oder Gruppenarbeit empfehlenswert.

7. Was meinen Sie, wie heißen die Verträge, die man in Deutschland in folgenden Situationen abschließt? Ordnen Sie zu und begründen Sie ihre Wahl. Recherchieren Sie die Informationen über Verträge im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), wenn nützlich. Manchmal gibt es mehrere Varianten. Nicht alle Verträge passen.

A. Sie haben einen Arbeitsplatz im Ausland bekommen und ziehen jetzt nach Deutschland um.	1. Kaufvertrag (BGB §433) 2. Darlehensvertrag (BGB §488) 3. Mietvertrag (BGB §535)
B. Ihre Wohnung ist zu klein für Ihre Familie, weil sie vor kurzem das zweite Kind bekommen haben. Sie haben vor, eine neue zu kaufen.	4. Leihvertrag (BGB §598) 5. Dienstvertrag (BGB §611) 6. Arbeitsvertrag (BGB §611a) 7. Werkvertrag (BGB §631) 8. Maklervertrag (BGB Titel 10)
C. Sie führen Ihr eigenes Business und planen, ein größeres Büro im Standzentrum zu mieten.	9. Sachdarlehensvertrag (BGB §607) 10. Pachtvertrag (BGB §581) 11. Bürgschaftsvertrag (BGB §765)
D. Sie besitzen ihr eigenes Café und haben die Absicht, ihr Netz zu vergrößern.	12. Gesellschaftsvertrag (BGB §705) 13. Geschäftsbesorgungsvertrag (BGB §675)
E. Sie arbeiten im Büro und haben von Ihrem Chef einen Auftrag bekommen, einen neuen Putzservice zu finden.	

Die abschließende Aufgabe dient der Anwendung und bezieht sich auf die beruflichen Erfahrungen von Lernenden.

In Aufgabe 8 besprechen sie mit ihren Partnern, was sie aus ihrem beruflichen Alltag über die Situation in Russland wissen und vergleichen sie damit, was man in Deutschland hat. Hier machen die Lernenden eine mehr detaillierte Analyse und vergleichen konkrete Aspekte aus den deutschen und russischen

Verträgen, indem sie nach Gleichheiten und Unterschiede suchen und sie in die Tabelle notieren. Außerdem ist diese Aufgabe bei der Aneignung von Lernstrategien behilflich. Mit derer Hilfe lernen die Lernenden, wie man die Informationen selegieren und ordnen kann, um eine Diskussion auf dem erforderlichen Niveau zu halten. Das Hauptlernziel dieser Sequenz befasst sich auf den Erwerb von den Fertigkeit Lesen von authentischen gesetzlichen Texten und der Möglichkeit, über diese Texte zu diskutieren.

8. Partnerarbeit

- *Welche Vertragstypen werden in Ihrem Heimatland besonders oft abgeschlossen? Besprechen Sie.*
- *Vergleichen Sie die oben beschriebenen Pflichten der deutschen Verträge mit entsprechenden Pflichten der Verträge, die für Ihr Heimatland gültig sind. Recherchieren Sie die Informationen. Notieren Sie die Unterschiede (wenn es gibt) und Gemeinsamkeiten in Stichworten. Diskutieren Sie Ihre Ergebnisse. Als Hilfe benutzen Sie die Tabelle unten.*

Vertragsnamen (auf Deutsch und auf Russisch)	Was ist gleich?	Was ist unterschiedlich?

2.3 Sprache der deutschen Verträge

Die dritte Sequenz „Sprache der deutschen Verträge“ befasst sich mit den Merkmalen der Sprache und Textsortenaufbau von Verträgen. Als Basis werden deutsche Musterverträge benutzt, mit denen sich die Lernenden aus verschiedenen Seiten auseinandersetzen. Zunächst, sie bekommen den Überblick auf phraseologische Phänomene wie Kollokationen und Funktionsverbgefüge (FGV), die sie dann in weiteren Übungen finden, analysieren und sich merken. Dann

zeigen sie sich durch die Suche nach inhaltlichen, strukturellen und lexikalischen Fehlern in dem Muster des Berufsausbildungsvertrags, dessen Text für Lernzwecke verändert wurde. Außerdem, sie besprechen ihre Ergebnisse und vorgenommene Korrekturen in der Gruppen- oder Partnerarbeit. Am Ende der Sequenz teilen sie ihre Eindrücke und Vermutungen beim Erledigen einer kommunikativen Aufgabe mit, die sich auf Hauptmerkmalen von Verträgen im Aspekt Wortschatz, Textkomposition und Inhalt fokussiert.

In Übung 1 gelangen die Lernenden zur Auffassung, wie die Kollokationen im authentischen deutschen Vertragstext aussehen. Die Lernaktivität besteht im Lesen von Ausschnitten aus dem Text des deutschen befristeten Arbeitsvertrags, indem die Lernenden sich entscheiden, wie man die fettgedruckten Wortverbindungen nennt. Als Sozialform wird Einzelarbeit empfohlen.

1. Lesen Sie die sieben Auszüge aus dem Muster des deutschen **befristeten Arbeitsvertrags**⁴. Was meinen Sie, wie nennt man die fettgedruckten Wortverbindungen? Lesen Sie und wählen Sie die richtige Variante.

- Feste Wortverbindungen
- Dialektismen
- Zitate

1. Der Arbeitnehmer **erklärt ausdrücklich**, noch nie in einem Betrieb des Arbeitgebers gearbeitet zu haben. Ist diese Erklärung falsch, kann sie den Arbeitgeber **zur Anfechtung** des Arbeitsvertrages (§ 123 BGB) **berechtigen**.

2. Soweit es **betrieblich notwendig** ist, ist der Arbeitnehmer verpflichtet, Überstunden, Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit in gesetzlich zulässigem Umfang zu leisten.

⁴ Befristeter Arbeitsvertrag. URL: <https://www.lto.de/juristen/muster-dokumente/arbeitsrecht/befristeter-arbeitsvertrag/> (Zugriff: 10.02.2023)

<p>3. Kann der Zusatzurlaub aufgrund krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers nicht bis zum Ablauf des 31.03. des Folgejahres in Anspruch genommen werden, erlischt dieser Anspruch ersatzlos.</p>
<p>4. Der Zusatzurlaubsanspruch mindert sich um $\frac{1}{12}$ für jeden vollen Monat, in dem der Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Entgelt bzw. Entgeltfortzahlung hatte.</p>
<p>5. Im Falle von Krankheit erhält der Arbeitnehmer Entgeltfortzahlung nach den gesetzlichen Vorschriften.</p>
<p>6. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, über alle nicht allgemein bekannte geschäftliche und betriebliche Angelegenheiten und Vorgänge Stillschweigen zu bewahren sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihm im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis bekannt geworden sind, geheim zu halten. Dies gilt gegenüber jedem Dritten einschließlich der nicht unmittelbar hiermit befassten Firmenangehörigen.</p>
<p>7. Veröffentlichungen und/oder Vorträge, deren Inhalt in einem sachlichen Zusammenhang mit der Tätigkeit des Mitarbeiters im Unternehmen stehen, bedürfen der schriftlichen Einwilligung des Arbeitgebers.</p>

Die zweite Übung besteht in der Suche nach deutsch-russischen Äquivalenten von den Wortverbindungen aus Übung 1. Am Ende der Aktivität äußern die Lernenden ihre Vermutungen in Bezug auf die Sprache der russischen Verträge.

Die Aktivität kann als Partner- oder Gruppenarbeit organisiert werden. Die Lehrkraft sollte beim Bedarf die Lernenden mit den zugänglichen Online-Ressourcen für das Prüfen vertraut machen. So wird in der Übung die Lernerautonomie gefördert.

2. Finden Sie die Äquivalente der unten geschriebenen Passagen im Russischen. Was meinen Sie, ist es wahrscheinlich, diese festen Verbindungen in dem russischen befristeten Arbeitsvertrag zu treffen?

- 1) Zur Anfechtung berechtigen
- 2) Betrieblich notwendig
- 3) In Anspruch nehmen
- 4) (K)einen Anspruch auf etwas haben
- 5) Im Falle von etwas
- 6) Stillschweigen bewahren
- 7) In einem (sachlichen) Zusammenhang mit etwas stehen
- 8) Der schriftlichen Einwilligung bedürfen

Nun lesen die Lernenden in Übung 3 der Sequenz den Mustertext des deutschen Berufsausbildungsvertrags und beantworten die Frage nach dem Stil dieser Textsorte. Die Übungsform bereitet das globale Verstehen des Fachtextes und macht die Lernenden auf die lexikalische Seite des Vertrags aufmerksam. Hier sind zwei soziale Formen möglich. Beim Lesen ist Einzelarbeit erforderlich. Nach dem Erledigen der Aufgabe können die Lernenden ihre Meinungen in der Partnerarbeit vergleichen. Den ganzen Text befindet sich im Anhang.

3. Lesen Sie den Mustertext des **Berufsausbildungsvertrags**⁵. In welchem Stil ist der Vertrag geschrieben? Kreuzen Sie an.

- Nominaler Stil** - Sätze im Nominalstil sind durch Nomen (Substantive) und Substantivierungen geprägt (z.B. *jemandem zur Verfügung stehen*).
- Verbaler Stil** - Sätze im Verbalstil sind durch Verben und Verbphrasen geprägt (z.B. *über etwas verfügen*).

Berufsausbildungsvertrag

Zwischen der Firma

⁵ Berufsausbildungsvertrag. URL: <https://www.lto.de/juristen/muster-dokumente/arbeitsrecht/berufsausbildungsvertrag/> (Zugriff: 10.02.2023)

-im Folgenden "Ausbilder" genannt-

und

Frau/Herrn

-im Folgenden "Auszubildender" genannt-

geboren am,

wohnhaf in,

gesetzlich vertreten durch,

wohnhaf in.....

wird nachstehender Berufsausbildungsvertrag nach Maßgabe der
Ausbildungsordnung zur Ausbildung im
Ausbildungsberuf

_____ geschlossen.

§ 1 Ausbildungszeit

1. Die Ausbildungszeit beträgt _____ Jahre.

Hierauf wird

() die Berufsausbildung zum

() die Vorbildung in

mit _____ Monaten angerechnet.

Das Ausbildungsverhältnis beginnt am _____ und endet
am _____.

2. Die Probezeit beträgt _____ Monate. Wird die Ausbildung
während der Probezeit um mehr als ein Drittel dieser Zeit
unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den
Unterbrechungszeitraum.

3. Besteht der Auszubildende vor Ablauf der vereinbarten Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, endet das Berufsausbildungsverhältnis mit dem Zeitpunkt des Bestehens der Prüfung.
4. Besteht der Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf seinen Wunsch hin bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens jedoch um ein Jahr.

...

Die vierte Übung macht weiteren Schritt in das Erforschen von festen Wortverbindungen der deutschen Verträge. Die Lernenden lesen die Definitionen von zwei phraseologischen Phänomenen, die im Weiteren im Fokus ihrer Aufmerksamkeit gestellt werden. Diese Übung kann als Überleitung zu den selektiven und detaillierten Lesen und Aneignung von Kollokationen und FVG aus dem ausgewählten Mustervertrag wahrgenommen werden.

4. *Lesen Sie die Definitionen von folgenden phraseologischen Phänomenen, die für Rechtssprache typisch sind. Für welche Lebensbereiche sind sie noch typisch? Diskutieren Sie.*

<i>Feste Wortverbindungen</i>	Kollokation – Verbindung zweier oder mehrerer Wörter, die häufig und typischerweise miteinander vorkommen (Fertigkeiten erwerben, dem Zweck dienen, tariflich geregelt sein, usw.)
	Funktionsverbgefüge (FVG) – eine feste Wortverbindung von einem Substantiv bzw. Präposition und einem Funktionsverb (außer Kraft setzen, zur Verfügung stellen, usw.)

Die fünfte Übung befasst sich mit dem detaillierten Verstehen des Textes. Die Lernenden beantworten die Fragen zunächst zum Inhalt und dann zur Struktur. Als Sozialform kann Partnerarbeit eingesetzt werden. Diese Übung dient der sicheren Orientierung im Vertragstext, die für die weiteren Aufgaben einen wichtigen Beitrag leisten.

Als zusätzliche Aufgabe für die stärkeren Lernenden bzw. Gruppen kann diese Übung durch die selbstständige Ergänzung der Fragen zu dem Vertrag: die Lernenden schreiben selbst die Fragen zu dem Inhalt und der Struktur des Vertrags und stellen sie ihren Partnern. Die Antworten auf die schwierigsten Fragen können im Plenum besprochen werden.

5. Beantworten Sie die Fragen. Suchen Sie die Informationen im Text des Vertrags.

Fragen zum Inhalt:

- a) Wie werden die Firma und die den Vertrag schließende Person im Vertrag genannt?
- b) Welche persönliche Hauptinformationen sind von dem Auszubildenden erforderlich?
- c) Womit endet das Berufsausbildungsverhältnis? Was passiert, wenn der Auszubildende die Abschlussprüfung nicht besteht?
- d) Wer bezahlt die externe Ausbildung eines Auszubildenden im Laufe der Berufsausbildung?
- e) Welcher Form bedarf die Kündigung?
- f) Wer kann als gesetzlicher Vertreter des Auszubildenden auftreten?

Fragen zur Struktur:

- a) Wie viele Paragraphen hat der Vertrag?
- b) Wessen Pflichten werden zuerst beschrieben?
- c) Wo stehen die Informationen über die Fristen der Berufsausbildung?
- d) Wo findet man die Namen von dem Ausbilder und einem Auszubildenden?

- e) In welchem Teil des Vertrags findet man die Informationen über „das Gehalt“?
- f) Wo findet man die Informationen über den Urlaub?
- g) Wo wird die Zahl der Exemplare des Vertrags erwähnt?
- h) Wie nennt man im Vertrag die Punkte 1, 2, usw., die innerhalb des Paragraphen stehen?
- i) Wie viele Personen unterschreiben den Vertrag?

Die abschließenden Aufgaben 6 und 7 gehören zum Erwerb von der Fertigkeit Sprechen und dienen der Wiederholung und Anwendung von erworbenen Kenntnissen im Laufe der vorhergehenden Übungen dieser Sequenz.

In Aufgabe 6 finden die Lernenden Fehler im Inhalt und Struktur des Berufsausbildungsvertrags, dessen Inhalt ihnen schon bekannt ist. Sie notieren die Fehler in die Tabelle und besprechen ihre Ergebnisse in Partner- oder Gruppenarbeit. Der ganze Text des Vertrags befindet sich im Anhang.

*6. Ihre Kollegin hat von Ihnen einen Auftrag bekommen, den **Berufsausbildungsvertrag** vorzubereiten. Sie hat alles pünktlich, aber nicht sorgfältig gemacht. Finden und korrigieren Sie die Fehler in diesem Text. Welche Fehler gehören: 1. Zum Inhalt; 2. Zur Struktur und Gliederung; 3. Zum Wortschatz? Notieren Sie in die Tabelle und diskutieren Sie dann Ihre Ergebnisse in Gruppen.*

Fehler		
1. Inhalt	2. Struktur und Gliederung	3. Wortschatz

Die sechste Aufgabe macht eine Zusammenfassung und bringt die Lernenden zum Abschluss dieser Unterrichtssequenz. Die Aktivität besteht in der Diskussion und Meinungsaustausch über die verwendeten lexikalischen Einheiten in Vertragstexten. Die Aufgabe kann in Form einer Gruppen- oder Partnerdiskussion organisiert werden. Als Hilfe gebrauchen die Lernenden das Beispiel und die vorgeschlagenen Redemittel. Die Liste der Redemittel kann beim Bedarf ergänzt werden.

Am Ende der Lernaktivität sollen ein paar Meinungen im Plenum bzw. frontal geäußert werden. Diese Aufgabe dient dem Erwerb von der Fertigkeit, die Merkmale der Fachsprache in deutschen Verträgen zu identifizieren.

7. *Was meinen Sie, warum sind Kollokationen und Funktionsverbgefüge (FVG) für die Rechtssprache typisch? Diskutieren Sie.*

Beispiel: *Ich bin davon überzeugt, dass der ständige Gebrauch von festen Wortverbindungen kann durch das Streben nach Eindeutigkeit erklärt werden.*

Redemittel Vermutungen äußern: *Ich bin davon überzeugt, dass... / Ich vermute, dass.../ Ich glaube, dass.../ Ich nehme an, dass ... / Ich vertrete die Ansicht, dass.../ Für mich besteht kein Zweifel daran, dass .../ Meiner Überzeugung nach ...*

2.4 Kollokationen und feste Wortverbindungen in deutschen Verträgen

Die vierte Sequenz „Kollokationen und feste Wortverbindungen in deutschen Verträgen“ unterzieht die Kollokationen und festen Wortverbindungen einer detaillierten Analyse. Die Lernenden lernen die bezeichnenden für die Vertragssprache Kollokationen, ihre strukturellen Besonderheiten und Bedeutung.

Hier werden verschiedene Drill-Übungstypen dargestellt. Durch die Übungen zur Umformulierung die verbalen und nominalen Konstruktionen festigen die Lernenden das Verständnis und den Gebrauch von Kollokationen. Durch die Zuordnungsübungen sichern sie die semantische Bedeutung von dargestellten festen Einheiten. Die Sequenz wird zwar hauptsächlich auf den

lexikalischen Aspekt ausgerichtet, aber sie enthält die Übungsteile, in denen schon gelernten in bevorstehenden Kapiteln Materialien in Betracht kommen.

In Übung 1 setzt die vierte Unterrichtssequenz die Arbeit mit Auszügen von dem deutschen freien Mitarbeiter-Vertrag in Gang. Die Lernaktivität besteht in der Suche nach festen Wortverbindungen in vorgeschlagenen Textabschnitten. Die beste Sozialform für diese Übung ist Partnerarbeit. Die Ergebnisse können im Plenum bzw. frontal geprüft werden.

1. *Lesen Sie die Auszüge aus dem Muster des **Freien-Mitarbeiter-Vertrags**⁶.*

Finden und unterstreichen Sie die festen Wortverbindungen, die nach Ihrer Meinung von Vertrag zu Vertrag gleich sind.

Vertrag zwischen Firma _____ in _____ – nachfolgend Gesellschaft genannt – und Herrn/Frau _____ in _____ – nachfolgend Auftragnehmer genannt –
Für die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Belange sowie für die Gewerbeanmeldung trägt der Auftragnehmer selbst Sorge.
Der Auftragnehmer ist frei darin, die Aufträge der Gesellschaft anzunehmen oder abzulehnen. Für die Gesellschaft begründet dieser Vertrag keine Verpflichtung, Aufträge zu erteilen.
Der Auftragnehmer ist in der Wahl von Ort und Zeit seiner Tätigkeit für die Gesellschaft frei. Allerdings stellt die Gesellschaft ihm in ihren Geschäftsräumen einen angemessenen Büroraum mit der für seine Tätigkeit

⁶ Freier-Mitarbeiter-Vertrag. URL: <https://www.lto.de/juristen/muster-dokumente/arbeitsrecht/freier-mitarbeiter-vertrag/> (Zugriff: 10.02.2023)

erforderlichen Ausstattung zur Verfügung.
Der Auftragnehmer erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von ___ % des von ihm für die Gesellschaft erwirtschafteten Honorars ohne Umsatzsteuer.
Der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers entsteht, sobald das Honorar bei der Gesellschaft eingegangen ist.
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Gesellschaft Verschwiegenheit zu wahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung dieses Vertrags.
Dieser Vertrag tritt am ____ in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Nach der Kontrolle von der ersten Übung werden die Lernenden zur Analyse der Struktur von gefundenen festen Wortverbindungen gebracht. Hiermit ist notwendig zu betonen, dass die Kollokationen bzw. feste Wortverbindungen zwar über keine Idiomatizität verfügen, aber fest und stabil in ihrer Struktur sind. Die Auseinandersetzung und die Suche nach strukturellen Gleichheiten und Unterschieden ist bei der Aneignung von diesen lexikalischen Einheiten und schließlich bei ihrer flüssigen Gebrauch in der schriftlichen und mündlichen beruflichen Kommunikation behilflich.

Als Sozialform ist hier Einzelarbeit zur Erledigung der Übung und Partnerarbeit zur Kontrolle der Ergebnisse empfehlenswert.

2. Ordnen Sie die Wortverbindungen, die sie unterstrichen haben, nach ihrer Struktur in die Tabelle ein.

Nomen + Verb	Verb + Adverb	Nomen + Verb (Adjektiv) + Präposition
---------------------	----------------------	--

--	--	--

Die dritte Übung besteht in der Zuordnung von Kollokationen und ihren Bedeutungen. Das Lernziel zeigt sich als Erwerb von der Fertigkeit die festen lexikalischen Einheiten mit anderen Worten zu formulieren.

Die Lernaktivität kann in Form einer Zuordnungsaufgabe mit Einbezug von Kärtchen erledigt werden (Die fertigen Arbeitsblätter für diese Aktivität befinden sich im Anhang). Die Wahl der Sozialform wird nach dem Ermessen der lehrenden Person getroffen.

Die Kollokationen für diese Übung werden aus dem Muster des deutschen Berufsausbildungsvertrags genommen, mit dessen Text die Lernenden sich in weiteren Übungen auseinandersetzen werden.

3. *Ordnen Sie die Kollokationen ihren Bedeutungen zu.*

1. An (externen) (Ausbildungs)maßnahmen teilnehmen 2. Aufgaben (sorgfältig) ausführen 3. Außer Kraft setzen 4. Berufsausbildung beginnen/aufgeben 5. Dem (Ausbildungs)zweck dienen 6. Den Weisungen folgen 7. Der Schriftform bedürfen 8. Die (Abschluss)prüfung	A) Die Aufträge tüchtig erledigen B) Das (Ausbildungs)ziel verfolgen C) Nach den Vorschriften handeln D) Brauchen geschrieben zu werden E) Erfolgreich in der (Abschluss)prüfung sein F) Die Ausgaben bezahlen G) Den Beruf erlernen anzufangen/aufzuhören H) Veranstaltungen/Kurse außerhalb des Unternehmens besuchen I) Rückgängig machen
--	---

bestehen	
9. Die Kosten abdecken	

Die weitere Übung fördert das autonome Lernen und besteht in selbstständiger Suche nach relevanten Erklärungen bzw. Umformulierungen von vorgeschlagenen festen Mehrwortverbindungen. Die Lernaktivität kann in Partnerarbeit durchgeführt werden. In Kursen mit mehreren Mitgliedern kann sie auch innerhalb der Gruppe aus 5-6 Lernenden in Erfüllung gehen. Die Vorschläge zur Erklärung sollen im Plenum besprochen werden oder mithilfe von möglichen Lösungen in Paaren bzw. Gruppen geprüft werden.

Diese Übung bereitet die Lernenden zur weiteren Auseinandersetzung mit dem Vertragstext, wo sie schon selbst Fehler in festen Mehrwortverbindungen finden werden.

4. Erklären Sie die Bedeutung von folgenden Kollokationen. Suchen Sie nach Äquivalenten und Synonymen.

- a) die Kosten für etwas tragen
- b) die Vergütung zahlen
- c) eigenhändig unterzeichnen
- d) Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben
- e) jemandem (eine) Gelegenheit geben
- f) Schadenersatz verlangen
- g) schriftlich bekannt geben
- h) seelisch/körperlich (nicht) gefährdet werden
- i) Sorge tragen für jemanden/etwas
- j) Stillschweigen bewahren über etwas
- k) tariflich geregelt sein

Die fünfte Übung dient der Festigung von dem Verständnis des Wortschatzes aus vorhergehenden Übungen. Beim Bedarf kann die Liste der Sätze von der Lehrkraft ergänzt werden. Die Übung bezieht sich nur auf die Lexik aus

der vierten Übung. Besteht es die Notwendigkeit in Drill-Übungsformen, können die festen Wortverbindungen aus der dritten Übung auch einbezogen werden.

5. *Formulieren Sie die Sätze anders, indem sie die fettgedruckten Wörter durch Kollokationen in der richtigen Form aus 4 ersetzen. Die Bedeutung des Satzes bleibt unverändert.*

- a) Der Arbeitsgeber **finanziert** alle Projekte, die seine Mitarbeiter für ihre Fortbildung veranstalten.
- b) Bei der Firma hat Tomas **viel Neues gelernt**. Jetzt versteht er, was der Begriff „emotionale Intelligenz“ bedeutet und wie man sich mit dem Stress im Büro richtig umgeht.
- c) Meine Verwaltung hat keine Termine zwischen 12 und 14 Uhr vor. **Dies erlaubt** mir einmal pro Tag das Büro zu verlassen, damit ich mit meinen Kollegen im Café eine Mittagspause habe.
- d) Über das Gehalt und Privatleben **dürfen** die Kollegen in meinem Büro **nicht sprechen**.
- e) Der Psychiater **ist** für die emotionale und physische Gesundheit des Patienten **verantwortlich**.

Die sechste Übung gehört zu einem der Teile von Drill-Übungen in dieser Sequenz. Beim Erledigen dieser Übung merken sich die Lernenden die Kollokationen, bei denen die Wahl des angemessenen Verbs die entscheidende Rolle spielt.

Diese Lernaktivität kann in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit organisiert werden. Für die stärkeren Lernenden kann die Lehrkraft weitere Aufgabe vorschlagen, indem die Lernenden die Beispiele mit den Kollokationen aus sechster Übung bilden. Außerdem, kann diese Lernaktivität in vorgeschlagener Form oder mit Kärtchen durchgeführt werden.

6. *Verbinden Sie. Bilden Sie die Kollokationen.*

1. Fähigkeiten	A) bedürfen
----------------	-------------

2. Zur Verfügung	B) bestehen
3. Sorge	C) erwerben
4. Die Schriftform	D) folgen
5. Eigenhändig	E) haben
6. Anspruch	F) setzen
7. Die Vergütung	G) stellen
8. Außer Kraft	H) teilnehmen
9. An Maßnahmen	I) tragen
10. Die Weisungen	J) unterzeichnen
11. Die Prüfung	K) zahlen
12. Die Kenntnisse	L) vermitteln

Die siebte Übung dient dem Zweck des Erkennens von schon angeeigneten festen Wortverbindungen in konkreten Kontexten. Die Lernenden lesen die Abschnitte des Berufsausbildungsvertrags und ergänzen die Lücken mit relevanten Wörtern. Diese Übung kann zur Kontrolle in Form einer Einzelarbeit erledigt werden und beim Bedarf von der Lehrkraft durch weitere ähnliche Beispiele erweitert werden.

7. Lesen Sie die Auszüge aus dem Text des **Berufsausbildungsvertrags**. Ergänzen Sie die Lücken mit passenden Wörtern.

- | |
|--|
| <p>1. _____ der Auszubildende vor Ablauf der vereinbarten Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, endet das Berufsausbildungsverhältnis mit dem Zeitpunkt des Bestehens der Prüfung.</p> <p>2. Der Auszubildende verpflichtet sich, dafür _____ zu tragen, dass dem Auszubildenden die _____ und Fertigkeiten vermittelt werden, die zum Erreichen des Ausbildungszieles nach der Ausbildungsordnung erforderlich sind.</p> <p>3. Der Auszubildende verpflichtet sich, die Berufsausbildung nach den</p> |
|--|

beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufs so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit _____ werden kann.

4. Die _____ für externe Ausbildungsmaßnahmen trägt der Ausbilder, soweit sie nicht anderweitig abgedeckt werden.
5. Soweit der Auszubildende eine besondere Berufskleidung vorschreibt, hat er sie dem Auszubildenden kostenfrei zur Verfügung zu _____.

Die achte Aufgabe stellt sich als abschließende Lernaktivität dieser Sequenz. Die Lernenden sollen ihre Fertigkeit, die fehlerhaften Wortverbindungen in den Vertragstext zu finden und zu korrigieren, zeigen. Durch zusätzlichen Aufgabenteil, indem die Lernenden die Paragraphen und die Auszüge zuordnen, wird das inhaltliche und strukturelle Verständnis gesichert und gefestigt. Die Arbeits- und Sozialform wird nach dem Ermessen der Lehrkraft bestimmt.

8. *Lesen Sie die Auszüge aus dem **Berufsausbildungsvertrag**. Finden und korrigieren Sie die Fehler in Kollokationen.*

- a) Bei Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses äußert der Auszubildende Anspruch auf ein Zeugnis, das Angaben über Art, Dauer und Ziel der Berufsausbildung.
- b) Nebenabreden oder Vertragsänderungen oder -ergänzungen wollen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses formelle Erfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend außer Stärke gesetzt werden.
- c) Der Auszubildende verpflichtet sich, dafür Sorge zu haben, dass der Auszubildende charakterlich gefördert sowie seelisch und körperlich nicht gefordert wird.
- d) Der Auszubildende hat sich zu bemühen, die Fertigkeiten und Wissen zu erwerben, die erforderlich sind, um das Ausbildungsziel zu bekommen.

In welchem Paragraphen des Vertrags stehen diese Sätze? Ordnen Sie die Namen der Paragraphen den Sätzen zu. Drei Paragraphen bleiben übrig.

§ 3 Pflichten des Ausbilders - § 4 Pflichten des Auszubildenden - § 5 Vergütung - § 6 Ausbildungszeit / Urlaub - § 7 Kündigung - § 8 Zeugnis - § 11 Nebenabreden
--

2.5 Fertigkeit Schreiben

In der fünften Sequenz steht die Fertigkeit Schreiben im Mittelpunkt. Der Erwerb dieser Fertigkeit schließt logischerweise den Kurs ab, weil hier man die Möglichkeit bekommt, alle im Laufe des vorliegenden Kurses erworbenen Kenntnisse zu anwenden.

Die Lernenden ergänzen die Lücken in authentischen deutschen Musterverträgen, interpretieren ihre Inhalte und zeigen das vollständige Verständnis von deren sprachlichen und strukturellen Merkmalen.

- 1. Wählen Sie den Vertragstyp. Ergänzen und verändern Sie den Mustertext mit Ihren Angaben.*
- 2. **Inhalte interpretieren.** Tauschen Sie die selbst ergänzten Verträge mit ihrem Partner. Lesen Sie durch und formulieren Sie die Fragen zu den Inhalten, Struktur und Gliederung. Bitten Sie um Erklärung, wenn einige lexikalische Einheiten nicht klar für Sie sind. Beantworten Sie die gegenseitigen Fragen mit Ihrem Partner.*

3. Materialien zur Selbstarbeit und Hausaufgabe und didaktischer Kommentar

Das vorliegende Kapitel stellt eine Reihe von Aufgaben- und Übungstypen zur Verfügung, die zur Selbstarbeit in Form eines Selbstlernens oder einer Hausaufgabe einen wichtigen Beitrag zum Aneignungsprozess leisten.

Die Übungen sind in Form eines Arbeitsbuches konzipiert und ergänzen die einsprechenden Sequenzen im Hauptteil. Die vorliegenden Aufgaben können im Unterricht als zusätzliche Materialien zur Vertiefung, Verständnissicherung und Festigung des gelernten Lernstoffes gebraucht werden. Außerdem zeigen sie sich als eine passende Hausaufgabe, die nach dem Unterricht zu erledigen ist.

3.1 Sequenz 1 „Einstieg“

Ergänzende Übungen zu der ersten Sequenz sind dem Lesen gewidmet. Darüber hinaus bleibt man im Rahmen von dem lexikalischen Ansatz zur Sprache und erledigt die klassischen Übungen zum Leseverstehen.

Die erste Aufgabe schafft die Einführung in die Lernaktivität. Die Lernenden äußern ihre Vermutungen über die Inhalte des Artikels nach dem Lesen von dem einleitenden Absatz des Artikels. Es sollte betont werden, dass die Vermutungsäußerung sehr behilflich bei rezeptiven Übungsformen ist und also in der Einstiegsphase dringend empfehlenswert ist. Indem man ständig vor dem Lesen dem Titel, dem Bild, usw. Beachtung schenkt, hat man mehr Erfolg auch beim herausfordernden Aufgabentypen.

1. Lesen Sie den Titel und die Einleitung des Artikels. Was meinen Sie, welche Tipps werden den Lesern im Weiteren gegeben?

Die drei größten Fehler beim Abschließen von Verträgen⁷

Viele Konflikte vor Gericht beruhen darauf, dass nicht jeder Vertrag so einfach und reibungslos geschlossen wird wie der Brötchenkauf beim Bäcker oder der wöchentliche Einkauf im Supermarkt. Im Gegenteil: Verträge sind komplex, sehr individuell und lassen sich nicht mal schnell aufsetzen. Beim Abschluss von Verträgen liegt der Teufel nicht nur im Detail, sondern die drei größten Vertragsfehler sind ganz allgemeiner Natur. Deshalb kann man bei Verträgen

⁷ Anwalt.de. Die drei größten Fehler beim Schließen von Verträgen. URL: <https://www.anwalt.de/rechtstipps/vertragsabschluss> (Zugriff: 05.05.2023)

schon viel falsch machen, bevor man überhaupt nur eine Zeile aufgesetzt hat. Das A und O für gute Vertragsabschlüsse ist deshalb ein fundamentales Grundwissen zu Verträgen, ihrer Bedeutung, ihrem Zweck und ihren Zielen. Die drei größten Fehler macht man beim Abschluss von Verträgen daher nicht mit schlechten Formulierungen, sondern damit, dass man die Bedeutung von Verträgen nicht kennt, sich nicht bewusst macht, welche Funktion Verträge haben oder nur wesentliche Eckpunkte im Vertrag regeln will.

Die zweite Übung ist dem kursorischen Lesestil gewidmet. Die Lernenden lesen die Textabschnitte durch und ordnen den entsprechenden Überschriften zu. Die Lehrkraft soll betonen, dass bei der Erledigung solchen Aufgabenformen nicht alle Wörter verständlich sein sollen. Die Lernaktivität besteht in globalem Verstehen des Textes, was die Lernenden zu weiteren Aufgaben des selektiven und detaillierten Verstehens vorbereiten.

2. Lesen Sie den Artikel weiter. Welcher Titel (1-3) passt zu welchem Abschnitt (A-C) im Text? Ordnen Sie zu.

- 1) Vertrag regelt nur die Eckpunkte der Verpflichtungen**
- 2) Funktion von Verträgen wird nicht beachtet**
- 3) Bedeutung von Verträgen wird unterschätzt**

A. _____

Der erste große Fehler beim Vertragsabschluss besteht bereits darin, dass die Bedeutung des Vertrags als zentraler Rechtsgrundlage unterschätzt wird. Auch wenn es in Deutschland zahlreiche geltende Gesetze und Rechtsvorschriften gibt, regelt die meisten Rechte und Pflichten primär nicht das Gesetz, sondern vielmehr ein Vertrag. Der Vertrag begründet damit nicht nur eine Rechtsbeziehung zwischen zwei oder mehreren Personen, sondern gestaltet auch den Inhalt dieser Rechtsbeziehung. Abgeschlossene Verträge bilden deshalb die Grundlage für die meisten rechtlich durchsetzbaren Verpflichtungen.

Viele rechtliche Verpflichtungen ergeben sich also nicht unmittelbar aus dem Gesetz, sondern erst durch Verträge. Damit stellt der Vertrag die entscheidende

Rechtsgrundlage für durchsetzbare Rechte und Pflichten dar. Der Vertrag bewirkt daher, dass die Vertragsparteien rechtlich verpflichtet sind, die im Vertrag vereinbarten Leistungen tatsächlich zu erbringen. Der jeweils anderen Vertragspartei entsteht mit dem Vertrag ein Anspruch auf die zugesagte Leistung, den sie gegebenenfalls gerichtlich geltend machen und notfalls über den Weg der Zwangsvollstreckung auch durchsetzen kann. Man bezeichnet Verträge deshalb auch als Gesetze, die die Parteien vereinbart haben, um alles zu regeln, was das Gesetz ihnen offengelassen hat.

Also bilden Verträge das Fundament jeder vertragsrechtlichen Rechtsbeziehung. Durch den Grundsatz der Vertragsfreiheit können Vertragsparteien ihren Vertrag grundsätzlich so gestalten, wie sie wollen. Der Grundsatz der Vertragstreue sorgt aber dafür, dass man an die im Vertrag aufgestellten Verpflichtungen rechtlich gebunden ist.

B. _____

Der zweite große Fehler beim Abschluss von Verträgen ist, dass man sich zu wenig Gedanken darüber macht, welche Funktion und Aufgabe der Vertrag eigentlich hat.

Der Vertrag ist daher nicht nur eine rein formale juristische Notwendigkeit, sondern auch das Instrument zur Gestaltung der rechtlichen Beziehung. Klare und eindeutige Regelungen im Vertrag, die verschiedene Eventualitäten erfassen und von beiden Seiten als fair und ausgeglichen angesehen werden, können jahrelange Streitigkeiten verhindern.

Daneben legt der Vertrag das Pflichtenprogramm beider Parteien fest und schafft so erzwingbare Bindungen. Dahinter stehen aber verschiedene Ziele und Erfolge, die mithilfe dieser im Vertrag definierten Verpflichtungen erreicht werden sollen. Wenn diese Ziele bei Vertragsschluss bedacht werden, kann der Vertrag inhaltlich so gestaltet werden, dass der Vertrag seine Aufgabe als Bindeglied erfüllt und beide Seiten gleichermaßen ihre individuellen Ziele erreichen und im Ergebnis zufrieden sind. Deshalb ist es wichtig, jeden gefundenen Mustervertrag genauestens zu überprüfen, ob die Regelungen tatsächlich geeignet sind, die

eigenen Ziele zu verwirklichen. Vertragsmuster können deshalb nur eine hilfreiche Stütze sein, aber niemals eins zu eins übernommen werden.

Verträge sind also das wichtigste Gestaltungsmittel zur Begründung und inhaltlichen Gestaltung von Rechtsbeziehungen. Ihre Aufgabe besteht nicht nur darin, die wesentlichen Parameter für die Rechtsbeziehung der Vertragsparteien zu bestimmen, sondern gute Verträge definieren auch unterschiedliche Risiken, die auf die Parteien verteilt werden. Verträge sind damit nicht nur ein einfaches Gestaltungsmittel, sondern auch die klassische Form zur Steuerung und Verteilung von Risiken. Ein typisches Risiko bei der Durchführung eines Vertrags ist, dass es über einen bestimmten oder mehrere Punkte zum Streit zwischen den Vertragsparteien kommt. Der gerichtliche Weg zur Konfliktlösung wird den Interessen der Parteien aber in vielen Fällen nicht gerecht. Deshalb enthalten viele Verträge Klauseln zur außergerichtlichen Konfliktlösung mithilfe eines Schiedsgerichts oder einer Mediation.

C. _____

Ein dritter fundamentaler Fehler beim Abschluss von Verträgen besteht darin, nur wesentliche Eckpunkte der gegenseitigen Verpflichtungen regeln zu wollen. Ein Vertrag kann seine Aufgabe als Mittel zum Zweck nur dann erfolgreich erfüllen, wenn er in seinen Einzelheiten durchdacht ist und viele mögliche Eventualitäten berücksichtigt. Ein Vertrag kann zwar nicht alle in Zukunft möglicherweise auftretenden Konflikte regeln, aber er kann Regelungen für vorhersehbare Probleme enthalten oder regeln, wer im Streitfall entscheiden darf. Bei der Gestaltung von Verträgen müssen deshalb verschiedene Entwicklungen berücksichtigt werden.

Die Vertragsparteien müssen sich vor Abschluss des Vertrags Gedanken machen, wie die einzelnen Verpflichtungen zu erfüllen sind. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) enthält zwar für viele Detailfragen Regelungen, diese müssen aber nicht unbedingt den Vorstellungen der Parteien entsprechen.

Quelle: <https://www.anwalt.de/rechtstipps/vertragsabschluss>

(Für Lernzwecke adoptiert)

Die dritte Übung ist dem Wortschatz gewidmet. Die Lernenden suchen nach Synonymen und Erklärungen zu den unterstrichenen Wörtern im Artikel.

3. *Was bedeuten wohl die unterstrichenen Wörter bzw. Phrasen im Text? Suchen Sie nach passenden Erklärungen. Benutzen Sie ein Wörterbuch, wenn nützlich.*

- (1) reibungslos geschlossen werden
- (2) das A und O – *die Hauptsache, der Kernpunkt*
- (3) Zwangsvollstreckung
- (4) Gedanken darüber macht
- (5) Bindeglied
- (6) zum Streit ... kommt
- (7) Klauseln
- (8) Mediation
- (9) nur wesentliche Eckpunkte regeln
- (10) viele mögliche Eventualitäten berücksichtigt
- (11) vorhersehbare Probleme

Die vierte Lernaktivität besteht in der Wortschatzarbeit mit potentiell wichtigen fachsprachlichen Ausdrücken. Die Lernenden ergänzen die Lücken in Passagen, indem sie ihr Gedächtnis anstrengen und sich beim Bedarf an den Artikeltext wenden. In der Aufgabe stehen neun Passagen zur Verfügung, die analogischerweise von der Lehrkraft ergänzt werden können. Außerdem kann diese Lernaktivität für die stärkeren Lernenden so organisiert werden, dass sie selbst ähnliche Beispiele auf Kärtchen schreiben und dann sie mit den Partnern austauschen. Dies ist bei der Aneignung und Festigung des Wortschatzes behilflich.

4. *Ergänzen Sie die Lücken mit passenden Wörtern aus dem Text.*

- 1) Viele Konflikte _____ beruhen darauf, dass nicht jeder Vertrag so einfach und reibungslos _____ wird.

- 2) Verträge sind komplex, sehr individuell und lassen sich nicht mal schnell _____.
- 3) Das A und O für gute Vertragsabschlüsse ist deshalb ein _____ Verträgen, ihrer Bedeutung, ihrem Zweck und ihren Zielen.
- 4) Abgeschlossene Verträge _____ für die meisten rechtlich durchsetzbaren Verpflichtungen.
- 5) Der Vertrag bewirkt daher, dass die Vertragsparteien _____ sind, die im Vertrag vereinbarten _____ tatsächlich zu _____.
- 6) Man ist an die im Vertrag aufgestellten Verpflichtungen _____.
- 7) _____ im Vertrag, die verschiedenen Eventualitäten erfassen und von beiden Seiten als fair und ausgeglichen angesehen werden, können jahrelange Streitigkeiten verhindern.
- 8) Wenn diese Ziele bei Vertragsschluss bedacht werden, kann der Vertrag inhaltlich so gestaltet werden, dass der Vertrag seine _____ als Bindeglied _____ und beide Seiten gleichermaßen ihre individuellen _____ und im Ergebnis zufrieden sind.
- 9) Vertragsmuster können nur eine hilfreiche Stütze sein, aber niemals _____ werden.

Nach der Erledigung von oben stehenden Aufgaben können die klassischen Übungsformen des Leseverstehens dargestellt werden. Die Lernenden können eine Liste von Fragen zu jedem Textabschnitt schreiben und dann anderen Gruppenmitglieder und -mitgliederinnen stellen. Den Prozess des Fragenschreibens kann von den Lernenden als die Hausaufgabe gemacht werden, was mit dem Beantworten von Fragen und eine kleine Diskussionsrunde im Kursraum geschlossen wird. Auf solche Weise wird die vollständige Auseinandersetzung mit dem Wortschatz und Inhalten des Artikels erreicht.

3.2 Sequenz 2 „Vertragstypen“

Die zweite Sequenz schafft den Überblick auf die Verträge aus der Sicht der Internationalität. Als die Hausaufgabe können die Lernenden selbst die Informationen über das russische und deutsche Recht in Bezug auf besonders oft verwendete Verträge recherchieren und die Tabelle weiter vervollständigen. Am Anfang der nächsten Sitzung sind die Notizen zu vergleichen und zu besprechen.

3.3 Sequenz 3 „Sprache der deutschen Verträge“

In dritter Unterrichtssequenz haben die Lernenden die strukturellen, wortschatzbezogenen und inhaltlichen Merkmale der deutschen Verträge kennengelernt. Sie haben grundsätzlich mit dem Muster des Berufsausbildungsvertrags gearbeitet, deswegen scheinen folgende Lernaktivitäten für das Selbstlernen und Hausaufgabe angemessen.

Die erste Aufgabe ist dem Mustertext des Kaufvertrags gewidmet. Die Lernenden lesen den Text durch und beantworten zwei Fragen zum globalen Verstehen.

*1. Lesen Sie den Text des **Kaufvertrags**⁸. Aus wie viel Paragraphen besteht der Vertrag? Womit beginnt und endet der Vertragstext?*

Kaufvertrag

(über sukzessive Lieferung beweglicher Sachen)

Zwischen (Unternehmen 1)

.....

mit Sitz in

.....

- nachfolgend Käufer genannt -
und

(Unternehmen 2)

.....

mit Sitz in

.....

- nachfolgend Verkäufer genannt -

⁸ Kaufvertrag. URL: <https://www.ihk.de/nordschwarzwald/recht/recht/mustervertraege/kaufvertrag-muster--4160830> (Zugriff: 10.02.2023)

wird folgender Kaufvertrag geschlossen:

Die Parteien sind sich einig, dass dieser Vertrag zum Zwecke des Erwerbs von Waren im gewerblichen Bereich abgeschlossen wird.

Als Grundlage des Kaufvertrags erkennen sowohl Verkäufer wie auch Käufer die Bedingungen, wie sie in diesem Vertrag niedergelegt sind, an. Weiterer Bestandteil dieses Vertrags sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Nr. vom des Verkäufers. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind diesem Vertrag als Anlage beigefügt. Es gelten ausschließlich die Vertragsbedingungen des Verkäufers. Die Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nicht.

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Lieferung von insgesamt (Menge/Maß) (Gegenstand) des Herstellers (Name, Nummer).

§ 2 Gültigkeitszeitraum

Der Vertrag tritt am in Kraft und endet am
Während dieser Zeit ist lediglich die außerordentliche Kündigung möglich.

§ 3 Liefertermin

Lieferzeitraum ist vom bis zum Der Verkäufer verpflichtet sich, die unter § 1 in diesem Vertrag genannte Menge (genaue Bezeichnung des Kaufgegenstandes) zu gleichen Teilen innerhalb dieses Zeitraums jeweils zum eines (Monats/Quartals/Jahres) an den Käufer zu liefern.

Der Käufer seinerseits verpflichtet sich, die Lieferungen bis zum Vertragsende zu den jeweils vereinbarten Terminen anzunehmen.

§ 4 Vertragsstrafen

Kann der Verkäufer die jeweilige Menge nicht liefern oder kann er die Teillieferungen nicht termingerecht ausführen, ist er zur Zahlung einer Vertragsstrafe an den Käufer verpflichtet. Die Vertragsstrafe beträgt pro verspäteten Werktag Prozent des Auftragswerts, wird aber insgesamt auf € (in Worten: Euro) je Teillieferung begrenzt.

§ 5 Kaufpreis

Der Preis beträgt Euro (in Worten:) pro (Maßeinheit/Menge). Der Kaufpreis gilt für die gesamte Vertragsdauer. Es handelt sich um Nettopreise, ohne die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 6 Zahlungsbedingungen

Der Käufer nimmt die Bezahlung so vor, dass der Betrag spätestens am Tag nach Erhalt der Rechnung beim Verkäufer eingeht.

Leistet der Käufer die Zahlung innerhalb von Tagen nach Rechnungserhalt, ist er zu einem Skontoabzug in Höhe von Prozent berechtigt.

§ 7 Lieferbedingungen

Die Lieferung erfolgt innerhalb Deutschlands „frei Haus“ an den in der Bestellung angegebenen Ort.

§ 8 Gewährleistung

Der Verkäufer steht für die Betriebsbereitschaft der hergestellten/gelieferten Ware(Verkaufsgegenstand) ein und garantiert die Funktionsfähigkeit nach den vereinbarten technischen Daten.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme der Ware und endet nach Ablauf von zwei Jahren.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus diesem Vertrag Eigentum des Verkäufers.

§ 10 Erfüllungsort

Vertraglicher Erfüllungsort für beide Vertragspartner ist Der hier genannte vertragliche Erfüllungsort ersetzt nach dem Willen beider Vertragspartner den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers Nr. unter genannten Erfüllungsort.

§ 11 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand vereinbaren beide Vertragspartner ausdrücklich den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers Nr. unter genannten Gerichtsstand.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Parteien schon jetzt, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken dieses Vertrages.

§ 13 Textformklausel

Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Klausel.

§ 14 Anlagen

Als Anlage wurden diesem Vertrag die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers Nr. vom beigefügt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Käufer Unterschrift Verkäufer

Die zweite Übung befasst sich mit den festen Wortverbindungen bzw. Kollokationen aus dem Mustertext des Vertrags. Die Lernenden lesen den Text noch einmal durch und suchen nach Verben, die in folgenden Wortverbindungen typischerweise vorkommen. Die Verben stehen im Vertrag meistens im Partizip II, die Aufgabe fördert die Infinitive von ausgewählten Verben. Durch der Suche nach Infinitivformen werden die Prozesse der Systematisierung des Wortschatzes realisiert.

2. Suchen Sie im Vertrag nach Verben, die in diesen Wortverbindungen typischerweise vorkommen. Schreiben sie die Verben im Infinitiv.

- (1) etwas als Anlage _____
- (2) in Kraft treten _____
- (3) (nicht) termingerecht _____
- (4) die Funktionsfähigkeit _____
- (5) ausdrücklich _____
- (6) eine wirksame Regelung _____
- (7) stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden _____
- (8) der Textform _____

Die dritte Übung ist dem Stil der Vertragstexte gewidmet. In der dritten Sequenz haben die Lernenden herausgefunden, dass die Rechtssprache sich durch nominale Konstruktionen auszeichnet. Somit besteht die Lernaktivität in der Umformulierung von aus den Musterverträgen entnommenen verbalen und nominalen Konstruktionen. Als Ergebnis bekommen sie für die Verträge typische Ausdrücke.

3. Nominalisierung 1. Formulieren Sie die Sätze nach dem Beispiel um. Welche der Beispiele sind für die deutsche Vertragssprache wahrscheinlicher? Kreuzen Sie an.

- Die Ersten (verbal)
- Die Zweiten (nominal)

(1) Die Vertragsparteien vereinbaren, das zwischen ihnen bestehende Arbeitsverhältnis ab dem 03.04.2023 als Altersteilzeit-Arbeitsverhältnis fortzuführen, indem sie die Bestimmungen der Altersteilzeitgesetzes beachten.

Lösung: Die Vertragsparteien vereinbaren, das zwischen ihnen bestehende Arbeitsverhältnis ab dem 03.04.2023 als Altersteilzeit-Arbeitsverhältnis unter Beachtung der Bestimmungen des Altersteilzeitgesetzes fortzuführen.

(2) Ungeachtet der vorstehenden Regelung endet das Altersteilzeitverhältnis spätestens zu dem Zeitpunkt, in dem der Mitarbeiter erstmals eine ungeminderte gesetzliche Rente beanspruchen kann.

(3) Dem Arbeitnehmer steht für die Zeit, bis das Arbeitsverhältnis beendet wird, ein anteiliges Urlaubsgeld in Höhe von 300 Euro zu.

(4) Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist es nicht möglich, die Arbeitspapiere sofort auszufüllen und auszuhändigen.

(5) Die Firma hat den Arbeitnehmer in ausreichender Form darauf hingewiesen, dass die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses für ihn nachteilige Folgen bringen kann, wie z.B. die Verhängung einer Sperrfrist für den Bezug von Arbeitslosengeld und/oder evtl. Anrechnungen bei der Abfindung. Das Gleiche

gilt, wenn der Arbeitnehmer Krankengeld von der Krankenversicherung erhält, nachdem er aus der Firma schon ausgeschieden ist.

(6) Der Arbeitnehmer stimmt diesem Aufhebungsvertrag, nachdem er reiflich überlegt hat, zu.

(7) Er unterschreibt ihn, ohne dass er gezwungen wird, nachdem er beide Vertragsausfertigungen gelesen und auf ihre Übereinstimmung überprüft hat und verzichtet auf mögliche Anfechtungs-, Widerrufs- und Klagerechte.

Weitere Übungen stellen Funktionsverbgefüge als eines des wichtigsten lexikalischen Themas vor. Sie ist eng mit dem Thema Verbalisierung bzw. Nominalisierung verbunden, deswegen ist in dieser Sequenz zu berücksichtigen.

In Übung 4 erkundigen sich die Lernenden über die Hauptmerkmale der Funktionsverbgefüge und vervollständigen die Tabelle durch passende FVG und entsprechende Verben. Diese Übung trägt zur Semantisierung und Systematisierung des Themas bei. Auf Wunsch kann diese Übung im Laufe des Unterrichts in der Erarbeitungsphase präsentiert werden. Sonst ist sie als Hausaufgabe zu erledigen.

4. Nominalisierung 2. Lesen Sie die grammatische Vorbemerkung. Ergänzen Sie dann die Tabelle durch FVG bzw. Verben der gleichen Bedeutung.

- **Funktionsverbgefüge (FVG)** sind **feste Wortverbindungen** zwischen einem **Funktionsverb** (mit oder ohne Präposition) und einem Nomen, die zusammen sowohl eine grammatische Einheit als auch eine Bedeutungseinheit bilden. Das Nomen ist der **Hauptbedeutungsträger**, während das Funktionsverb gibt der festen Wortverbindung den Charakter einer Aussage und hat vor allem grammatische Funktion. Die Bedeutung des Funktionsverbs verliert oft die ursprüngliche Bedeutung. Deswegen müssen die Funktionsverbgefüge unabhängig von den benutzten bekannten Wörtern in ihrer Struktur zusätzlich gelernt werden. Oft ist die Bedeutung des FVGs einem Verb vom **Wortstamm** des Nomens [Schmidt 2013: 336].

FVG	Verben
(1) Etw. zum Abschluss bringen / führen	<i>abschließen</i>
(2) Einen / den Anfang machen	
(3) Anklage erheben gegen j-n	
(4)	<i>etw. beanspruchen</i>
(5) Einen Antrag stellen	
(6)	<i>j-m antworten</i>
(7)	<i>j-n beauftragen, dass etw. erledigt wird</i>
(8) Etw. zum Ausdruck bringen	
(9) Etw. zur Ausführung bringen	
(10) Eine Auswahl treffen	
(11)	<i>beitragen zu etw.</i>
(12)	<i>sich beziehen auf j-n / etw.</i>
(13) Einfluss ausüben / nehmen auf j-n	
(14)	<i>sich entscheiden</i>
(15) Eine Forderung erheben / stellen	
(16)	<i>j-n fragen</i>
(17) Ein Gespräch führen mit j-m	
(18)	<i>etw. berücksichtigen</i>
(19) Eine Verbesserung durchführen / vornehmen	
(20) J-m (sein) Vertrauen schenken	
(21) Verzicht leisten auf etw.	
(22) Etw. in Zweifel ziehen	

Eine weitere Lernaktivität zur Systematisierung und besseres Merken des Wortschatzes ist Übung 5. Die Lernenden sortieren die Funktionsverbgefüge aus der vierten Übung aufgrund des Funktionsverbs in ihrer Struktur. Somit benutzen

sie die Lernstrategie beim Vokabellernen, die mit dem Zeichnen von Mindmaps und dem Lernen des Wortschatzes in thematischen Gruppen verbunden ist.

5. Bilden Sie aus den Funktionsverbgefügen Gruppen aufgrund des Funktionsverbs.

Beispiel:

bringen: *etw. zum Abschluss bringen; etw. zum Ausdruck bringen; etw. zur Ausführung bringen*

geben: *j-m eine Antwort geben, etw. in Auftrag geben*

3.4 Sequenz 4 „Kollokationen und feste Wortverbindungen in deutschen Verträgen“

Die vorliegende Sequenz macht einen Schritt im Erlernen der mit dem Fachwortschatz verbundenen Strukturen der deutschen Verträge. Die Reihe der zusätzlichen Übungen beginnt mit der grammatischen Vorbemerkung zum Thema Funktionsverbgefüge, die in vorheriger Sequenz schon behandelt wurde. Die Lernenden informieren sich über weitere Hauptmerkmale der FVG und ordnen die Funktionsverbgefüge den Phrasen der synonymischen Bedeutung zu. Mithilfe von dieser Übung lernen sie andere Typen von Konstruktionen, durch die man Funktionsverbgefüge ersetzen kann.

1. Lesen Sie die grammatische Vorbemerkung und ordnen Sie die Funktionsverbgefüge den Phrasen der gleichen Bedeutung zu.

- *Man unterscheidet zwei Typen der FVG: **präpositionale** (zur Kenntnis nehmen) und **akkusativische** (Anerkennung finden).*
- *Es gibt eine Menge von Funktionsverbgefügen, die durch verbale Phrase des gleichen Wortstamms nicht zu ersetzen sind. Sie können nur durch eine Umformulierung bzw. andere Wörter erklärt werden (im Gange sein bedeutet „geschehen, passieren“, nicht „gehen“)*

- *Manche FVG können durch verbale Phrasen mit einem Adjektiv bzw. einem Partizip ersetzt werden (in Frage kommen =relevant sein; in Gebrauch sein = gebraucht werden).*

(1) In Frage kommen	a) hergestellt werden
(2) Außer Frage stehen	b) aktuell informiert sein
(3) Zur Herstellung kommen	c) beachtet werden
(4) Interesse finden	d) verboten sein
(5) Etw. zur Kenntnis bringen	e) respektiert werden
(6) Sich in Klaren sein über etw.	f) informieren über etw.
(7) Auf dem Laufenden sein	g) recht haben
(8) J-n zur Rechenschaft ziehen	h) bereit sein
(9) Im Recht sein	i) sich bewusst sein über etw.
(10) Respekt genießen	j) j-n verantwortlich machen
(11) Zur Stelle sein	k) relevant sein
(12) Unter Strafe stehen	l) konkurrieren mit j-m
(13) In Verdacht geraten	m) sich engagieren, intensiv arbeiten
(14) In Wettbewerb mit j-m stehen	n) keinen Zweifel über etw. zulassen
(15) Sich ins Zeug legen	o) verdächtigt werden

Die zweite Aufgabe zeigt sich als eine herausfordernde Übung „mit Sitz im Leben“. Die Lernenden bilden Satzpaare mit den Funktionsverbgefügen aus der ersten Übung so, dass sie für die reale Vertragstexte passen. Auf solche Weise merken sie sich die bereits angewendeten FVG und ihre „Ersatzkonstruktionen“ und benutzen diese Kenntnisse in der schriftlichen Fachkommunikation. Darüber hinaus bereitet diese Aufgabe die Lernenden zu den Lernaktivitäten, die in fünfter Sequenz „Fertigkeit Schreiben“ zu erledigen sind.

2. Bilden Sie die Beispielpaaren mit den Funktionsverbgefügen und entsprechenden verbalen Ausdrücken aus Übung 1 so, dass sie authentisch für die Vertragstexte aussehen. In welchen Vertragstypen kann man diese Sätze finden? Schreiben Sie den Namen des Vertragstyps in Klammern.

Beispiel: *Das Rauchen auf dem Gelände des Unternehmens ist strikt **verboten**.*
– *Das Rauchen auf dem Gelände des Unternehmens **steht** strikt **unter Strafe**.*
(Arbeitsvertrag)

Zusammenfassung

Der Express-Fortbildungskurs ist dem Fachwortschatz im Bereich Juristendeutsch gewidmet. Die Lernenden eignen sich die typischen für die deutsche Vertragssprache Kollokationen und feste Wortverbindungen durch die Übungen zur Semantisierung, Systematisierung und Verständnissicherung und durch die authentischen Aufgaben zur freien und fließenden Benutzung dieser festen Konstruktionen im beruflichen Alltag.

Somit gehört zu den zu erreichenden Hauptlernzielen des Express-Fortbildungskurses für russischsprachige Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen Folgendes: Die Lernenden können die authentischen für den deutschen rechtssprachlichen Diskurs Vertragstexte lesen, analysieren, selbst verfassen und angemessen in der beruflichen Kommunikation mit deutschen und russischen Kollegen und Kunden interpretieren.

Betrachtet man die Struktur des Express-Fortbildungskurses, so besteht er aus Lernmaterialien zur Arbeit im Kurs, die im Hauptteil dargestellt sind. Außerdem steht der Lehrkraft und den Lernenden die zusätzlichen Aufgaben zur Selbstarbeit und Hausaufgabe zur Verfügung. Alle dieser Aufgaben- und Übungsformen dienen dem Ziel des sicheren Gebrauch von Kollokationen und festen Wortverbindungen sowohl in der schriftlichen, als auch in der mündlichen Fachkommunikation. Des Weiteren gewährleisten sie das Verständnis von diesen phraseologischen Phänomenen nicht nur aus der Seite

der Bedeutung, sondern auch aus der Sicht der Strategien, die die Vermittlungs- und Aneignungsprozesse von Kollokationen und festen Wortverbindungen erleichtern.

Nicht minder zu beachten ist, dass die Lernenden erwerben auch die außersprachlichen Fertigkeiten, die mit der Suche nach Informationen in authentischen deutschen Quellen (BGB) und Online-Wörterbüchern (DUDEN, DWDS) verbunden sind. Auf solche Weise wird im Kurs den landeskundlichen Aspekt des Fremdsprachenlernens betont, ohne den man sich kein Fremdsprachenunterricht vorstellen kann.

Schließlich darf man auch nicht unerwähnt lassen, dass der Express-Fortbildungskurs reich an kommunikativen Aufgaben ist. Diese Aufgabenformen leisten einen wichtigen Beitrag zum Transfer des im Kurs gelernten Fachwortschatzes in die reale Kommunikation, die mit dem Erfahrungsaustausch, dem Interpretieren und dem Diskutieren von Inhalten der Vertragstexte verbunden ist.

Der vorliegende Express-Fortbindungskurs mit Schwerpunkt Kollokationen und feste Wortverbindungen wird auf der Basis der modernen methodisch-didaktischen Prinzipien konzipiert und erfüllt alle Anforderungen der DaF-Didaktik sowohl im Großen und Ganzen, als auch aus der Sicht des berufsbezogenen Deutschunterrichts.

Fazit

Somit ist schlusszufolgern, dass der deutsche juristische Diskurs beim Erarbeiten und Konzipieren deutscher Fortbildungssprachkursen für Fachkräfte, die die deutsche Sprache als Fremdsprache lernen und also für berufliche Kommunikation brauchen, über eine Menge von zu berücksichtigenden Merkmalen verfügt. Nimmt man die deutsche Rechtssprache unter der Lupe in Rahmen eines DaF-Unterrichts, so scheint es besonders zweckmäßig zu sein, sich mit der Fachsprache Juristendeutsch aus der Sicht des Fachwortschatzes zu beschäftigen.

In der vorliegenden Masterschrift wurde nachgewiesen, dass die rechtssprachlichen Texte voll von phraseologischen Einheiten sind, die man als Kollokationen und feste Wortverbindungen identifiziert. Sie bestehen aus einem Ankerwort (Kollokator) und werden nach dem Kookurenzprinzip mit bestimmten Wörtern verknüpft. Sie sind zwar nicht idiomatisch, aber zeigen sich durch das Merkmal der Festigkeit. Hieraus ergibt sich, dass mithilfe des Verständnisses, wie man Kollokationen und festen Wortverbindungen sinngemäß und angemessen in authentischen deutschen Rechtstexten zu gebrauchen hat, kann man die Fachsprache Juristendeutsch in seinen beruflichen Alltag problemlos integrieren und fließend benutzen.

Das Ziel dieser Masterschrift besteht in der Erarbeitung von Lernmaterialien für den Express-Fortbildungskurs, der auf die Fachleute des Rechtsbereichs orientiert ist. Der konzipierte Express-Fortbildungskurs basiert sich auf die deutschen Musterverträge und strebt sich danach, dass die Lernenden die Fertigkeiten Lesen und Schreiben von authentischen deutschen Verträgen erwerben. Somit gehört zu den Hauptlernzielen folgendes:

1. Die Lernenden können deutsche Verträge lesen, verstehen und angemessen im Rahmen der interkulturellen Kommunikation mit Deutschen bzw. mit russischen Fachleuten oder Kunden interpretieren.
2. Die Lernenden können deutsche Verträge selbst verfassen.

Im Anschluss daran ist zu bemerken, dass der Erwerb der Fertigkeit Schreiben unvermeidlich die Fertigkeiten Hören und Sprechen beeinflusst. Auf solche Weise, wenn man sich die zu bemerkenden Merkmale der juristischen Schriftsprache aneignet, handelt man sich auch viel sicherer in der mündlichen Fachkommunikation.

Der Express-Fortbildungskurs wird auf die modernen methodisch-didaktischen Prinzipien des DaF-Unterrichts basiert. Der Kurs besteht aus einem Hauptteil, der durch Sequenzen gegliedert wird und somit im Unterricht zu benutzen ist, und einem Teil zur Selbstarbeit und Hausaufgabe, der als Arbeitsbuch in seinem klassischen Verstand gebraucht werden kann. Die Materialien enthalten einen ausführlichen didaktischen Kommentar für die Lehrkräfte, der die methodisch-didaktische Ansätze zur Arbeit mit gewählten Übungen und Aufgaben zur Verfügung stellt.

Die Kursteilnehmer und -teilnehmerinnen bekommen verschiedene Übungs- und Aufgabentypen in einer zweckmäßigen Reihenfolge, was für den Erwerb der anzustrebenden Fertigkeiten einen wichtigen Beitrag leisten. Des Weiteren lernen sie offizielle deutsche Informationsquellen kennen und somit erweitern sie ihre Kenntnisse über die Ressourcen, die man im Berufsalltag für die Verfassung und/oder Arbeit mit deutschen Rechtsdokumenten benutzen können.

Letztendlich ist Folgendes hervorzuheben. Wir sind uns darüber im Klaren, dass das Juristendeutsch besondere methodisch-didaktische Ansätze zum erfolgreichen Aneignen im DaF-Unterricht braucht. Auch wenn die Lernenden schon die hohen Niveaus der Sprache (B2+) beherrschen, brauchen sie zusätzliche Wissen über die Fachsprache und ihre Funktionen in bestimmten schriftlichen bzw. mündlichen kommunikativen Situationen. Sehen wir uns den schriftlichen rechtssprachlichen Fachdiskurs an, scheint es notwendig zu sein, sich mit dem gewählten Text aus der Sicht seiner Textsorte und des charakteristischen für diese Textsorte Wortschatzes auseinanderzusetzen. Dieser Standpunkt bildete die Grundlage des konzipierten Express-Fortbildungskurses und gewährleistete das Erreichen von den in diesem Kurs angestrebten Zielen.

Quellenverzeichnis

Quellen der Beispiele und Online-Ressourcen

1. Anwalt.de. Die drei größten Fehler beim Schließen von Verträgen. URL: <https://www.anwalt.de/rechtstipps/vertragsabschluss> (Zugriff: 05.05.2023)
2. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/> (Zugriff: 05.05.2023)
3. DUDEN. Wörterbuch der deutschen Sprache Duden Online. URL: <https://www.duden.de/> (Zugriff: 06.05.2023)
4. DWDS. Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache. URL: <https://www.dwds.de/> (Zugriff: 06.05.2023)
5. Jura-basic.de. URL: [http://www.jura-basic.de/aufruf.php?file=3&art=&find=Vertragstypen#:~:text=Zu%20den%20gesetzlichen%20Vertragstypen%20\(typischen,der%20unterschiedlichen%20Vertragstypen%20miteinander%20vermischen\)](http://www.jura-basic.de/aufruf.php?file=3&art=&find=Vertragstypen#:~:text=Zu%20den%20gesetzlichen%20Vertragstypen%20(typischen,der%20unterschiedlichen%20Vertragstypen%20miteinander%20vermischen)) (Zugriff: 05.05.2023)
6. Kaufvertrag. Muster URL: <https://www.ihk.de/nordschwarzwald/recht/recht/mustervertraege/kaufvertrag-muster--4160830> (Zugriff: 10.02.2023)
7. LTO. Legal Tribune Online. URL: <https://www.lto.de/> (Zugriff: 06.05.2023)
8. Redensarten-Index. Wörterbuch für Redensarten, Redewendungen, idiomatische Ausdrücke, Sprichwörter und Umgangssprache. URL: <https://www.redensarten-index.de/suche.ph> (Zugriff: 06.05.2023)
9. Volders.de. URL: <https://www.volders.de/lexikon/vertrag> (Zugriff: 08.05.2023)
10. Wirtschaftslexikon.gabler.de. Gabler Wirtschaftslexikon. Das Wissen der Experten. URL: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/vertrag-49761#head1> (Zugriff: 05.05.2023)

Theoretische Literatur und Wörterbücher

1. Belica C., Perkuhn R. Feste Wortgruppen / Phraseologie I: Kollokationen und syntagmatische Muster // Handbuch Wort und Wortschatz / von Ulrike Haß und Petra Storjohann. Berlin: de Gruyter, 2015, S. 201-225.
2. Brash B., Pfeil A. Deutsch Lehren Lernen. Einheit 9. Unterrichten mit digitalen Medien. Stuttgart: Ernst Klett Sprachen, 2022, 144 S.
3. Burger H. Buhofer A. Sialm A. Handbuch der Phraseologie. Berlin; New York: de Gruyter, 1982.
4. Burger H. Phraseologie. Eine Einführung am Beispiel des Deutschen. 4., neu bearb. Aufl. Berlin: Schmidt, 2010.
5. Clamer F., Heilmann E. G., Röller H. Übungsgrammatik für die Mittelstufe. Regeln – Listen – Übungen. Erweiterte Fassung. Liebaug-Dartmann 2002, S. 135-139.
6. Daum U. Gerichts- und Behördenterminologie. Berlin: BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft mbH, 1995, 152 S.
7. Dreyer H., Schmitt R. Die Gelbe aktuell. Lehr- und Übungsbuch der deutschen Grammatik. 3 Aufl. Ismaning: Huber Verlag, 2013, 390 S.
8. Drozd L., Seibicke W. Deutsche Fach- und Wissenschaftssprache. Bestandaufnahme. Theorie. Geschichte. Wiesbaden: Brandstetter, 1973, 207 S.
9. Duricova A. Variation und Wiederholung in Rechtstexten. // Sprachvergleich und Sprachdidaktik. Beiträge zu den 19. GeSuS-Linguistiktagen. Freiburg im Breisgau, 2.–4. März 2010. Herausg. von Kümmel, Martin Joachim. Hamburg: Verlag Dr. Kovac, 2011, S. 179-189.
10. Ende K., Grotjahn R., Kleppin K., Mohr I. Deutsch Lehren Lernen. Einheit 6. Curriculare Vorgaben und Unterrichtsplanung. Berlin, Madrid, München, Warschau, Wien, Zürich: Langenscheidt, 2013, 153 S.
11. Filatkina N. Variation im Bereich der formelhaften Wendungen am Beispiel der Luxemburger Rechnungsbücher (1388 - 1500). In: Elspaß, Stefan (Hg.): Akten der 27. Jahrestagung des Internationalen Arbeitskreises "Historische

- Stadtsprachenforschung" am 5.-6. Oktober 2009 unter dem Titel "Sprachvariation und Sprachwandel in der Stadt der Frühen Neuzeit" an der Universität Augsburg, Heidelberg, 2011, S. 79–95.
12. Fix U. Texte und Textsorten – sprachliche, kommunikative und kulturelle Phänomene. Berlin: Frank & Timme GmbH, 2011, 512 S.
 13. Fleischer W. Phraseologie der deutschen Gegenwartssprache. 2., durchges. und erg. Aufl. Tübingen: Max Niemeyer Verlag GmbH & Co, 1997.
 14. Frilling S. Textsorten in juristischen Fachzeitschriften, Internationale Hochschulschriften, Band 138, Münster, New York: Waxman, 1995.
 15. Funk H. Berufsbezogener Deutschunterricht – Deutsch als Fremd- und Zweitsprache für den Beruf. // Deutsch als Fremdsprache. Ein internationales Handbuch. Berlin; New York: de Gruyter, 2001, S. 962-973.
 16. Greciano G., Rothkegel, A. Phraseme in Kontext und Kontrast. Bohum: Brockmeyer, 1997.
 17. Grosse E. Text und Kommunikation: eine linguistische Einführung in die Funktionen der Texte. Stuttgart: Kohlhammer, 1976 – S. 138-139
 18. Hausmann F. J. Was sind eigentlich Kollokationen? // Steyer, Kathrin: Wortverbindungen – mehr oder weniger fest. Jahrbuch 2003. Berlin: de Gruyter, 2004, S. 309–334.
 19. House J. Übersetzen im Deutschunterricht // Deutsch als Fremdsprache. Ein internationales Handbuch. Berlin; New York: de Gruyter, 2001, S. 258-268.
 20. Jin F., Voß U. Grammatik aktiv. Verstehen. Üben. Sprechen. B2–C1. 1. Aufl. Berlin: Cornelsen Schulverlage GmbH, 2017 – S. 198-203, S. 212-215.
 21. Kjær A. L. Phrasemes in legal texts. // Burger H., Dobrovol'skij D., Kühn P., Norrick N. R. Phraseologie. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung: 1. Halbband. de Gruyter Mouton, 2007, S. 506-516.
 22. Köster L. Wortschatzvermittlung. // Deutsch als Fremdsprache. Ein internationales Handbuch. Berlin; New York: de Gruyter, 2001, S. 887-893.
 23. Kühn P. Juristische Fachtexte // Deutsch als Fremdsprache. Ein internationales Handbuch. Berlin; New York: de Gruyter, 2001, S. 582-594.

24. Kuiper K. Phraseologie aus der Sicht der generativen Grammatik. // Steyer, Kathrin: Wortverbindungen – mehr oder weniger fest. Jahrbuch 2003. Berlin: de Gruyter, 2004, S. 222- 372.
25. Mieder W. Andere Zeiten, andere Lehren. Sprach- und kulturwissenschaftliche Betrachtungen zum Sprichwort // Steyer, Kathrin: Wortverbindungen – mehr oder weniger fest. Jahrbuch 2003. Berlin: de Gruyter, 2004, S. 415-438.
26. Proost K. Einfache und komplexe Lexikalisierungen in Paradigmen kommunikativer Ausdrücke. // Steyer, Kathrin: Wortverbindungen – mehr oder weniger fest. Jahrbuch 2003. Berlin: de Gruyter, 2004, S. 289-306.
27. Quasthoff, U. Wörterbuch der Kollokationen im Deutschen. Berlin; New York: de Gruyter, 2011.
28. Rug W., Tomaszewski A. Grammatik mit Sinn und Verstand, Klett, 1993. S. 255-259.
29. Sabban A. Zur Rolle der Phraseme für die Konstitution und Funktion des Textes. Ein Beitrag zum Konzept der textbildenden Potenzen. // Steyer, Kathrin: Wortverbindungen – mehr oder weniger fest. Jahrbuch 2003. Berlin: de Gruyter, 2004, S. 238- 261.
30. Sandig B. Zur Differenzierung gebrauchssprachlicher Textsorten im Deutschen // Textsorten. Differenzierungskriterien aus linguistischer Sicht. / Gülich E., Wolfgang R. (Hrsg.): Frankfurt / Main: Athenäum, 1972, S. 113-124.
31. Shirobokova L. P. Perkova E. L. The Temporal Characteristics of the Contract as the Text Type (on the Example of German Language) // Russian Linguistic Bulletin. 2020. № 4 (24), p. 71-73.
32. Spillner B. Methodische Aufgaben der Fachsprachenforschung und ihre Konsequenzen für den Fachsprachenunterricht. // Kelz, Heinrich P.: Fachsprache. Sprachanalyse und Vermittlungsmethoden. Bonn, 1983, S. 16-29.
33. Spratt M., Pulverness A., Williams M. The TKT Course. Modules 1, 2 and 3. Second edition: Cambridge University Press, 2011, S. 83-87.

34. Stein St. Formelhaft und Routinen in mündlicher Kommunikation // Steyer, Kathrin: Wortverbindungen – mehr oder weniger fest. Jahrbuch 2003. Berlin: de Gruyter, 2004, S. 262-288.
35. Stein St. Formelhafte Sprache: Untersuchungen zu ihren pragmatischen und kognitiven Funktionen im gegenwärtigen Deutsch. Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag, 1995, 375 S.
36. Stober R. Deutsches und Internationales Wirtschaftsrecht. Grundzüge des Wirtschaftsprivat-, Wirtschaftsverwaltungs- und Wirtschaftsstrafrechts. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH, 2007, 527 S.
37. Sweet H. The practical study of languages. London: H. Holt, 1964, 280 S.
38. Балашова Г. В. Стилистические нормы юридического языка в письменной речи (проблема ясности, однозначности и унификации на примере немецкого языка) // Право и экономика: междисциплинарные подходы в науке и образовании. Московский государственный юридический университет имени О. Е. Кутафина (МГЮА), 2017, с. 64-69.
39. Добровольский Д. О. Zur Kategorie der Idiomatizität und ihrem Verhältnis zur Phraseologie // Аспекты фразеологической устойчивости: коллективная монография к 110-летию проф. И. И. Чернышевой / отв. ред. канд. филол. наук доц. Е. Н. Цветаева. – М.: ФГБОУ ВО МГЛУ, 2022, 177 с.
40. Кожевникова Е. Актуализация статуса немецкого языка в условиях отсутствия категории государственного языка в законодательстве ФРГ // Юрлингвистика. 2023. № 27 (38), с. 71-76.
41. Кравченко А. П. Немецкий для юристов. Учебное пособие для студентов. 2-е изд., перераб. и доп. Ростов н/Д: Изд-во Феникс, 1999, с. 340-408.
42. Петрянина О. В., Ефремова Ю. И. Лингвостилистическая специфика языка (на материале немецкого языка) // Актуальные проблемы лингвистики, переводоведения и педагогики. 2019. № 1 (6), с. 75-81.
43. Сулова Л. В., Марычева Е. П., Немецкий для юристов. Владим. Гос. ун-т им. А. Г. и Н. Г. Столетовых. Владимир: Изд-во ВлГУ, 2015, 96 с.

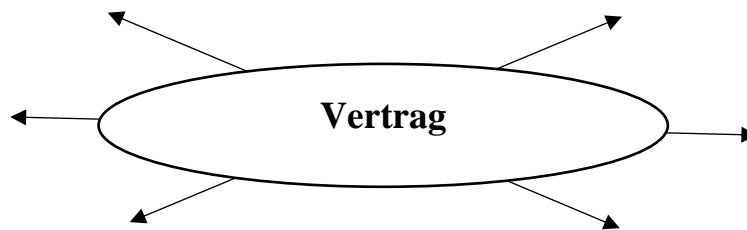
44. Тарнаева Л. П., Баева Г. А., Грецкая Т. В. Лингводидактический потенциал теории внутренней валентности слова в обучении беспереводной семантизации терминологической лексики медицинского дискурса // Вестник Томского государственного университета. 2021. № 463, с. 179-187.
45. Филиппов К. А. Лингвистика текста: Курс лекций; 2-е изд., испр. и доп. – СПб.: Изд-во С.-Петерб. ун-та, 2007, с. 195-203.
46. Червова, Е. В. Немецкий язык для юристов. Ростов н/Д: Изд-во Феникс, 2010, 134 с.

Anhang

Kursmaterialien

1. Einstieg

1. Was fällt Ihnen ein, wenn Sie das Wort „Vertrag“ hören? Sammeln Sie Ihre Assoziationen in einem Wortigel und tauschen Sie die Ergebnisse mit Ihrer Nachbarin/Ihrem Nachbar.



2. Partnerarbeit: Fragen Sie Ihre Nachbarin/Ihren Nachbarn nach ihren/seinen Kenntnissen und Erfahrungen. Erkundigen Sie sich auch nach den zusätzlichen Informationen.

- a) Welche Vertragstypen kennen Sie?
- b) Wie lang soll ein Vertrag sein? Wovon hängt das ab?
- c) Welche sprachlichen und inhaltlichen Merkmale sind für alle Verträge allgemein bzw. sollen unbedingt erhalten bleiben?
- d) Haben Sie schon einmal einen Vertrag selbst verfasst?
- e) Wie viele Verträge haben Sie schon unterschrieben bzw. beschlossen?
- f) Wodurch unterscheidet sich der Prozess der Vertragsunterzeichnung und das Kündigungsverfahren? Worauf soll man unbedingt achten?
- g) Wodurch kann das Bestehen der Verträge erklärt werden? Könnten Sie sich ein gut funktionierendes Leben ohne Verträge vorstellen?

3. Ordnen Sie die Wörter den passenden Erklärungen zu.

1. Vereinbarung	A. eine beabsichtigte Wirkung erzielend; mit
2. Willenserklärung	Erfolg wirkend

3. Vertragsparteien	B. durch Aufschreiben, Niederschreiben
4. formfrei	festgehalten; in geschriebener Form
5. schriftlich	C. Verabredung, Abmachung
6. einseitig	D. Bejahung, Einverständnis
7. Forderungen	E. Willensäußerung mit dem Ziel, rechtlich etwas zu erreichen
8. Zustimmung	F. nur eine Seite betreffend
9. wirksam	G. ohne strikte Form
	H. Personen, Gruppe o. Ä., die mit [einer] anderen einen Vertrag schließt oder geschlossen hat
	I. nachdrücklich zum Ausdruck gebrachte Wünsche, Ansprüche

4. Lesen Sie den Text. Ergänzen Sie die Lücken mit den Wörtern aus 3 (1-9). Ein Wort wird zweimal benutzt.

Ein **Vertrag** ist eine _____ (1) zwischen _____ (2). Diese können aus zwei oder mehreren Personen bestehen. Dabei schließt der Durchschnittsbürger täglich mehr Verträge ab, als man annimmt. Ein Vertrag kommt zustande, wenn sich die _____ (3) der _____ (4) deckt. Ein Vertrag ist _____ (5) und kann deswegen _____ (6), mündlich aber auch durch eine klare Handlung abgeschlossen werden. Verträge können nicht _____ (7) abgeschlossen werden. Wenn jemand behauptet, dass er _____ (8) hat, muss er diese vor Gericht durch Nachweise belegen können. Es kommt immer wieder zu Streitfällen, bei denen die Frage auftritt, ob überhaupt ein Vertrag zustande gekommen ist. Ohne eine aktive _____ (9) werden keine Verträge _____ (10).

Für die Lernzwecke adoptiert von <https://www.volders.de/lexikon/vertrag>

5. Suchen Sie aus dem Text Verben und Adjektive, die man mit „Vertrag“ und „abschließen“ kombinieren kann.

Vertrag: _____

abschließen: _____

6. Welche Wörter kommen typischerweise mit diesen Begriffen? Recherchieren Sie in Wörterbüchern und ergänzen Sie nach dem Muster. Vergleichen Sie die Ergebnisse im Plenum.

- | | |
|------------------|---|
| 1) Stimme f | _____ |
| 2) Genehmigung f | <u>besitzen, einholen, sich jemandem. verschaffen</u> |
| 3) Termin m | _____ |
| 4) Recht n | _____ |
| 5) Gültigkeit f | _____ |
| 6) Kontrolle f | _____ |
| 7) gesetzlich | _____ |

7. Nehmen Sie die Kärtchen und bilden Sie mit den Wortverbindungen aus 6 Lückensätze. Tauschen Sie ihre Kärtchen mit anderen und ergänzen Sie die passenden Wörter in die Beispiele. Als Antwort können mehrere Wörter passen.

Um auf einem Grundstück ein Haus zu bauen, soll man eine **Genehmigung** verschaffen.

8. Sammeln Sie ihre Beispiele auf der Pinnwand im Kursraum. Lesen Sie durch und notieren Sie die Sätze, die für Ihren Berufsalltag brauchbar sein können.

2. Vertragstypen

1. Sehen Sie sich die Namen der deutschen Verträge an. Vermuten Sie, worum es in ihren Texten gehen könnte? Was meinen Sie, was verbindet diese Vertragstypen?

**Kaufvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag, Gesellschaftsvertrag,
Arbeitsvertrag, Dienstvertrag, Maklervertrag, Bürgschaftsvertrag**

Redemittel Vermutungen äußern: *Ich kann mir gut vorstellen, dass... / Es ist denkbar / möglich / vorstellbar, dass... / Vielleicht / Wahrscheinlich / Vermutlich ist .../ Ich vermute / glaube / nehme an, dass... / ... sieht aus wie... / ... könnte ... sein.*

2. Diese Verträge werden in Deutschland am meisten abgeschlossen. Verbinden Sie die deutschen und russischen Äquivalente. Waren Ihre Vermutungen über einige von diesen Vertragstypen korrekt?

1. Kaufvertrag (BGB §433)	A. торговый договор, договор купли-продажи
2. Darlehensvertrag (BGB §488)	B. договор подряда
3. Mietvertrag (BGB §535)	C. договор на оказание услуг
4. Leihvertrag (BGB §598)	D. договор аренды (x2)
5. Dienstvertrag (BGB §611)	E. агентский договор
6. Arbeitsvertrag (BGB §611a)	F. договор займа (x2)
7. Werkvertrag (BGB §631)	G. договор товарищества, общественный договор
8. Maklervertrag (BGB Titel 10)	H. договор займа в натуральной форме
9. Sachdarlehensvertrag (BGB §607)	I. трудовой договор
10. Pachtvertrag (BGB §581)	J. договор поручительства / поручения
11. Bürgschaftsvertrag (BGB §765)	
12. Gesellschaftsvertrag (BGB §705)	
13. Geschäftsbesorgungsvertrag (BGB §675)	

3. *Worin unterscheiden sich folgende Verträge? Gibt es im Russischen auch mehrere Begriffe, die, abhängig von Einzelheiten des Geschäftsverkehrs, unterschiedliche Namen tragen? Diskutieren Sie in Gruppen.*

1. Darlehensvertrag, Leihvertrag und Sachdarlehensvertrag?
2. Pachtvertrag und Mietvertrag?
3. Sachdarlehensvertrag, Leihvertrag und Mietvertrag?
4. Bürgschaftsvertrag und Gesellschaftsbesorgungsvertrag?

Redemittel Unterschiede finden: *Im Vergleich zu... / Im Unterschied / Gegensatz zu.../ ... und ... sind ähnlich / unterschiedlich / gleich / (nicht) vergleichbar. / Ein wichtiger Unterschied zwischen ... und ... ist ... / Eine Gemeinsamkeit ist vielleicht ... / Einerseits ..., andererseits ...*

4. *Was meinen Sie, womit sind die Angaben in Klammern neben den Verträgen verbunden? Wie kann man diese Informationen benutzen?*

5. *Ordnen Sie die Verträge aus 2 den laut dem BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) darin stehenden gesetzlichen Pflichten und ergänzen Sie die Lücken mit den Vertragsnamen.*

- A. Durch den _____ wird der Verleiher einer Sache verpflichtet, dem Entleiher den Gebrauch der Sache unentgeltlich zu gestatten.
- B. (1) Durch den _____ wird der Vermieter verpflichtet, dem Mieter den Gebrauch der Mietsache während der Mietzeit zu gewähren. Der Vermieter hat die Mietsache dem Mieter in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu überlassen und sie während der Mietzeit in diesem Zustand zu erhalten. Er hat die auf der Mietsache ruhenden Lasten zu tragen.
- (2) Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter die vereinbarte Miete zu entrichten.
- C. (1) Durch den _____ verpflichtet sich der Bürge gegenüber dem Gläubiger eines Dritten, für die Erfüllung der

- Verbindlichkeit des Dritten einzustehen.
- (2) Die Bürgschaft kann auch für eine künftige oder eine bedingte Verbindlichkeit übernommen werden.
- D. Durch den _____ verpflichten sich die Gesellschafter gegenseitig, die Erreichung eines gemeinsamen Zweckes in der durch den Vertrag bestimmten Weise zu fördern, insbesondere die vereinbarten Beiträge zu leisten.
- E. (1) Durch den _____ wird der Verkäufer einer Sache verpflichtet, dem Käufer die Sache zu übergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen. Der Verkäufer hat dem Käufer die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen.
- (2) Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen und die gekaufte Sache abzunehmen.
- F. (1) Durch den _____ wird der Darlehensgeber verpflichtet, dem Darlehensnehmer einen Geldbetrag in der vereinbarten Höhe zur Verfügung zu stellen. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, einen geschuldeten Zins zu zahlen und bei Fälligkeit das zur Verfügung gestellte Darlehen zurückzuzahlen.
- (2) Die vereinbarten Zinsen sind, soweit nicht ein anderes bestimmt ist, nach dem Ablauf je eines Jahres und, wenn das Darlehen vor dem Ablauf eines Jahres zurückzuzahlen ist, bei der Rückzahlung zu entrichten.
- (3) Ist für die Rückzahlung des Darlehens eine Zeit nicht bestimmt, so hängt die Fälligkeit davon ab, dass der Darlehensgeber oder der Darlehensnehmer kündigt. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Sind Zinsen nicht geschuldet, so ist der Darlehensnehmer auch ohne Kündigung zur Rückzahlung berechtigt.
- G. (1) Durch den _____ wird der Verpächter verpflichtet, dem Pächter den Gebrauch des verpachteten Gegenstands und den Genuss der Früchte, soweit sie nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft als

Ertrag anzusehen sind, während der Pachtzeit zu gewähren. Der Pächter ist verpflichtet, dem Verpächter die vereinbarte Pacht zu entrichten.

(2) Auf den _____ mit Ausnahme des Land _____s sind, soweit sich nicht aus den §§ 582 bis 584b etwas anderes ergibt, die Vorschriften über den Mietvertrag entsprechend anzuwenden.

Quelle: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>

6. *Recherchieren Sie die Informationen über die Verträge, für die sie in 5 keine Beschreibung gefunden haben. Benutzen Sie die Informationen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).*

7. *Was meinen Sie, wie heißen die Verträge, die man in Deutschland in folgenden Situationen abschließt? Ordnen Sie zu und begründen Sie ihre Wahl. Recherchieren Sie die Informationen über Verträge im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), wenn nützlich. Manchmal gibt es mehrere Varianten. Nicht alle Verträge passen.*

A. Sie haben einen Arbeitsplatz im Ausland bekommen und ziehen jetzt nach Deutschland um.	1. Kaufvertrag (BGB §433)
B. Ihre Wohnung ist zu klein für Ihre Familie, weil sie vor kurzem das zweite Kind bekommen haben. Sie haben vor, eine neue zu kaufen.	2. Darlehensvertrag (BGB §488)
C. Sie führen Ihr eigenes Business und planen, ein größeres Büro im Standzentrum zu mieten.	3. Mietvertrag (BGB §535)
D. Sie besitzen ihr eigenes Café und haben die Absicht, ihr Netz zu	4. Leihvertrag (BGB §598)
	5. Dienstvertrag (BGB §611)
	6. Arbeitsvertrag (BGB §611a)
	7. Werkvertrag (BGB §631)
	8. Maklervertrag (BGB Titel 10)
	9. Sachdarlehensvertrag (BGB §607)
	10. Pachtvertrag (BGB §581)
	11. Bürgschaftsvertrag (BGB §765)
	12. Gesellschaftsvertrag (BGB §705)

vergrößern. E. Sie arbeiten im Büro und haben von Ihrem Chef einen Auftrag bekommen, einen neuen Putzservice zu finden.	13. Geschäftsbesorgungsvertrag (BGB §675)
--	--

8. Partnerarbeit

- Welche Vertragstypen werden in Ihrem Heimatland besonders oft abgeschlossen? Besprechen Sie.
- Vergleichen Sie die oben beschriebenen Pflichten der deutschen Verträge mit entsprechenden Pflichten der Verträge, die für Ihr Heimatland gültig sind. Recherchieren Sie die Informationen. Notieren Sie die Unterschiede (wenn es gibt) und Gemeinsamkeiten in Stichworten. Diskutieren Sie Ihre Ergebnisse. Als Hilfe benutzen Sie die Tabelle unten.

Vertragsnamen (auf Deutsch und auf Russisch)	Was ist gleich?	Was ist unterschiedlich?

3. Sprache der deutschen Verträge

1. Lesen Sie die sieben Auszüge aus dem Muster des deutschen **befristeten Arbeitsvertrags**. Was meinen Sie, wie nennt man die fettgedruckten Wortverbindungen? Lesen Sie und wählen Sie die richtige Variante.

- Feste Wortverbindungen
- Dialektismen
- Zitate

- | |
|---|
| 1. Der Arbeitnehmer erklärt ausdrücklich , noch nie in einem Betrieb des Arbeitgebers gearbeitet zu haben. Ist diese Erklärung falsch, kann sie den Arbeitgeber zur Anfechtung des Arbeitsvertrages (§ 123 BGB) berechtigten . |
| 2. Soweit es betrieblich notwendig ist, ist der Arbeitnehmer verpflichtet, Überstunden, Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit in gesetzlich zulässigem Umfang zu leisten. |
| 3. Kann der Zusatzurlaub aufgrund krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers nicht bis zum Ablauf des 31.03. des Folgejahres in Anspruch genommen werden, erlischt dieser Anspruch ersatzlos. |
| 4. Der Zusatzurlaubsanspruch mindert sich um $\frac{1}{12}$ für jeden vollen Monat, in dem der Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Entgelt bzw. Entgeltfortzahlung hatte . |
| 5. Im Falle von Krankheit erhält der Arbeitnehmer Entgeltfortzahlung nach den gesetzlichen Vorschriften. |
| 6. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, über alle nicht allgemein bekannte geschäftliche und betriebliche Angelegenheiten und Vorgänge Stillschweigen zu bewahren sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihm im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis bekannt geworden sind, geheim zu halten. Dies gilt gegenüber jedem Dritten einschließlich |

der nicht unmittelbar hiermit befassten Firmenangehörigen.

7. Veröffentlichungen und/oder Vorträge, deren Inhalt **in einem sachlichen Zusammenhang mit** der Tätigkeit des Mitarbeiters im Unternehmen **stehen, bedürfen der schriftlichen Einwilligung** des Arbeitgebers.

2. Finden Sie die Äquivalente der unten geschriebenen Passagen im Russischen. Was meinen Sie, ist es wahrscheinlich, diese festen Verbindungen in dem russischen befristeten Arbeitsvertrag zu treffen?

- 1) Zur Anfechtung berechtigen
- 2) Betrieblich notwendig
- 3) In Anspruch nehmen
- 4) (K)einen Anspruch auf etwas haben
- 5) Im Falle von etwas
- 6) Stillschweigen bewahren
- 7) In einem (sachlichen) Zusammenhang mit etwas stehen
- 8) Der schriftlichen Einwilligung bedürfen

3. Lesen Sie den Mustertext des **Berufsausbildungsvertrags**. In welchem Stil ist der Vertrag geschrieben? Kreuzen Sie an.

- **Nominaler Stil** - Sätze im Nominalstil sind durch Nomen (Substantive) und Substantivierungen geprägt (z.B. *jemandem zur Verfügung stehen*).
- **Verbaler Stil** - Sätze im Verbalstil sind durch Verben und Verbphrasen geprägt (z.B. *über etwas verfügen*).

Berufsausbildungsvertrag

Zwischen der Firma

-im Folgenden "Ausbilder" genannt-
und

Frau/Herrn

-im Folgenden "Auszubildender" genannt-
geboren am,
wohnhaft in,
gesetzlich vertreten durch,
wohnhaft in.....

wird nachstehender Berufsausbildungsvertrag nach Maßgabe der
Ausbildungsordnung zur Ausbildung im
Ausbildungsberuf

_____ geschlossen.

§ 1 Ausbildungszeit

1. Die Ausbildungszeit beträgt _____ Jahre.

Hierauf wird

() die Berufsausbildung zum

() die Vorbildung in

mit _____ Monaten angerechnet.

Das Ausbildungsverhältnis beginnt am _____ und
endet

am _____.

2. Die Probezeit beträgt _____ Monate. Wird die Ausbildung
während der Probezeit um mehr als ein Drittel dieser Zeit
unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den
Unterbrechungszeitraum.

3. Besteht der Auszubildende vor Ablauf der vereinbarten
Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, endet das
Berufsausbildungsverhältnis mit dem Zeitpunkt des Bestehens
der Prüfung.

4. Besteht der Auszubildende die Abschlussprüfung nicht,
verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf seinen
Wunsch hin bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung,
höchstens jedoch um ein Jahr.

...

4. Lesen Sie die Definitionen von folgenden phraseologischen Phänomenen, die für Rechtssprache typisch sind. Für welche Lebensbereiche sind sie noch typisch? Diskutieren Sie.

<p><i>Feste Wortverbindungen</i></p>	<p>Kollokation – Verbindung zweier oder mehrerer Wörter, die häufig und typischerweise miteinander vorkommen (Fertigkeiten erwerben, dem Zweck dienen, tariflich geregelt sein, usw.)</p>
	<p>Funktionsverbgefüge (FVG) – eine feste Wortverbindung von einem Substantiv bzw. Präposition und einem Funktionsverb (außer Kraft setzen, zur Verfügung stellen, usw.)</p>

5. Beantworten Sie die Fragen. Suchen Sie die Informationen im Text des Vertrags.

Fragen zum Inhalt:

- a) Wie werden die Firma und die den Vertrag schließende Person im Vertrag genannt?
- b) Welche persönliche Hauptinformationen sind von dem Auszubildenden erforderlich?
- c) Womit endet das Berufsausbildungsverhältnis? Was passiert, wenn der Auszubildende die Abschlussprüfung nicht besteht?
- d) Wer bezahlt die externe Ausbildung eines Auszubildenden im Laufe der Berufsausbildung?
- e) Welcher Form bedarf die Kündigung?
- f) Wer kann als gesetzlicher Vertreter des Auszubildenden auftreten?

Fragen zur Struktur:

- a) Wie viele Paragraphen hat der Vertrag?
- b) Wessen Pflichten werden zuerst beschrieben?
- c) Wo stehen die Informationen über die Fristen der Berufsausbildung?
- d) Wo findet man die Namen von dem Ausbilder und einem Auszubildenden?
- e) In welchem Teil des Vertrags findet man die Informationen über „das Gehalt“?
- f) Wo findet man die Informationen über den Urlaub?
- g) Wo wird die Zahl der Exemplare des Vertrags erwähnt?
- h) Wie nennt man im Vertrag die Punkte 1, 2, usw., die innerhalb des Paragraphen stehen?
- i) Wie viele Personen unterschreiben den Vertrag?

6. Ihre Kollegin hat von Ihnen einen Auftrag bekommen, den **Berufsausbildungsvertrag** vorzubereiten. Sie hat alles pünktlich, aber nicht sorgfältig gemacht. Finden und korrigieren Sie die Fehler in diesem Text. Welche Fehler gehören: 1. Zum Inhalt; 2. Zur Struktur und Gliederung; 3. Zum Wortschatz? Notieren Sie in die Tabelle und diskutieren Sie dann Ihre Ergebnisse in Gruppen.

Fehler		
1. Inhalt	2. Struktur und Gliederung	3. Wortschatz

7. Was meinen Sie, warum sind Kollokationen und Funktionsverbgefüge (FVG) für die Rechtssprache typisch? Diskutieren Sie.

Beispiel: *Ich bin davon überzeugt, dass* der ständige Gebrauch von festen Wortverbindungen kann durch das Streben nach Eindeutigkeit erklärt werden.

Redemittel Vermutungen äußern: *Ich bin davon überzeugt, dass... / Ich vermute, dass.../ Ich glaube, dass.../ Ich nehme an, dass ... / Ich vertrete die Ansicht, dass.../ Für mich besteht kein Zweifel daran, dass .../ Meiner Überzeugung nach ...*

4. Kollokationen und feste Wortverbindungen in deutschen Verträgen

1. Lesen Sie die Auszüge aus dem Muster des freien Mitarbeiter-Vertrags. Finden und unterstreichen Sie die festen Wortverbindungen, die nach Ihrer Meinung von Vertrag zu Vertrag gleich sind.

<p>Vertrag zwischen Firma _____ in _____ – nachfolgend Gesellschaft genannt – und Herrn/Frau _____ in _____ – nachfolgend Auftragnehmer genannt –</p>
<p>Für die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Belange sowie für die Gewerbeanmeldung trägt der Auftragnehmer selbst Sorge.</p>
<p>Der Auftragnehmer ist frei darin, die Aufträge der Gesellschaft anzunehmen oder abzulehnen. Für die Gesellschaft begründet dieser Vertrag keine Verpflichtung, Aufträge zu erteilen.</p>
<p>Der Auftragnehmer ist in der Wahl von Ort und Zeit seiner Tätigkeit für die Gesellschaft frei. Allerdings stellt die Gesellschaft ihm in ihren Geschäftsräumen einen angemessenen Büroraum mit der für seine Tätigkeit erforderlichen Ausstattung zur Verfügung.</p>
<p>Der Auftragnehmer erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von ___ % des von ihm für die Gesellschaft erwirtschafteten Honorars ohne Umsatzsteuer.</p>
<p>Der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers entsteht, sobald das Honorar bei der Gesellschaft eingegangen ist.</p>
<p>Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Gesellschaft</p>

Verschwiegenheit zu wahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung dieses Vertrags.
Dieser Vertrag tritt am ____ in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

2. Ordnen Sie die Wortverbindungen, die sie unterstrichen haben, nach ihrer Struktur in die Tabelle ein.

Nomen + Verb	Verb + Adverb	Nomen + Verb (Adjektiv) + Präposition

3. Ordnen Sie die Kollokationen ihren Bedeutungen zu.

1. An (externen) (Ausbildungs)maßnahmen teilnehmen	A) Die Aufträge tüchtig erledigen
2. Aufgaben (sorgfältig) ausführen	B) Das (Ausbildungs)ziel verfolgen
3. Außer Kraft setzen	C) Nach den Vorschriften handeln
4. Berufsausbildung beginnen/aufgeben	D) Brauchen geschrieben zu werden
5. Dem (Ausbildungs)zweck dienen	E) Erfolgreich in der (Abschluss)prüfung sein
6. Den Weisungen folgen	F) Die Ausgaben bezahlen
7. Der Schriftform bedürfen	G) Den Beruf erlernen
8. Die (Abschluss)prüfung	anzufangen/aufzuhören
	H) Veranstaltungen/Kurse außerhalb des Unternehmens besuchen
	I) Rückgängig machen

bestehen	
9. Die Kosten abdecken	

4. Erklären Sie die Bedeutung von folgenden Kollokationen. Suchen Sie nach Äquivalenten und Synonymen.

- a) die Kosten für etwas tragen
- b) die Vergütung zahlen
- c) eigenhändig unterzeichnen
- d) Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben
- e) jemandem (eine) Gelegenheit geben
- f) Schadenersatz verlangen
- g) schriftlich bekannt geben
- h) seelisch/körperlich (nicht) gefährdet werden
- i) Sorge tragen für jemanden/etwas
- j) Stillschweigen bewahren über etwas
- k) tariflich geregelt sein

5. Formulieren Sie die Sätze anders, indem sie die fettgedruckten Wörter durch Kollokationen in der richtigen Form aus 4 ersetzen. Die Bedeutung des Satzes bleibt unverändert.

- a) Der Arbeitgeber **finanziert** alle Projekte, die seine Mitarbeiter für ihre Fortbildung veranstalten.
- b) Bei der Firma hat Tomas **viel Neues gelernt**. Jetzt versteht er, was der Begriff „emotionale Intelligenz“ bedeutet und wie man sich mit dem Stress im Büro richtig umgeht.
- c) Meine Verwaltung hat keine Termine zwischen 12 und 14 Uhr vor. **Dies erlaubt** mir einmal pro Tag das Büro zu verlassen, damit ich mit meinen Kollegen im Café eine Mittagspause habe.
- d) Über das Gehalt und Privatleben **dürfen** die Kollegen in meinem Büro **nicht sprechen**.

- e) Der Psychiater **ist** für die emotionale und physische Gesundheit des Patienten **verantwortlich**.

6. Verbinden Sie. Bilden Sie die Kollokationen.

1. Fähigkeiten	A) bedürfen
2. Zur Verfügung	B) bestehen
3. Sorge	C) erwerben
4. Die Schriftform	D) folgen
5. Eigenhändig	E) haben
6. Anspruch	F) setzen
7. Die Vergütung	G) stellen
8. Außer Kraft	H) teilnehmen
9. An Maßnahmen	I) tragen
10. Die Weisungen	J) unterzeichnen
11. Die Prüfung	K) zahlen
12. Die Kenntnisse	L) vermitteln

7. Lesen Sie die Auszüge aus dem Text des **Berufsausbildungsvertrags**. Ergänzen Sie die Lücken mit passenden Wörtern.

<p>1. _____ der Auszubildende vor Ablauf der vereinbarten Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, endet das Berufsausbildungsverhältnis mit dem Zeitpunkt des Bestehens der Prüfung.</p> <p>2. Der Ausbildende verpflichtet sich, dafür _____ zu tragen, dass dem Auszubildenden die _____ und Fertigkeiten vermittelt werden, die zum Erreichen des Ausbildungszieles nach der Ausbildungsordnung erforderlich sind.</p> <p>3. Der Ausbildende verpflichtet sich, die Berufsausbildung nach den beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des</p>

Ausbildungsablaufs so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit _____ werden kann.

4. Die _____ für externe Ausbildungsmaßnahmen trägt der Ausbilder, soweit sie nicht anderweitig abgedeckt werden.

5. Soweit der Auszubildende eine besondere Berufskleidung vorschreibt, hat er sie dem Auszubildenden kostenfrei zur Verfügung zu _____.

8. Lesen Sie die Auszüge aus dem **Berufsausbildungsvertrag**. Finden und korrigieren Sie die Fehler in Kollokationen.

- a) Bei Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses äußert der Auszubildende Anspruch auf ein Zeugnis, das Angaben über Art, Dauer und Ziel der Berufsausbildung.
- b) Nebenabreden oder Vertragsänderungen oder -ergänzungen wollen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses formelle Erfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend außer Stärke gesetzt werden.
- c) Der Auszubildende verpflichtet sich, dafür Sorge zu haben, dass der Auszubildende charakterlich gefördert sowie seelisch und körperlich nicht gefordert wird.
- d) Der Auszubildende hat sich zu bemühen, die Fertigkeiten und Wissen zu erwerben, die erforderlich sind, um das Ausbildungsziel zu bekommen.

In welchem Paragraphen des Vertrags stehen diese Sätze? Ordnen Sie die Namen der Paragraphen den Sätzen zu. Drei Paragraphen bleiben übrig.

§ 3 Pflichten des Ausbilders - § 4 Pflichten des Auszubildenden - § 5 Vergütung - § 6 Ausbildungszeit / Urlaub - § 7 Kündigung - § 8 Zeugnis - § 11 Nebenabreden

5. Fertigkeit Schreiben

- 1. Wählen Sie den Vertragstyp. Ergänzen und verändern Sie den Mustertext mit Ihren Angaben.*
- 2. **Inhalte interpretieren.** Tauschen Sie die selbst ergänzten Verträge mit ihrem Partner. Lesen Sie durch und formulieren Sie die Fragen zu den Inhalten, Struktur und Gliederung. Bitten Sie um Erklärung, wenn einige lexikalische Einheiten nicht klar für Sie sind. Beantworten Sie die gegenseitigen Fragen mit Ihrem Partner.*

Sequenz 1 „Einstieg“

1. Lesen Sie den Titel und die Einleitung des Artikels. Was meinen Sie, welche Tipps werden den Lesern im Weiteren gegeben?

Die drei größten Fehler beim Abschließen von Verträgen

Viele Konflikte vor Gericht beruhen darauf, dass nicht jeder Vertrag so einfach und reibungslos geschlossen wird wie der Brötchenkauf beim Bäcker oder der wöchentliche Einkauf im Supermarkt. Im Gegenteil: Verträge sind komplex, sehr individuell und lassen sich nicht mal schnell aufsetzen. Beim Abschluss von Verträgen liegt der Teufel nicht nur im Detail, sondern die drei größten Vertragsfehler sind ganz allgemeiner Natur. Deshalb kann man bei Verträgen schon viel falsch machen, bevor man überhaupt nur eine Zeile aufgesetzt hat. Das A und O für gute Vertragsabschlüsse ist deshalb ein fundamentales Grundwissen zu Verträgen, ihrer Bedeutung, ihrem Zweck und ihren Zielen. Die drei größten Fehler macht man beim Abschluss von Verträgen daher nicht mit schlechten Formulierungen, sondern damit, dass man die Bedeutung von Verträgen nicht kennt, sich nicht bewusst macht, welche Funktion Verträge haben oder nur wesentliche Eckpunkte im Vertrag regeln will.

2. Lesen Sie den Artikel weiter. Welcher Titel (1-3) passt zu welchem Abschnitt (A-C) im Text? Ordnen Sie zu.

- 1) Vertrag regelt nur die Eckpunkte der Verpflichtungen**
- 2) Funktion von Verträgen wird nicht beachtet**
- 3) Bedeutung von Verträgen wird unterschätzt**

A. _____

Der erste große Fehler beim Vertragsabschluss besteht bereits darin, dass die Bedeutung des Vertrags als zentraler Rechtsgrundlage unterschätzt wird. Auch

wenn es in Deutschland zahlreiche geltende Gesetze und Rechtsvorschriften gibt, regelt die meisten Rechte und Pflichten primär nicht das Gesetz, sondern vielmehr ein Vertrag. Der Vertrag begründet damit nicht nur eine Rechtsbeziehung zwischen zwei oder mehreren Personen, sondern gestaltet auch den Inhalt dieser Rechtsbeziehung. Abgeschlossene Verträge bilden deshalb die Grundlage für die meisten rechtlich durchsetzbaren Verpflichtungen.

Viele rechtliche Verpflichtungen ergeben sich also nicht unmittelbar aus dem Gesetz, sondern erst durch Verträge. Damit stellt der Vertrag die entscheidende Rechtsgrundlage für durchsetzbare Rechte und Pflichten dar. Der Vertrag bewirkt daher, dass die Vertragsparteien rechtlich verpflichtet sind, die im Vertrag vereinbarten Leistungen tatsächlich zu erbringen. Der jeweils anderen Vertragspartei entsteht mit dem Vertrag ein Anspruch auf die zugesagte Leistung, den sie gegebenenfalls gerichtlich geltend machen und notfalls über den Weg der Zwangsvollstreckung auch durchsetzen kann. Man bezeichnet Verträge deshalb auch als Gesetze, die die Parteien vereinbart haben, um alles zu regeln, was das Gesetz ihnen offengelassen hat.

Also bilden Verträge das Fundament jeder vertragsrechtlichen Rechtsbeziehung. Durch den Grundsatz der Vertragsfreiheit können Vertragsparteien ihren Vertrag grundsätzlich so gestalten, wie sie wollen. Der Grundsatz der Vertragstreue sorgt aber dafür, dass man an die im Vertrag aufgestellten Verpflichtungen rechtlich gebunden ist.

B. _____

Der zweite große Fehler beim Abschluss von Verträgen ist, dass man sich zu wenig Gedanken darüber macht, welche Funktion und Aufgabe der Vertrag eigentlich hat.

Der Vertrag ist daher nicht nur eine rein formale juristische Notwendigkeit, sondern auch das Instrument zur Gestaltung der rechtlichen Beziehung. Klare und eindeutige Regelungen im Vertrag, die verschiedene Eventualitäten erfassen und

von beiden Seiten als fair und ausgeglichen angesehen werden, können jahrelange Streitigkeiten verhindern.

Daneben legt der Vertrag das Pflichtenprogramm beider Parteien fest und schafft so erzwingbare Bindungen. Dahinter stehen aber verschiedene Ziele und Erfolge, die mithilfe dieser im Vertrag definierten Verpflichtungen erreicht werden sollen. Wenn diese Ziele bei Vertragsschluss bedacht werden, kann der Vertrag inhaltlich so gestaltet werden, dass der Vertrag seine Aufgabe als Bindeglied erfüllt und beide Seiten gleichermaßen ihre individuellen Ziele erreichen und im Ergebnis zufrieden sind. Deshalb ist es wichtig, jeden gefundenen Mustervertrag genauestens zu überprüfen, ob die Regelungen tatsächlich geeignet sind, die eigenen Ziele zu verwirklichen. Vertragsmuster können deshalb nur eine hilfreiche Stütze sein, aber niemals eins zu eins übernommen werden.

Verträge sind also das wichtigste Gestaltungsmittel zur Begründung und inhaltlichen Gestaltung von Rechtsbeziehungen. Ihre Aufgabe besteht nicht nur darin, die wesentlichen Parameter für die Rechtsbeziehung der Vertragsparteien zu bestimmen, sondern gute Verträge definieren auch unterschiedliche Risiken, die auf die Parteien verteilt werden. Verträge sind damit nicht nur ein einfaches Gestaltungsmittel, sondern auch die klassische Form zur Steuerung und Verteilung von Risiken. Ein typisches Risiko bei der Durchführung eines Vertrags ist, dass es über einen bestimmten oder mehrere Punkte zum Streit zwischen den Vertragsparteien kommt. Der gerichtliche Weg zur Konfliktlösung wird den Interessen der Parteien aber in vielen Fällen nicht gerecht. Deshalb enthalten viele Verträge Klauseln zur außergerichtlichen Konfliktlösung mithilfe eines Schiedsgerichts oder einer Mediation.

C. _____

Ein dritter fundamentaler Fehler beim Abschluss von Verträgen besteht darin, nur wesentliche Eckpunkte der gegenseitigen Verpflichtungen regeln zu wollen. Ein Vertrag kann seine Aufgabe als Mittel zum Zweck nur dann erfolgreich erfüllen, wenn er in seinen Einzelheiten durchdacht ist und viele mögliche Eventualitäten

berücksichtigt. Ein Vertrag kann zwar nicht alle in Zukunft möglicherweise auftretenden Konflikte regeln, aber er kann Regelungen für vorhersehbare Probleme enthalten oder regeln, wer im Streitfall entscheiden darf. Bei der Gestaltung von Verträgen müssen deshalb verschiedene Entwicklungen berücksichtigt werden.

Die Vertragsparteien müssen sich vor Abschluss des Vertrags Gedanken machen, wie die einzelnen Verpflichtungen zu erfüllen sind. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) enthält zwar für viele Detailfragen Regelungen, diese müssen aber nicht unbedingt den Vorstellungen der Parteien entsprechen.

Quelle: <https://www.anwalt.de/rechtstipps/vertragsabschluss>

(Für Lernzwecke adoptiert)

3. *Was bedeuten wohl die unterstrichenen Wörter bzw. Phrasen im Text? Suchen Sie nach passenden Erklärungen. Benutzen Sie ein Wörterbuch, wenn nützlich.*

- (1) reibungslos geschlossen werden
- (2) das A und O – die *Hauptsache, der Kernpunkt*
- (3) Zwangsvollstreckung
- (4) Gedanken darüber macht
- (5) Bindeglied
- (6) zum Streit ... kommt
- (7) Klauseln
- (8) Mediation
- (9) nur wesentliche Eckpunkte regeln
- (10) viele mögliche Eventualitäten berücksichtigt
- (11) vorhersehbare Probleme

4. *Ergänzen Sie die Lücken mit passenden Wörtern aus dem Text.*

- 1) Viele Konflikte _____ beruhen darauf, dass nicht jeder Vertrag so einfach und reibungslos _____ wird.

- 2) Verträge sind komplex, sehr individuell und lassen sich nicht mal schnell _____.
- 3) Das A und O für gute Vertragsabschlüsse ist deshalb ein _____ Verträgen, ihrer Bedeutung, ihrem Zweck und ihren Zielen.
- 4) Abgeschlossene Verträge _____ für die meisten rechtlich durchsetzbaren Verpflichtungen.
- 5) Der Vertrag bewirkt daher, dass die Vertragsparteien _____ sind, die im Vertrag vereinbarten _____ tatsächlich zu _____.
- 6) Man ist an die im Vertrag aufgestellten Verpflichtungen _____.
- 7) _____ im Vertrag, die verschiedenen Eventualitäten erfassen und von beiden Seiten als fair und ausgeglichen angesehen werden, können jahrelange Streitigkeiten verhindern.
- 8) Wenn diese Ziele bei Vertragsschluss bedacht werden, kann der Vertrag inhaltlich so gestaltet werden, dass der Vertrag seine _____ als Bindeglied _____ und beide Seiten gleichermaßen ihre individuellen _____ und im Ergebnis zufrieden sind.
- 9) Vertragsmuster können nur eine hilfreiche Stütze sein, aber niemals _____ werden.

Sequenz 3 „Sprache der deutschen Verträge“

1. Lesen Sie den Text des Kaufvertrags. Aus wie viel Paragraphen besteht der Vertrag? Womit beginnt und endet der Vertragstext?

Kaufvertrag

(über sukzessive Lieferung beweglicher Sachen)

Zwischen (Unternehmen 1)

.....

mit Sitz in

.....

- nachfolgend Käufer genannt -
und

(Unternehmen 2)

.....

mit Sitz in

.....

- nachfolgend Verkäufer genannt -

wird folgender Kaufvertrag geschlossen:

Die Parteien sind sich einig, dass dieser Vertrag zum Zwecke des Erwerbs von Waren im gewerblichen Bereich abgeschlossen wird.

Als Grundlage des Kaufvertrags erkennen sowohl Verkäufer wie auch Käufer die Bedingungen, wie sie in diesem Vertrag niedergelegt sind, an. Weiterer Bestandteil dieses Vertrags sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Nr. vom des Verkäufers. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind diesem Vertrag als Anlage beigelegt. Es gelten ausschließlich die Vertragsbedingungen des Verkäufers. Die Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nicht.

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Lieferung von insgesamt (Menge/Maß) (Gegenstand) des Herstellers (Name, Nummer).

§ 2 Gültigkeitszeitraum

Der Vertrag tritt am in Kraft und endet am

Während dieser Zeit ist lediglich die außerordentliche Kündigung möglich.

§ 3 Liefertermin

Lieferzeitraum ist vom bis zum Der Verkäufer verpflichtet sich, die unter § 1 in diesem Vertrag genannte Menge (genaue Bezeichnung des Kaufgegenstandes) zu gleichen Teilen innerhalb

dieses Zeitraums jeweils zum eines

(Monats/Quartals/Jahres) an den Käufer zu liefern.

Der Käufer seinerseits verpflichtet sich, die Lieferungen bis zum Vertragsende zu den jeweils vereinbarten Terminen anzunehmen.

§ 4 Vertragsstrafen

Kann der Verkäufer die jeweilige Menge nicht liefern oder kann er die Teillieferungen nicht termingerecht ausführen, ist er zur Zahlung einer Vertragsstrafe an den Käufer verpflichtet. Die Vertragsstrafe beträgt pro verspäteten Werktag Prozent des Auftragswerts, wird aber insgesamt auf € (in Worten: Euro) je Teillieferung begrenzt.

§ 5 Kaufpreis

Der Preis beträgt..... Euro (in Worten:) pro (Maßeinheit/Menge). Der Kaufpreis gilt für die gesamte Vertragsdauer. Es handelt sich um Nettopreise, ohne die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 6 Zahlungsbedingungen

Der Käufer nimmt die Bezahlung so vor, dass der Betrag spätestens am Tag nach Erhalt der Rechnung beim Verkäufer eingeht.

Leistet der Käufer die Zahlung innerhalb von Tagen nach Rechnungserhalt, ist er zu einem Skontoabzug in Höhe von Prozent berechtigt.

§ 7 Lieferbedingungen

Die Lieferung erfolgt innerhalb Deutschlands „frei Haus“ an den in der Bestellung angegebenen Ort.

§ 8 Gewährleistung

Der Verkäufer steht für die Betriebsbereitschaft der hergestellten/gelieferten Ware(Verkaufsgegenstand) ein und garantiert die Funktionsfähigkeit nach den vereinbarten technischen Daten.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme der Ware und endet nach Ablauf von zwei Jahren.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus diesem Vertrag Eigentum des Verkäufers.

§ 10 Erfüllungsort

Vertraglicher Erfüllungsort für beide Vertragspartner ist Der hier genannte vertragliche Erfüllungsort ersetzt nach dem Willen beider Vertragspartner den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers Nr. unter genannten Erfüllungsort.

§ 11 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand vereinbaren beide Vertragspartner ausdrücklich den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers Nr. unter genannten Gerichtsstand.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Parteien schon jetzt, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken dieses Vertrages.

§ 13 Textformklausel

Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Klausel.

§ 14 Anlagen

Als Anlage wurden diesem Vertrag die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers Nr. vom beigefügt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Käufer Unterschrift Verkäufer

2. Suchen Sie im Vertrag nach Verben, die in diesen Wortverbindungen typischerweise vorkommen. Schreiben sie die Verben im Infinitiv.

(1) etwas als Anlage _____

(2) in Kraft treten

- (3)(nicht) termingerecht _____
- (4) die Funktionsfähigkeit _____
- (5) ausdrücklich _____
- (6) eine wirksame Regelung _____
- (7) stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden _____
- (8) der Textform _____

3. Nominalisierung 1. Formulieren Sie die Sätze nach dem Beispiel um. Welche der Beispiele sind für die deutsche Vertragssprache wahrscheinlicher? Kreuzen Sie an.

- Die Ersten (verbal)
- Die Zweiten (nominal)

(1) Die Vertragsparteien vereinbaren, das zwischen ihnen bestehende Arbeitsverhältnis ab dem 03.04.2023 als Altersteilzeit-Arbeitsverhältnis fortzuführen, indem sie die Bestimmungen der Altersteilzeitgesetzes beachten.

Lösung: Die Vertragsparteien vereinbaren, das zwischen ihnen bestehende Arbeitsverhältnis ab dem 03.04.2023 als Altersteilzeit-Arbeitsverhältnis unter Beachtung der Bestimmungen des Altersteilzeitgesetzes fortzuführen.

(2) Ungeachtet der vorstehenden Regelung endet das Altersteilzeitverhältnis spätestens zu dem Zeitpunkt, in dem der Mitarbeiter erstmals eine ungeminderte gesetzliche Rente beanspruchen kann.

(3) Dem Arbeitnehmer steht für die Zeit, bis das Arbeitsverhältnis beendet wird, ein anteiliges Urlaubsgeld in Höhe von 300 Euro zu.

(4) Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist es nicht möglich, die Arbeitspapiere sofort auszufüllen und auszuhändigen.

(5) Die Firma hat den Arbeitnehmer in ausreichender Form darauf hingewiesen, dass die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses für ihn nachteilige Folgen bringen kann, wie z.B. die Verhängung einer Sperrfrist für den Bezug von Arbeitslosengeld und/oder evtl. Anrechnungen bei der Abfindung. Das Gleiche

gilt, wenn der Arbeitnehmer Krankengeld von der Krankenversicherung erhält, nachdem er aus der Firma schon ausgeschieden ist.

(6) Der Arbeitnehmer stimmt diesem Aufhebungsvertrag, nachdem er reiflich überlegt hat, zu.

(7) Er unterschreibt ihn, ohne dass er gezwungen wird, nachdem er beide Vertragsausfertigungen gelesen und auf ihre Übereinstimmung überprüft hat und verzichtet auf mögliche Anfechtungs-, Widerrufs- und Klagerechte.

4. Nominalisierung 2. Lesen Sie die grammatische Vorbemerkung. Ergänzen Sie dann die Tabelle durch FVG bzw. Verben der gleichen Bedeutung.

- **Funktionsverbgefüge (FVG)** sind **feste Wortverbindungen** zwischen einem **Funktionsverb** (mit oder ohne Präposition) und einem Nomen, die zusammen sowohl eine grammatische Einheit als auch eine Bedeutungseinheit bilden. Das Nomen ist der **Hauptbedeutungsträger**, während das Funktionsverb gibt der festen Wortverbindung den Charakter einer Aussage und hat vor allem grammatische Funktion. Die Bedeutung des Funktionsverbs verliert oft die ursprüngliche Bedeutung. Deswegen müssen die Funktionsverbgefüge unabhängig von den benutzten bekannten Wörtern in ihrer Struktur zusätzlich gelernt werden. Oft ist die Bedeutung des FVGs einem Verb vom **Wortstamm** des Nomens [Schmidt 2013: 336].

FVG	Verben
(1) Etw. zum Abschluss bringen / führen	<i>abschließen</i>
(2) Einen / den Anfang machen	
(3) Anklage erheben gegen j-n	
(4)	<i>etw. beanspruchen</i>
(5) Einen Antrag stellen	
(6)	<i>j-m antworten</i>
(7)	<i>j-n beauftragen, dass etw. erledigt wird</i>

(8) Etw. zum Ausdruck bringen	
(9) Etw. zur Ausführung bringen	
(10) Eine Auswahl treffen	
(11)	<i>beitragen zu etw.</i>
(12)	<i>sich beziehen auf j-n / etw.</i>
(13) Einfluss ausüben / nehmen auf j-n	
(14)	<i>sich entscheiden</i>
(15) Eine Forderung erheben / stellen	
(16)	<i>j-n fragen</i>
(17) Ein Gespräch führen mit j-m	
(18)	<i>etw. berücksichtigen</i>
(19) Eine Verbesserung durchführen / vornehmen	
(20) J-m (sein) Vertrauen schenken	
(21) Verzicht leisten auf etw.	
(22) Etw. in Zweifel ziehen	

5. Bilden Sie aus den Funktionsverbgefügen Gruppen aufgrund des Funktionsverbs.

Beispiel:

bringen: *etw. zum Abschluss bringen; etw. zum Ausdruck bringen; etw. zur Ausführung bringen*

geben: *j-m eine Antwort geben, etw. in Auftrag geben*

Sequenz 4 „Kollokationen und feste Wortverbindungen in deutschen Verträgen“

1. Lesen Sie die grammatische Vorbemerkung und ordnen Sie die Funktionsverbgefüge den Phrasen der gleichen Bedeutung zu.

- Man unterscheidet **zwei Typen** der FVG: **präpositionale** (zur Kenntnis nehmen) und **akkusativische** (Anerkennung finden).
- Es gibt eine Menge von Funktionsverbgefügen, die durch verbale Phrase des gleichen Wortstamms nicht zu ersetzen sind. Sie können nur durch eine Umformulierung bzw. andere Wörter erklärt werden (im Gange sein bedeutet „geschehen, passieren“, nicht „gehen“)
- Manche FVG können durch verbale Phrasen mit einem Adjektiv bzw. einem Partizip ersetzt werden (in Frage kommen =relevant sein; in Gebrauch sein = gebraucht werden).

(1) In Frage kommen	a) hergestellt werden
(2) Außer Frage stehen	b) aktuell informiert sein
(3) Zur Herstellung kommen	c) beachtet werden
(4) Interesse finden	d) verboten sein
(5) Etw. zur Kenntnis bringen	e) respektiert werden
(6) Sich in Klaren sein über etw.	f) informieren über etw.
(7) Auf dem Laufenden sein	g) recht haben
(8) J-n zur Rechenschaft ziehen	h) bereit sein
(9) Im Recht sein	i) sich bewusst sein über etw.
(10) Respekt genießen	j) j-n verantwortlich machen
(11) Zur Stelle sein	k) relevant sein
(12) Unter Strafe stehen	l) konkurrieren mit j-m
(13) In Verdacht geraten	m) sich engagieren, intensiv arbeiten
(14) In Wettbewerb mit j-m stehen	n) keinen Zweifel über etw. zulassen

(15) Sich ins Zeug legen	o) verdächtigt werden
--------------------------	-----------------------

2. Bilden Sie die Beispielpaaren mit den Funktionsverbgefügen und entsprechenden verbalen Ausdrücken aus Übung 1 so, dass sie authentisch für die Vertragstexte aussehen. In welchen Vertragstypen kann man diese Sätze finden? Schreiben Sie den Namen des Vertragstyps in Klammern.

Beispiel: *Das Rauchen auf dem Gelände des Unternehmens ist strikt **verboten**.* –
*Das Rauchen auf dem Gelände des Unternehmens **steht** strikt **unter Strafe**.*
(Arbeitsvertrag)

Lösungen

2.1 Einstieg

3. 1-C 2-E 3-H 4-G 5-B 6-F 7-I 8-D 9-A

4. 1 Vereinbarung **2** Vertragsparteien **3** Willenserklärung **4** Vertragsparteien **5** formfrei **6** schriftlich **7** einseitig **8** Forderungen **9** Zustimmung **10** wirksam

5. Vertrag: Akk: abschließen, annehmen, Nom: zustande kommen, Adj: formfrei, wirksam; **abschließen:** Adv: täglich, schriftlich, mündlich

2.2 Vertragstypen

2. 1-A 2-F 3-D 4-F 5-C 6-I 7-B 8-E 9-H 10-D 11-J 12-G 13-J

5. A Leihvertrag **B** Mietvertrag **C** Bürgschaftsvertrag **D**

Geschäftsbesorgungsvertrag **E** Kaufvertrag **F** Darlehensvertrag **G** Pachtvertrag

2.3 Sprache der deutschen Verträge

1. feste Wortverbindungen

2. 1) иметь право на оспаривание **2)** производственно необходимо **3)** использоваться **4)** (не) иметь право на что-либо / не быть уполномоченным на что-либо **5)** в случае чего-либо **6)** хранить молчание, не разглашать **7)** иметь фактическую связь с чем-либо **8)** требовать письменного согласия / согласия в письменной форме

3. Nominaler Stil

5. Fragen zum Inhalt:

a) Firma – „Ausbilder“, Person – „Auszubildender“

b) geboren am... , wohnhaft in ... , gesetzlich vertreten durch ... , wohnhaft in ... , Informationen über den Ausbildungsberuf

c) Mit der Zeitpunkt des Bestehens der Prüfung; Das Berufsausbildungsverhältnis verlängert sich auf seinen Wunsch hin bis nächstmöglichen Wiederholungsprüfung

d) der Ausbilder

- e) der Schriftform
- f) Mutter, Vater, Vormund

Fragen zur Struktur:

- a) 12
- b) Pflichten des Ausbilders
- c) §1
- d) Am Anfang
- e) §5
- f) §6
- g) §12
- h) Ziffer
- i) 2 oder 3

6.

Inhalt	Struktur und Gliederung	Wortschatz
<ul style="list-style-type: none"> - §1 um <u>ein Jahr</u> - §12 <u>nicht</u> <u>rechtswirksam</u> - §9 <u>fehlt</u> - §11 <u>bedürfen zu</u> <u>ihrer</u> <u>Rechtswirksamkeit</u> <u>der Schriftform</u> 	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Der Firma</u> \leftrightarrow <u>Frau/Herrn</u> - §2 und §4 <u>Pflichten</u> <u>des Ausbilders</u> - \leftrightarrow ... <u>des</u> <u>Auszubildenden</u> - §2 <u>Ausbildungsort</u>, §3 <u>Ausbildungszeit</u>, <u>dann die Pflichten</u> - <u>den ... <Datum></u> - \leftrightarrow ... <u><Ort></u> 	<ul style="list-style-type: none"> - <u>geboren</u> um <u>am</u> - <u>Ausbildungsberuf</u> - §1 <u>die Abschlussprüfung</u> passen <u>bestehen</u> - §12 ausgedruckt <u>ausgestellt</u> - §4 <u>Übungen</u> <u>Aufgaben</u> - §4 in <u>an</u> <u>externen</u> <u>... teilzunehmen</u> - §4 <u>Berichtsdatei</u> <u>Berichtsheft</u>

		<ul style="list-style-type: none"> - §5 Die Kosten für ... <u>bezahlt trägt</u> - §5 kostenfrei zur Verfügung zu <u>bleiben stellen</u> - §8 für <u>auf Wunsch</u>
--	--	--

2.4 Kollokationen und feste Wortverbindungen in deutschen Verträgen

1. nachfolgend genannt, Sorge tragen für, die Aufträge annehmen oder ablehnen, zur Verfügung stellen, eine Vergütung erhalten, der Vergütungsanspruch entsteht, Verschwiegenheit wahren, diese Verpflichtung besteht nach, in Kraft treten, auf bestimmte Zeit abschließen

2.

Nomen + Verb	Verb + Adverb	Nomen + Verb (Adjektiv) + Präposition
<i>die Aufträge annehmen, die Aufträge ablehnen, eine Vergütung erhalten, der Vergütungsanspruch entsteht, Verschwiegenheit bewahren,</i>	<i>nachfolgend genannt</i>	<i>Sorge tragen für etw., zur Verfügung stellen, die Verpflichtung besteht nach, in Kraft treten, auf bestimmte Zeit abschließen</i>

3. 1-H 2-A 3-I 4-G 5-B 6-C 7-D 8-E 9-F

4. a) нести расходы на что-то b) выплачивать вознаграждение c) подписывать лично d) приобретать навыки и знания e) предоставлять кому-то возможность f) требовать компенсацию g) раскрыть информацию в письменной форме h) быть (не) подверженным психической/физической опасности i) заботиться о ком-то / чем-то j) хранить молчание о чем-либо k) регулироваться по тарифу

5. a) Der Arbeitsgeber trägt Kosten für alle Projekte, ... b) Bei der Firma hat Tomas viele Fertigkeiten und Kenntnisse erworben. c) Dies gibt mir eine Gelegenheit, einmal pro Tag das Büro zu verlassen, ... d) Über das Gehalt und Privatleben sollen die Kollegen in meinem Büro Stillschweigen bewahren. e) Der Psychiater trägt Sorge für die emotionale und physische Gesundheit des Patienten.

6. 1-C 2-G 3-I 4-A 5-J 6-E 7-K 8-F 9-H 10-D 11-B 12-L

7. 1. Besteht 2. Sorge, Kenntnisse 3. erreicht 4. Kosten 5. Stellen

8. a) äußert – hat b) wollen – bedürfen, Stärke— Kraft c) haben – tragen, gefordert - gefährdet d) Wissen— Kenntnisse, bekommen – erreichen

a) § 8 Zeugnis b) § 11 Nebenabreden c) § 3 Pflichten des Ausbilders d) § 4 Pflichten des Auszubildenden

3. Materialien zur Selbstarbeit und Hausaufgabe

Sequenz 1 „Einstieg“

2. A-3 B-2 C-1

4. 1) vor Gericht, geschlossen 2) aufsetzen 3) ein fundamentales Grundwissen zu 4) bilden die Grundlage 5) rechtlich verpflichtet, Leistungen ... erbringen 6) rechtlich gebunden 7) Klare und eindeutige Regelungen 8) Aufgabe ... erfüllt, Ziele erreichen 9) eins zu eins übernommen

Sequenz 3 „Sprache der deutschen Verträge“

1. Der Vertrag besteht aus 14 Paragraphen. Der Vertragstext beginnt mit der Vorstellung der Vertragsparteien, endet mit dem Datum, Ort und Unterschriften von Vertragsparteien.

2. (1) beifügen (2) treten (3) ausführen (4) garantieren (5) vereinbaren (6) vereinbaren (7) treffen (8) bedürfen

3. (2) Ungeachtet der vorstehenden Regelung endet das Altersteilzeitverhältnis spätestens zu dem Zeitpunkt, in dem der Mitarbeiter erstmals eine ungeminderte gesetzliche Rente in Anspruch nehmen kann. (3) Dem Arbeitnehmer steht für die Zeit bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein anteiliges Urlaubsgeld in Höhe von 300 Euro zu. (4) Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist die sofortige Ausfüllung und Aushändigung der Arbeitspapiere nicht möglich. (5) Die Firma hat den Arbeitnehmer in ausreichender Form darauf hingewiesen, dass die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses für ihn nachteilige Folgen bringen kann, wie z.B. die Verhängung einer Sperrfrist für den Bezug von Arbeitslosengeld und/oder evtl. Anrechnungen bei der Abfindung. Das Gleiche gilt, wenn der Arbeitnehmer nach dem Ausscheiden aus der Firma Krankengeld von der Krankenversicherung erhält. (6) Der Arbeitnehmer stimmt diesem Aufhebungsvertrag nach reiflicher Überlegung zu. (7) Er unterschreibt ihn ohne jeglichen Zwang, nachdem er beide Vertragsausfertigungen gelesen und auf ihre Übereinstimmung überprüft hat und verzichtet auf mögliche Anfechtungs-, Widerrufs- und Klagerechte.

4.

<i>FVG</i>	<i>Verben</i>
(1) Etw. zum Abschluss bringen / führen	abschließen
(2) Einen / den Anfang machen	anfangen
(3) Anklage erheben gegen j-n	J-n anklagen
(4) Etw. in Anspruch nehmen	etw. beanspruchen
(5) Einen Antrag stellen	beantragen
(6) J-m eine Antwort erteilen / geben	j-m antworten
(7) Etw. in Auftrag geben	j-n beauftragen, dass etw. erledigt wird
(8) Etw. zum Ausdruck bringen	etw. ausdrücken
(9) Etw. zur Ausführung bringen	ausführen (=“tun“)

(10)	Eine Auswahl treffen	auswählen
(11)	Einen Beitrag leisten zu etw.	beitragen zu etw.
(12)	Bezug nehmen auf j-n / etw.	sich beziehen auf j-n / etw.
(13)	Einfluss ausüben / nehmen auf j-n	j-n beeinflussen
(14)	Eine Entscheidung treffen	sich entscheiden
(15)	Eine Forderung erheben / stellen	etw. fordern
(16)	J-m eine Frage stellen	j-n fragen
(17)	Ein Gespräch führen mit j-m	sprechen mit j-m
(18)	Rücksicht nehmen auf j-n / etw.	etw. berücksichtigen
(19)	Eine Verbesserung durchführen / vornehmen	etw. verbessern
(20)	J-m (sein) Vertrauen schenken	j-m vertrauen
(21)	Verzicht leisten auf etw.	verzichten auf etw.
(22)	Etw. in Zweifel ziehen	etw. bezweifeln

Sequenz 4 „Kollokationen und feste Wortverbindungen in deutschen Verträgen“

1. (1) k (2) n (3) a (4) c (5) f (6) i (7) b (8) j (9) g (10) e (11) h (12) d (13) o (14) l (15) m

Sequenz 3. Übung 3. Mustertext des Berufsausbildungsvertrags

Berufsausbildungsvertrag

Zwischen der Firma

-im Folgenden "Ausbilder" genannt-

und

Frau/Herrn

-im Folgenden "Auszubildender" genannt-

geboren am,

wohnhaft in,

gesetzlich vertreten durch,

wohnhaft in.....

wird nachstehender Berufsausbildungsvertrag nach Maßgabe der Ausbildungsordnung zur Ausbildung im

Ausbildungsberuf

_____ geschlossen.

§ 1 Ausbildungszeit

1. Die Ausbildungszeit beträgt _____ Jahre.

Hierauf wird

() die Berufsausbildung zum

() die Vorbildung in

mit _____ Monaten angerechnet.

Das Ausbildungsverhältnis beginnt am _____ und endet am _____.

2. Die Probezeit beträgt _____ Monate. Wird die Ausbildung während der Probezeit um mehr als ein Drittel dieser Zeit

unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den Unterbrechungszeitraum.

3. Besteht der Auszubildende vor Ablauf der vereinbarten Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, endet das Berufsausbildungsverhältnis mit dem Zeitpunkt des Bestehens der Prüfung.
4. Besteht der Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf seinen Wunsch hin bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens jedoch um ein Jahr.

§ 2 Ausbildungsort

1. Die Ausbildung findet vorbehaltlich der in § 3 Ziffer 12 in _____ <Ort> sowie in den mit dem Betriebssitz für die Ausbildung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt.
2. Außerhalb der Betriebsstätte findet die Ausbildung an folgenden externen Ausbildungsorten statt:

Ort der Ausbildungsstätte	Zeitraum
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

§ 3 Pflichten des Ausbilders

Der Auszubildende verpflichtet sich,

1. dafür Sorge zu tragen, dass dem Auszubildenden die Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die zum Erreichen des Ausbildungszieles nach der Ausbildungsordnung erforderlich sind, und die Berufsausbildung nach den beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufs so

- durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann,
2. selbst auszubilden oder einen persönlich und fachlich geeigneten Ausbilder zu beauftragen und diesem dem Auszubildenden schriftlich bekannt zu geben,
 3. dem Auszubildenden vor Beginn der Ausbildung die Ausbildungsordnung kostenlos auszuhändigen,
 4. dem Auszubildenden kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge, Werkstoffe und Fachliteratur zur Verfügung zu stellen, die für die Ausbildung in den betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten und zum Ablegen von Zwischen- und Abschlussprüfungen erforderlich sind,
 5. den Auszubildenden zum Besuch der Berufsschule anzuhalten und freizustellen,
 6. soweit Berichtshefte im Rahmen der Berufsausbildung verlangt werden, dem Auszubildenden vor Ausbildungsbeginn und während der Ausbildung die Berichtshefte kostenlos zur Verfügung zu stellen und ihm Gelegenheit geben, das Berichtsheft in Form eines Ausbildungsnachweises während der Ausbildungszeit zu führen sowie die ordnungsgemäße Führung durch regelmäßige Abzeichnung zu überwachen,
 7. dem Auszubildenden nur Tätigkeiten zu übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen und seinen körperlichen Kräften angemessen sind,
 8. dafür Sorge zu tragen, dass der Auszubildende charakterlich gefördert sowie seelisch und körperlich nicht gefährdet wird,
 9. von dem jugendlichen Auszubildenden sich Bescheinigungen nach §§ 32, 33 Jugendarbeitsschutzgesetz darüber vorlegen lassen, dass dieser
 - a) vor der Aufnahme der Ausbildung untersucht und
 - b) vor Ablauf der ersten Ausbildungsjahres nachuntersucht worden ist,
 10. unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrages in das Verzeichnis des Berufsausbildungsverhältnisse bei der zuständigen Stelle unter Beifügung der Vertragsniederschrift (bei Auszubildenden unter 18 Jahren einer Kopie der ärztlichen Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach

§ 32 Jugendarbeitsschutzgesetz) zu beantragen; Entsprechendes gilt bei späteren und wesentlichen Änderungen des Vertragsinhaltes,

11. den Auszubildenden rechtzeitig zu den angesetzten Zwischen- und Abschlussprüfungen anzumelden und für die Teilnahme freizustellen sowie der Anmeldung zur Zwischenprüfung bei Auszubildenden unter 18 Jahren eine Kopie der ärztlichen Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung nach § 33 Jugendarbeitsschutzgesetz beizufügen,
12. den Auszubildenden zu externen Ausbildungsmaßnahmen freizustellen.

§ 4 Pflichten des Auszubildenden

Der Auszubildende hat sich zu bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Ausbildungsziel zu erreichen.

Er verpflichtet sich

1. die ihm im Rahmen seiner Berufsausbildung übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
2. am Unterricht der Berufsschule und an Prüfungen sowie an externen Ausbildungsmaßnahmen teilzunehmen, für die er nach § 3 Ziffer 5 und 12 freigestellt wird,
3. den Weisungen zu folgen, die ihm im Rahmen der Berufsausbildung vom Ausbilder sowie anderen ihm als weisungsberechtigt bekannt gemachten Personen erteilt werden,
4. die für den Ausbildungsort geltenden Betriebsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten,
5. Werkzeug, Maschinen und sonstige Einrichtungen der Ausbildungsstätte pfleglich zu behandeln und sie nur zu den ihm aufgetragenen Arbeiten zu verwenden,
6. über alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren,
7. ein vorgeschriebenes Berichtsheft ordnungsgemäß zu führen und regelmäßig vorzulegen,

8. bei Fernbleiben von der betrieblichen Ausbildung, vom Berufsschulunterricht oder von sonstigen externen Ausbildungsmaßnahmen den Ausbildenden unter Angabe von Gründen unverzüglich zu informieren und ihm bei krankheitsbedingten Fehlen spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung beizubringen,
9. bei Geltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes sich gemäß §§ 32 und 33
 - a) vor Beginn der Ausbildung und
 - b) vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres

ärztlich untersuchen zu lassen und die Bescheinigung hierüber dem Ausbildenden vorzulegen.

§ 5 Vergütung

1. Der Auszubildende erhält eine angemessene Vergütung; sie beträgt monatlich

<.....> EURO brutto im 1. Ausbildungsjahr
<.....> EURO brutto im 2. Ausbildungsjahr
<.....> EURO brutto im 3. Ausbildungsjahr
<.....> EURO brutto im 4. Ausbildungsjahr

Ist die Vergütung tariflich geregelt, so gelten mindestens die tariflichen Sätze.

Die Vergütung wird jeweils am Monatsende gezahlt.

Das auf die Urlaubszeit entfallende Entgelt wird vor Antritt des Urlaubs ausgezahlt.

Die Sozialversicherungsbeiträge tragen die Vertragsparteien nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Eine über die vereinbarte regelmäßige tägliche Arbeitszeit wird wie folgt gesondert vergütet:

Auszubildenden gewährte freie Kost und Logis gelten die in der Anlage beigefügten Sonderregelungen.

3. Die Kosten für externe Ausbildungsmaßnahmen trägt der Ausbilder, soweit sie nicht anderweitig abgedeckt werden. Bei einer notwendigen externen Unterbringung können dem Auszubildenden anteilige Kosten für den Verpflegungsumfang berechnet werden. Die Anrechnung von Kosten und Sachbezugswerten nach § 17 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz darf 75% der vertraglich festgelegten Bruttovergütung nicht übersteigen.
4. Soweit der Auszubildende eine besondere Berufskleidung vorschreibt, hat er sie dem Auszubildenden kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
5. Der Auszubildende erhält die Vergütung auch
 - a) für die Zeit der Freistellung nach § 3 Ziffer 5 und 11 des Vertrages sowie nach § 10 Absatz 1 Nr. 2 und § 43 Jugendarbeitsschutzgesetz
 - b) bis zu einer Dauer von 6 Wochen, wenn er
 - sich für die Berufsausbildung bereithält, diese aber ausfällt,
 - auf Grund einer unverschuldeten Krankheit nicht an der Berufsausbildung teilnehmen kann.

§ 6. Ausbildungszeit / Urlaub

1. Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit beträgt Stunden.
2. Der Auszubildende erhält nach den geltenden Bestimmungen Urlaub.
Der Urlaubsanspruch beträgt
 - im 1. Ausbildungsjahre Werktage
 - im 2. Ausbildungsjahre Werktage
 - im 3. Ausbildungsjahre Werktage
 - im 4. Ausbildungsjahre Werktage

Der Urlaub sollte zusammenhängend und in der Zeit der freien Berufsschulzeit gewährt und genommen werden. Während des Urlaubs darf der Auszubildende keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbsarbeit leisten.

§ 7 Kündigung

1. Während der in § 2 Ziffer 2 vereinbarten Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen von beiden Seiten gekündigt werden.
2. Nach Ablauf der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis nur gekündigt werden
 - a) aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist
 - b) vom Auszubildenden unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen, wenn er die Berufsausbildung aufgeben oder eine andere Berufsausbildung beginnen möchte.

Die ordentliche Kündigung durch den Auszubildenden ist ausgeschlossen.

3. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Fall der Ziffer 2 muss die Kündigung unter Angabe von Gründen erfolgen.
4. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist unwirksam, wenn die ihr zu Grunde liegenden Tatsachen dem Kündigenden länger als 2 Wochen vor Ausspruch der Kündigung bekannt waren. Bei Einleitung eines Schlichtungsverfahrens nach § 9 dieses Vertrages wird der Lauf der Frist bis zur Beendigung des Verfahrens gehemmt.
5. Wird das Berufsausbildungsverhältnis nach Ablauf der Probezeit vorzeitig gelöst, können der Auszubildende oder der Auszubildende Schadenersatz verlangen, wenn der andere den Grund für die Auflösung zu vertreten hat.

Dies gilt nicht, wenn der Auszubildende wegen Aufgabe oder Wechsel der Berufsausbildung kündigt.

Der Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses geltend gemacht wird.
6. Kündigt der Auszubildende wegen Betriebsaufgabe oder Wegfall der Ausbildungseignung, ist er verpflichtet, sich rechtzeitig unter Einschaltung der zuständigen Kammer und des Arbeitsamtes um einen anderen Ausbildungsplatz für den Auszubildenden zu bemühen.

§ 8 Zeugnis

1. Bei Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses hat der Auszubildende Anspruch auf ein Zeugnis, das Angaben über Art, Dauer und Ziel, erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse des Auszubildenden enthalten muss. Auf Wunsch des Auszubildenden sind auch Angaben über die Führung und Leistung sowie über besondere fachliche Fähigkeiten aufzunehmen.
2. Hat der Auszubildende die Berufsausbildung nicht selbst durchgeführt, hat auch der Ausbilder das Zeugnis zu unterschreiben.

§ 9 Schlichtung

Bei Streitigkeiten aus dem Berufsausbildungsverhältnis ist vor Anrufen des Arbeitsgerichts der nach § 111 Absatz 2 Arbeitsgerichtsgesetz errichtete Ausschuss anzurufen.

§ 10 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Ort der Ausbildungsstätte,

_____.

§ 11 Nebenabreden

Nebenabreden oder Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses formelle Erfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend außer Kraft gesetzt werden.

§ 12 Schlussbestimmungen

Sollten ein oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung hat dann die gesetzliche Regelung zu treten.

Der vorliegende Vertrag ist in<Anzahl der Exemplare> gleich
lautenden Ausfertigungen ausgestellt und von den
Vertragsschließenden eigenhändig unterzeichnet worden.

.....<Ort>, den<Datum>

Arbeitgeber / Ausbildende

Auszubildender

Als gesetzlicher Vertreter (Mutter, Vater, Vormund)

Sequenz 3. Übung 5. Berufsausbildungsvertrag (mit Fehler)

Berufsausbildungsvertrag

Zwischen der Frau/Herr

-im Folgenden "Ausbilder" genannt-

und

der Firma

-im Folgenden "Auszubildender" genannt-

geboren um,

wohnhaft in,

gesetzlich vertreten durch,

wohnhaft in.....

wird nachstehender Berufsausbildungsvertrag nach Maßgabe der Ausbildungsordnung zur Ausbildung im

Ausbildungsfirma

_____ geschlossen.

§ 1 Ausbildungszeit

1. Die Ausbildungszeit beträgt _____ Jahre.

Hierauf wird

() die Berufsausbildung zum

() die Vorbildung in

mit _____ Monaten angerechnet.

Das Ausbildungsverhältnis beginnt am _____ und endet
am _____.

2. Die Probezeit beträgt _____ Monate. Wird die Ausbildung während der Probezeit um mehr als ein Drittel dieser Zeit unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den Unterbrechungszeitraum.
3. Passt der Auszubildende vor Ablauf der vereinbarten Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, endet das Berufsausbildungsverhältnis mit dem Zeitpunkt des Bestehens der Prüfung.
4. Besteht der Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf seinen Wunsch hin bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens jedoch um 10 Jahre.

§ 2 Pflichten des Auszubildenden

Der Auszubildende verpflichtet sich,

1. dafür Sorge zu tragen, dass dem Auszubildenden die Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die zum Erreichen des Ausbildungszieles nach der Ausbildungsordnung erforderlich sind, und die Berufsausbildung nach den beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufs so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann,
2. selbst auszubilden oder einen persönlich und fachlich geeigneten Ausbilder zu beauftragen und diesem dem Auszubildenden schriftlich bekannt zu geben,
3. dem Auszubildenden vor Beginn der Ausbildung die Ausbildungsordnung kostenlos auszuhändigen,
4. dem Auszubildenden kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge, Werkstoffe und Fachliteratur zur Verfügung zu stellen, die für die Ausbildung in den betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten und zum Ablegen von Zwischen- und Abschlussprüfungen erforderlich sind,
5. den Auszubildenden zum Besuch der Berufsschule anzuhalten und freizustellen,
6. soweit Berichtshefte im Rahmen der Berufsausbildung verlangt werden, dem Auszubildenden vor Ausbildungsbeginn und während

der Ausbildung die Berichtshefte kostenlos zur Verfügung zu stellen und ihm Gelegenheit geben, das Berichtsheft in Form eines Ausbildungsnachweises während der Ausbildungszeit zu führen sowie die ordnungsgemäße Führung durch regelmäßige Abzeichnung zu überwachen,

7. dem Auszubildenden nur Tätigkeiten zu übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen und seinen körperlichen Kräften angemessen sind,
8. dafür Sorge zu tragen, dass der Auszubildende charakterlich gefördert sowie seelisch und körperlich nicht gefährdet wird,
9. von dem jugendlichen Auszubildenden sich Bescheinigungen nach §§ 32, 33 Jugendarbeitsschutzgesetz darüber vorlegen lassen, dass dieser
 - a) vor der Aufnahme der Ausbildung untersucht und
 - b) vor Ablauf der ersten Ausbildungsjahres nachuntersucht worden ist,
10. unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrages in das Verzeichnis des Berufsausbildungsverhältnisse bei der zuständigen Stelle unter Beifügung der Vertragsniederschrift (bei Auszubildenden unter 18 Jahren einer Kopie der ärztlichen Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz) zu beantragen; Entsprechendes gilt bei späteren und wesentlichen Änderungen des Vertragsinhaltes,
11. den Auszubildenden rechtzeitig zu den angesetzten Zwischen- und Abschlussprüfungen anzumelden und für die Teilnahme freizustellen sowie der Anmeldung zur Zwischenprüfung bei Auszubildenden unter 18 Jahren eine Kopie der ärztlichen Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung nach § 33 Jugendarbeitsschutzgesetz beizufügen,
12. den Auszubildenden zu externen Ausbildungsmaßnahmen freizustellen.

§ 3 Ausbildungsort

1. Die Ausbildung findet vorbehaltlich der in § 3 Ziffer 12 in _____ <Ort> sowie in den mit dem Betriebsitz für die Ausbildung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt.

2. Außerhalb der Betriebsstätte findet die Ausbildung an folgenden externen Ausbildungsorten statt:

Ort der Ausbildungsstätte	Zeitraum
_____	_____
_____	_____
_____	_____

§ 4 Pflichten des Ausbilders

Der Auszubildende hat sich zu bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Ausbildungsziel zu erreichen.

Er verpflichtet sich

1. die ihm im Rahmen seiner Berufsausbildung übertragenen Übungen sorgfältig auszuführen,
2. am Unterricht der Berufsschule und an Prüfungen sowie in externen Ausbildungsmaßnahmen teilzunehmen, für die er nach § 3 Ziffer 5 und 12 freigestellt wird,
3. den Weisungen zu folgen, die ihm im Rahmen der Berufsausbildung vom Ausbilder sowie anderen ihm als weisungsberechtigt bekannt gemachten Personen erteilt werden,
4. die für den Ausbildungsort geltenden Betriebsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten,
5. Werkzeug, Maschinen und sonstige Einrichtungen der Ausbildungsstätte pfleglich zu behandeln und sie nur zu den ihm aufgetragenen Arbeiten zu verwenden,
6. über alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren,
7. ein vorgeschriebenes Berichtsdatei ordnungsgemäß zu führen und regelmäßig vorzulegen,
8. bei Fernbleiben von der betrieblichen Ausbildung, vom Berufsschulunterricht oder von sonstigen externen Ausbildungsmaßnahmen den Ausbildenden unter Angabe von Gründen unverzüglich zu informieren und ihm bei

krankheitsbedingten Fehlen spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung beizubringen,

9. bei Geltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes sich gemäß §§ 32 und 33
 - a) vor Beginn der Ausbildung und
 - b) vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahresärztlich untersuchen zu lassen und die Bescheinigung hierüber dem Ausbildenden vorzulegen.

§ 5 Vergütung

1. Der Auszubildende erhält eine angemessene Vergütung; sie beträgt monatlich
 - <.....> EURO brutto im 1. Ausbildungsjahr
 - <.....> EURO brutto im 2. Ausbildungsjahr
 - <.....> EURO brutto im 3. Ausbildungsjahr
 - <.....> EURO brutto im 4. AusbildungsjahrIst die Vergütung tariflich geregelt, so gelten mindestens die tariflichen Sätze.
Die Vergütung wird jeweils am Monatsende gezahlt.
Das auf die Urlaubszeit entfallende Entgelt wird vor Antritt des Urlaubs ausgezahlt.
Die Sozialversicherungsbeiträge tragen die Vertragsparteien nach den gesetzlichen Bestimmungen.
Eine über die vereinbarte regelmäßige tägliche Arbeitszeit wird wie folgt gesondert vergütet:

Auszubildenden gewährte freie Kost und Logis gelten die in der Anlage beigefügten Sonderregelungen.

3. Die Kosten für externe Ausbildungsmaßnahmen bezahlt der Ausbilder, soweit sie nicht anderweitig abgedeckt werden. Bei einer notwendigen externen Unterbringung können dem Auszubildenden anteilige Kosten für den Verpflegungsumfang berechnet werden. Die Anrechnung von Kosten und Sachbezugswerten nach § 17 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz darf 75% der vertraglich festgelegten Bruttovergütung nicht übersteigen.
4. Soweit der Auszubildende eine besondere Berufskleidung vorschreibt, hat er sie dem Auszubildenden kostenfrei zur Verfügung zu bleiben.

5. Der Auszubildende erhält die Vergütung auch
 - a) für die Zeit der Freistellung nach § 3 Ziffer 5 und 11 des Vertrages sowie nach § 10 Absatz 1 Nr. 2 und § 43 Jugendarbeitsschutzgesetz
 - b) bis zu einer Dauer von 6 Wochen, wenn er
 - sich für die Berufsausbildung bereithält, diese aber ausfällt,
 - auf Grund einer unverschuldeten Krankheit nicht an der Berufsausbildung teilnehmen kann.

§ 6. Ausbildungszeit / Urlaub

1. Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit beträgt Stunden.
2. Der Auszubildende erhält nach den geltenden Bestimmungen Urlaub.
Der Urlaubsanspruch beträgt
 - im 1. Ausbildungsjahre Werktage
 - im 2. Ausbildungsjahre Werktage
 - im 3. Ausbildungsjahre Werktage
 - im 4. Ausbildungsjahre WerktageDer Urlaub sollte zusammenhängend und in der Zeit der freien Berufsschulzeit gewährt und genommen werden. Während des Urlaubs darf der Auszubildende keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbsarbeit leisten.

§ 7 Kündigung

1. Während der in § 2 Ziffer 2 vereinbarten Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen von beiden Seiten gekündigt werden.
2. Nach Ablauf der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis nur gekündigt werden
 - a) aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist
 - b) vom Auszubildenden unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen, wenn er die Berufsausbildung aufgeben oder eine andere Berufsausbildung beginnen möchte.Die ordentliche Kündigung durch den Auszubildenden ist ausgeschlossen.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Fall der Ziffer 2 muss die Kündigung unter Angabe von Gründen erfolgen.

4. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist unwirksam, wenn die ihr zu Grunde liegenden Tatsachen dem Kündigenden länger als 2 Wochen vor Ausspruch der Kündigung bekannt waren. Bei Einleitung eines Schlichtungsverfahrens nach § 9 dieses Vertrages wird der Lauf der Frist bis zur Beendigung des Verfahrens gehemmt.
5. Wird das Berufsausbildungsverhältnis nach Ablauf der Probezeit vorzeitig gelöst, können der Auszubildende oder der Auszubildende Schadenersatz verlangen, wenn der andere den Grund für die Auflösung zu vertreten hat.
Dies gilt nicht, wenn der Auszubildende wegen Aufgabe oder Wechsel der Berufsausbildung kündigt.
Der Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses geltend gemacht wird.
6. Kündigt der Auszubildende wegen Betriebsaufgabe oder Wegfall der Ausbildungseignung, ist er verpflichtet, sich rechtzeitig unter Einschaltung der zuständigen Kammer und des Arbeitsamtes um einen anderen Ausbildungsplatz für den Auszubildenden zu bemühen.

§ 8 Zeugnis

1. Bei Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses hat der Auszubildende Anspruch auf ein Zeugnis, das Angaben über Art, Dauer und Ziel, erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse des Auszubildenden enthalten muss. Für Wunsch des Auszubildenden sind auch Angaben über die Führung und Leistung sowie über besondere fachliche Fähigkeiten aufzunehmen.
2. Hat der Auszubildende die Berufsausbildung nicht selbst durchgeführt, hat auch der Ausbilder das Zeugnis zu unterschreiben.

§ 10 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Ort der Ausbildungsstätte,

_____.

§ 11 Nebenabreden

Nebenabreden oder Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen keine Schriftform. Dieses formelle Erfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend außer Kraft gesetzt werden.

§ 12 Schlussbestimmungen

Sollten ein oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages rechtswirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung hat dann die gesetzliche Regelung zu treten.

Der vorliegende Vertrag ist in<Anzahl der Exemplare> gleich lautenden Ausfertigungen ausgedruckt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterzeichnet worden.

den<Datum>,<Ort>

Arbeitgeber / Ausbildende

Auszubildender

Als gesetzlicher Vertreter (Mutter, Vater, Vormund)

Sequenz 4. Übung 3. Kärtchen zum Präsenzunterricht

An (externen) (Ausbildungs)maßnahmen teilnehmen	Veranstaltungen/Kurse außerhalb des Unternehmens besuchen
Aufgaben (sorgfältig) ausführen	Die Aufträge tüchtig erledigen
Außer Kraft setzen	Rückgängig machen
Berufsausbildung beginnen/aufgeben	Den Beruf zu erlernen anfangen/aufhören
Dem (Ausbildungs)zweck dienen	Das (Ausbildungs)ziel verfolgen
Den Weisungen folgen	Nach den Vorschriften handeln
Der Schriftform bedürfen	Brauchen geschrieben zu werden
Die (Abschluss)prüfung bestehen	Erfolgreich in der (Abschluss)prüfung sein
Die Kosten abdecken	Die Ausgaben bezahlen

Sequenz 4. Übung 6. Kärtchen zum Präsenzunterricht

Fähigkeiten	erwerben
zur Verfügung	stellen
Sorge	tragen
die Schriftform	bedürfen
eigenhändig	unterzeichnen
Anspruch	haben
die Vergütung	zahlen
außer Kraft	setzen
an Maßnahmen	teilnehmen

die Weisungen	folgen
die Prüfung	bestehen
die Kenntnisse	vermitteln